

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verein.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geschäft von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefunden.
Bezüglichen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 21.

Berlin, den 26. Mai 1912.

16. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verein hat im Jahre 1911
989 Lohnbewegungen

in 5604 Betrieben für 104 041 Beteiligte geführt und

95,3 pCt.

derselben mit Erfolg beendet. Nur in 4,7 pCt. aller Bewegungen konnte ein Erfolg nicht erzielt werden. Aus diesen Zahlen geht beweiskräftig hervor, daß der Deutsche Transportarbeiter-Verein eine Kampfesorganisation ist, die Siege und Erfolge trotz aller Hemmnisse, die ihr Behörden und Unternehmer-tum bereiten, an ihre Fahnen zu heften versteht.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterschaft ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Neben zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erlämpfen, um längere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits $1\frac{1}{4}$ Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschäfe zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzige das Willigte, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensoviel Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenstes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumgenossenschaften, für deren Errichtung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushaltungs- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfssachen aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten

verschließen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewusster Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesündesten und gemeinschädlichsten Arbeitsverhältnisse ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Nebenstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungünstige Trennung der Arbeitsergebnisse von erkrannten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Übertragung von Ansteckungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Willigkeit solcher Heimarbeits-erzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strengere Auslese beim Wareneinkauf halten und unnachlässlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schuhwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich, wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfssachen gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere Stütze

die Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Die politische Polizei in Essen gegen unseren Verband.

In der Nr. 18 des "Courier" meldeten wir die polizeiliche Beschlagnahme von Verbandsmaterialien. Als Ursache der Beschlagnahme wurde die Ermittlung des Druders einer Postkarte angegeben. Diese Postkarte trägt auf der einen Seite das Bild des anlässlich des Streiks bei der Rhein.-Westf. Speditionsgesellschaft in Duisburg von einem Streikbrecher erschossenen Verbandsmitgliedes F. R. Meierling und auf der anderen Seite folgenden Vermerk:

"F. R. Meierling, Hafenarbeiter, geb. 28. 2. 85), wurde bei dem Streik bei der Rhein.-Westf. Sped.-Gesellschaft in Duisburg am 27. 9. 11 von dem Arbeitswilligen Brachagen, der nebenbei bemerkt jetzt bei Krupp in Essen beschäftigt ist, durch die Karte beleidigt fühlte, wissen wir nicht; fest steht aber, daß die Haussuchung bei unserer Ortsverwaltung im Essen vollständig d e p l a c i e r t war. Mit genau demselben Recht wie in Essen hätte die Polizei auch in Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund usw. die Verbandsmaterialien beschlagnahmen können. Rößig unverständlich aber ist der Übersang der Beschlagnahme. Man sollte meinen, daß, wenn der Verlierer der angeblich vorliegenden Straftat wirklich ein so schwerwiegendes Delikt begangen hätte, dann hätte die Nachforschung in erster Linie und zwar gründlich in Duisburg vorgenommen werden müssen. Was ist aber die Polizei? Sie nahm in Duisburg nur ein — Notabuch mit, von den übrigen umliegenden Verwaltungsstellen in Essen dagegen — 40 verschiedene Materialien! Will man nun aber diese Maßnahme der Essener politischen Partei richtig verstehen, dann ist es notwendig, das ganze Verhalten derselben gegen unseren Verband in der letzten Zeit kurz zu skizzieren.

Schon vor einigen Monaten begann zwischen der Verwaltungsstelle und der politischen Polizei eine Art Meinungsverschiedenheit. Unser Geschäftsführer, der Koll. Kimmig, hatte an den Polizeipräsidienten und an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf Beschwerden über die von Kriminalbeamten ausgetübte Überwachung von Depo-verbefragungen in der Strafanwaltschaft gerichtet, die selbstverständlich abgewiesen wurden. —

Auf unerklärliche Weise erhielt die Straßenbahndirektion nichts Kenntnis von den Ausführungen der Diskussionsredner und Maßregelungen waren die Folge. Die Kollegen suchten sich auf Anraten der Organisationsleitung dadurch zu schützen, daß sie in den Versammlungen jegliche Diskussion unterließen und zum Teil ihre Dienstnummern von den Mühlen entfernten. Dann machte die Straßenbahndirektion in einem Depoanschlag bekannt, daß sie den Angestellten bei Strafe der Entlassung verbiete, irgend welche Einladungen, Drucksachen etc. "im Dienst" anzunehmen. Die Aussöhnungsarbeit der Organisation war ihr ein Dorn im Auge. Bei dem nächsten Gesuch des Verbandes an die Polizei umerteilung der Genehmigung zum Zettelverteilen reagierte diese plötzlich in der promptesten Weise, entgegen ihrem bisherigen Verhalten, auf diesen Wiss der Straßenbahn und verbot ebenfalls die Verteilung an "im Dienst" befindliche Straßenbahner; sie berief sich dabei auf den § 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 22. 12. 06, in dem die Störung des Betriebes verboten wird. Unsere Eingabe, daß die Handzettelverteilung nur an den Endhaltestellen stattfinden sollte, wo der Betrieb minutenlang ruht und deshalb nicht gestört werden kann, blieb unbeachtet. Nicht eigenartig war auch das Verhalten der Polizei bei unserem letzten Fensterstreich. Der Branchenleiter, die Vertraulandwirte etc. wurden auf Befehl der bestreikten Unternehmer verhaftet und während der Dauer des Streiks in Untersuchungshaft behalten. (Siehe den Artikel in Nr. 17 des "Courier".)

Ein weiteres Moment in diesem Kapitel ist auch die Rolle der politischen Polizei in dem kürzlich stattgefundenen Prozeß gegen die Kollegen Strehl und Sanader, die wegen angeblicher Übertretung der Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung angeklagt waren, aber vor Gericht als Täter überhaupt nicht festgestellt werden konnten. (Siehe den Artikel in Nr. 18 des "Courier".) Auch in Kleinigkeiten ist die Essener politische Polizei groß. Unlänglich einer Handzettelverteilung vor einem Betriebe mit 10 bis 15 Angestellten, wurde der Zettelverteiler mit einem Strafmandat bedroht. Als bei einer nächsten Gelegenheit für circa 20 hektographisch abgezogene Zettel die Genehmigung beantragt wurde, wurde dieselbe verworfen, weil der Name des Einbrechers nicht angegeben sei. Nach Besetzung dieses Fehlers wurde wieder die Genehmigung verlegt, weil kein Drucker und Verleger angegeben worden sei. In derartigen Aufgaben entwickelt die Polizei, wie man sieht, einen erheblichen Scharfsinn. Bei anderen Aufgaben scheint sie jedoch auch unter Aufwand des größten Scharfsinns zu seinem Resultat zu gelangen. Wir erinnern nur an unsere Beichwerden an den Polizeipräsidium betreffend die Verhandlung des Fensterputzers Peter Simon auf der 2. Revierwache und die Fortsetzung der Streitposten aus den Straßen. Die beiden Beschwerden, die wir bereits am 15. bzw. 18. März absandten, haben bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgelöst. Wir geben den Wortlaut der Beschwerden nachstehend wieder:

"Essen-Stadt, Turmstr. 4, I, den 18. März 1912.

An den Herrn Polizei-Präsidenten

Essen.

Im Anschluß an unsere Beschwerde vom 15. cr. betr. Verhinderung des Streitpostenstehens anlässlich des Streiks bei dem Fensterreinigungsinst. Ph. Pichl in Essen, Severinstr., führen wir noch über die Behandlung des streikenden Fensterputzers Peter Simon, Essen, Gänsemarkt 30, durch einen Schuhmann folgendes aus:

Simon stand am 15. cr. morgens in der Severinstrasse Streitposten. Das heißt er stand nicht, sondern ging die Severinstrasse auf und ab. Er wurde von dem Polizeibeamten nicht aus der Strecke gewiesen, sondern von einer Seite und einer Stelle der Strecke auf die andere geschickt. Er wurde dabei von dem Polizeibeamten mit allerlei Rücksichten bedacht, wie "Herumlungerner", "das tut nur das gemeine Gesindel" usw. Schließlich kurz vor 12 Uhr wurde er von dem Polizeibeamten verhaftet und zur Wache geführt. Dort hat man Simon bis Mitternacht festgehalten, d. h. eingesperrt. Da er den ganzen Tag noch nichts gegessen hatte, holte er um 5 Uhr nachmittags an die Kür und bat, man möge ihm doch für sein Geld — er hatte dieses sowie auch seine anderen Sachen abgeben müssen — etwas Essen bestellen. Kaum hatte er seine Bitte vorgebracht, als er nach seiner Aussage von dem oben erwähnten Polizeibeamten einen mit der vollen Faust geführten Schlag ins Gesicht erhielt, so daß er ohnmächtig in die Zelle zurücktaumelte. Der Beamte erklärte ihm: wenn er sich nicht still verhielte, könne er was mit dem Gummiträtschlauch bekommen und wurde in Fesseln gelegt. Er hat dann bis Mitternacht in der Zelle bleiben müssen.

Gegen dieses Verhalten des Beamten protestieren wir und legen Beschwerde ein. Wir durften wohl erwarten, daß derartige Ausschreitungen der unteren Polizeiorgane von der vorgesetzten Polizeibehörde nicht genehmigt werden. Und wir dürfen wohl weiter erwarten, daß derartige Beamte eine scharfe Burekratierung erfahren, und es ihnen auf das strengste untersagt wird, in solcher Weise mit anständigen und gesellten Menschen umzugehen. Denn hinzufügen wollen wir noch, daß es sich bei Simon um einen Menschen handelt, der keineswegs den Eindruck eines "Herumlungerner" macht, der im Gegenteil als ein leidiger und nüchterner Mensch bekannt ist und stets anständig gekleidet ist und auftritt. Neben dem Ergebnis unserer Beschwerde bitten wir uns Nachricht zu geben."

"Essen, Turmstr. 4, den 15. März 1912.
An den Herrn Polizei-Präsidenten
in Essen.

Die im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Fensterputzer des Fensterreinigungsinst. Ph. Pichl in Essen, Severinstr. 46, sind im Streik. Nun werden unsere Streitposten, die dort in der Severinstrasse auf- und abgehen, von den Schuhleuten aus der Strecke verwiesen, weil sie eine Störung des Verkehrs verursachen. Diese Aussicht der Schuhleute ist über eine irrite. Denn die Severinstrasse ist sehr breit und wenig von Menschen belebt, daß ein oder zwei ruhig hin- und hergehende Arbeiter keine Störung des Verkehrs verursachen können.

Da das Recht des Aussstellens von Streitposten heute nicht mehr bestritten werden kann, eine Störung des Verkehrs aber in dem hier vorliegenden Falle nicht erfolgt, so legen wir gegen dieses Verhalten Ihrer unteren Polizeiorgane Beschwerde ein und bitten diese anzusehen, daß sie es unterlassen, unsere Streitposten aus der Severinstrasse zu verweisen.

Nachgefragt. Soeben geht uns die Nachricht von den dort vorgetriebenen Streitposten zu, daß sie nicht nur fortgewiesen wurden, sondern der Beamte, der dort zwischen 9 und 10 Uhr Dienst hatte, beschimpfte unsere Mitglieder auch als "Herumlungerner" etc., die sich fortscheren sollten. Diesen Ton des Beamten bitten wir, diesen zu untersagen, da es sich nicht um Herumlungerner handelt, sondern um Leute, die nur von dem gesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch machen."

Dieses kurz skizzierte Verhältnis muß, wie gesagt, bei Beurteilung der Beschlagnahme des Verbandsmaterialien mit in Betracht gezogen werden. Wir melden nun in der Nr. 19 des "Courier" daß die beschlagnahmten Sachen bis auf zwei dem Verbandsbüro wieder zugestellt wurden. Von diesen fehlenden Stücken hat sich die Liste der Straßenbahner nachträglich angefunden, sie war versehentlich dem Geschäftsführer der "Arbeiterzeitung" bei der Freigabe seiner Sachen mitgegeben worden. Ein Kontobuch für verkaufte Beitragsmarken fehlt indessen noch immer. Wir schreiben in der Notiz:

"Bleibt die Frage offen, wo sind die Sachen, wenn sie nicht bei der Staatsanwaltschaft sind? — Ferner, was ist mit den Sachen geschehen, daß sie aus Verpackungen verschwinden könnten?"

Hat etwa gar die Polizei unbefugter Weise in den beschlagnahmten Sachen herumgestöbert? Sollte uns auf diesen Fragen keine befriedigende Antwort zuteil werden, werden wir selber nichts unversucht lassen, um die Wahrheit zu ermitteln."

Wir können heute mitteilen, daß unser Mißtrauen berechtigt war. Die Polizei hat die Verwaltung gelöst. Sie hat in den Sachen herumgestöbert. Dann noch mehr, sie hat diese Gechwidrigkeit zu Unrecht zweckmäßig begangen. Diese Unrechtheit geht aus folgenden Tatsachen hervor: Am Dienstag, den 16. April wurden die Sachen beschlagnahmt. Auf die dem Kriminalomissar, der die Beschlagnahme leitete, gemachten Vorstellungen des Kollegen Klimmrich, der darauf hinwies, daß das Vorhaben die Aufhebung der Verwaltungstätigkeit bedeute, versprach derselbe, die Sachen möglichst bis zum 17. abends zurück zu besorgen. Am 18. früh rief Kollege Klimmrich bei der politischen Polizei telefonisch wegen der Sachen an. Ihm wurde der Bescheid, daß dieselben in Duisburg bei der Staatsanwaltschaft seien. Darauf fuhr der Kollege Dörr am Samstag, den 20. April nach Duisburg, um persönlich die Freigabe zu beschleunigen. Diesem wurde von dem Beamten gesagt, er hätte die Sachen erst gestern — also am Freitag, den 19. April — aus Essen erhalten. Die Sachen waren also, wenn der Beamte die Wahrheit gesagt hat, mindestens zwei Tage, nämlich am Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. April, in den Händen der Essener Polizei. Wie stimmt dazu die Aussage des Essener Polizeipräsidiums dem Kollegen Klimmrich gegenüber, wenn es am Mittwoch früh behauptete, die Sachen wären schon in Duisburg? Das Verhalten der politischen Polizei trat am Dienstag, den 23. April, an dem auch die beschlagnahmten Sachen freigegeben wurden, in Erscheinung.

Von der Essener Eisenbahndirektion wurde ein Verbandsmitglied, der Straßenarbeiter Jacob Dimpel vor seinen obersten Vorgesetzten, den Geheimrat Sommerfeld geladen und bezüglich seiner Organisationszugehörigkeit einem Verhör unterzogen. Aus Furcht vor der Entlassung stellte dieser das zunächst ab. Herr Geheimrat Sommerfeld war aber nur zu gut unterrichtet. Er sagte dem Arbeiter auf den Kopf drauf zu, daß er "in der Mitgliederliste des Deutschen Transportarbeiterverbandes steht." — Noch einen anderen Zettel mit der Adresse eines Kollegen hatte der Herr in den Händen. Er drang in den Kollegen Dimpel, ihm doch den Beschäftigungsvertrag dieses Kollegen zu nennen. Das tat und konnte dieser natürlich nicht. Dimpel erhielt auf der Stelle seine Entlassung, die folgenden Wortlaut hat:

"56. Bahnmeisterat.

Essen S. B., den 24. April 1912.

Herrn Jacob Dimpel

Essen-West, Berzeliusstr. 14, I.

Hiermit wird Ihnen das Dienstverhältnis bei der heisigen Bahnmeisterat getündigt und endigt dieses am 8. Mai d. J. abends.

Der Bahnmeister I. Kl.

Brodemann.

Einige Tage später, am 29. April wurde Dimpel plötzlich noch einmal von seinem Vorgesetzten, dem Bahnmeister Brodemann, zu Protokoll vernommen. Derselbe gab dem Kollegen zu verstehen, daß vielleicht eine Zurücknahme der Kündigung erfolgen.

würde, wenn er die nachfolgenden Fragen ihm beantwortete. Auf der Direktion fände eine Konferenz statt, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen würde. Die Hauptfragen erstreckten sich auf folgende Punkte:

1. Ob noch mehr Verbandsmitglieder bei der Eisenbahn beschäftigt seien?
2. Wie lange er im Verband sei?
3. Warum er im Verband sei?
4. Über mit Sozialdemokraten verkehre und wie diese heißen?
5. Über nicht die Dienstvorschriften gelesen und unterschrieben hätte?

Die hochwohlwesigen Räte haben dann in ihrer Konferenz zu diesem Protokoll Stellung genommen und — nicht die Aufhebung der Kündigung, sondern — die sofortige Entlassung verfügt. Noch am selben Tage, an dem die Konferenz stattfand, am 30. April, erhielt der Kollege seinen Lohn bis zum 8. Mai ausbezahlt, worauf er sofort die Arbeitsstelle verlassen mußte. — Der Kollege wurde von der Maßregelung recht hart betroffen. Er ist über zwei Jahre bei der Eisenbahn. In zwei Wochen wollte er sich verheiraten. Seine zukünftige Frau ist in Bayern ansässig. Der Freifahrtschein, den ihm eine kostenlose Eisenbahnfahrt gestaltet hätte, ging ihm ebenso durch die Entlassung verloren. Durch die Gesetzwidrigkeit verlor er die Existenz seiner Kollegen auf schreckliche Weise.

Nachgefragt. Soeben geht uns die Nachricht von den dort vorgetriebenen Streitposten zu, daß sie nicht nur fortgewiesen wurden, sondern der Beamte, der dort zwischen 9 und 10 Uhr Dienst hatte, beschimpfte unsere Mitglieder auch als "Herumlungerner" etc., die sich fortscheren sollten. Diesen Ton des Beamten bitten wir, diesen zu untersagen, da es sich nicht um Herumlungerner handelt, sondern um Leute, die nur von dem gesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch machen."

Dieses kurz skizzierte Verhältnis muß, wie gesagt, bei Beurteilung der Beschlagnahme des Verbandsmaterialien mit in Betracht gezogen werden. Wir melden nun in der Nr. 19 des "Courier" daß die beschlagnahmten Sachen bis auf zwei dem Verbandsbüro wieder zugestellt wurden. Von diesen fehlenden Stücken hat sich die Liste der Straßenbahner nachträglich angefunden, sie war versehentlich dem Geschäftsführer der "Arbeiterzeitung" bei der Freigabe seiner Sachen mitgegeben worden. Ein Kontobuch für verkaufte Beitragsmarken fehlt indessen noch immer. Wir schreiben in der Notiz:

"Bleibt die Frage offen, wo sind die Sachen, wenn sie nicht bei der Staatsanwaltschaft sind? — Ferner, was ist mit den Sachen geschehen, daß sie aus Verpackungen verschwinden könnten?"

Hat etwa gar die Polizei unbefugter Weise in den beschlagnahmten Sachen herumgestöbert? Sollte uns auf diesen Fragen keine befriedigende Antwort zuteil werden, werden wir selber nichts unversucht lassen, um die Wahrheit zu ermitteln."

Wir können heute mitteilen, daß unser Mißtrauen berechtigt war. Die Polizei hat die Verwaltung gelöst. Sie hat klar aber klar auf der Hand, daß, wenn die Polizei schon ein Gewicht auf die Wahrheit des ersten Listen legte, die Mitgliederliste, das Verzeichnis der Funktionäre usw. erst recht abgeschrieben wurden. Dass die Mitgliederliste abgeschrieben wurde, geht aber auch noch daraus hervor, daß ausgerechnet die zwei in der allgemeinen Liste als G. B. bzw. Bahnarbeiter bezeichneten Kollegen von der Eisenbahndirektion gesucht wurden. Die übrigen organisierten Eisenbahner aber, deren Adressen vor allen Eventualitäten geschützt sind, unbelästigt blieben.

Gegen das Vorgehen der Essener Polizei ist von dem Geschäftsführer der Ortsverwaltung die Klage beim Amtsgericht angestrengt worden. Dieser wird die Klage auf Herausgabe der angefertigten Abschriften sowie eine Schadensersatzklage des Kollegen Dimpel folgen.

Am 10. Mai besaßte sich eine von circa 2000 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung mit dem in der letzten Zeit zutage geförderten Polizeiunfum. Eine entsprechende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme.

Auch im preußischen Abgeordnetenhaus lenkte ein Arbeitervorsteher der Sozialdemokrat Paul Kirsch ein Vorgehen der Polizei gegen unsere Organisation.

Seine diesbezüglichen Ausschreitungen lauten:

"Ein neuer, geradezu standalöser Fall gibt den Beweis, was sich die Essener Polizei herausnimmt, wie sie sich um Gesetz und Recht nicht kümmert. Vor einigen Wochen hat die Polizei, angeblich auf der Suche nach dem Verfasser des Textes einer Postkarte, in den Ortsverwaltungen Essen und Duisburg des Deutschen Transportarbeiterverbandes die Mitgliederlisten dieses Verbandes beschlagnahmt, Abschriften genommen und diese an die Eisenbahndirektion in Essen weitergegeben. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.) Selbstverständlich hatte die Konfiskation der Mitgliederlisten mit den Ermittlungen gegen den Verfasser einer Postkarte nicht das geringste zu tun. Die Essener Polizei hat aber auch die Abschriften, von denen sie unvorsichtigerweise eine dem Transportarbeiterverbande zustellen ließ, unberechtigt entweder und zu dem Zweck genommen, um Mitglieder des Transportarbeiterverbandes zu benennen, sie aus Brot und Arbeit zu bringen. (Pfuirufe bei den Sozialdemokraten.) Diese Polizei hat sich nicht geschämt, die Liste der Eisenbahndirektion zu übermitteln, (Pfuirufe bei den Sozialdemokraten,) diese hat sofort einen in der Liste aufgeführten Eisenbahner getunkt, nachdem sie ihn vergebens zu verstehen gegeben hatte, daß sie bereit sei, ihn weiter zu beschäftigen, wenn er weitere Eisenbahner, die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sind, namhaft mache. (Sturmische Pfuirufe bei den Sozialdemokraten.) Wir sehen hier, wie die Polizei wieder in die unter dem alten Ver einsgesetz wiederholte besprochene Taktik des Missbrauchs von Mitgliederlisten, die ihr in die Hände fallen, zurückkehrt. Der Minister sieht es ja, sich stelllich zu entkräften. Hier wäre einmal die Gelegenheit für ihn, sich mit Recht zu entkräften. Im vorigen Jahre hat er der Sozialdemokratie vorgeworfen, daß sie Beamte zum Treubruch und Verrat verleiten. Den Beweis ist er schuldig geblieben. Nicht bei uns, wohl aber in seinem Reiseort mag er Leute suchen, die Beamte zum Verrat und Treubruch verleiten. (Lebhafte Pfuirufe bei den Sozialdemokraten.)"

Wir können diese Worte nur unterschreiben. Im übrigen ist der Kampf, den die Essener politische Polizei gegen unseren Verband führt typisch für das ganze Polizeiystem in Preußen-Deutschland, dessen Befreiung nur durch die wirtschaftliche und politische Macht gelangen. Arbeitervorsteher möglicherweise zu entkräften. — Vorläufig aber werden die Kollegen in Essen

In diesem polizeilichen Vorgehen gegen ihren Verband einen Auspion zu noch größerer Agitations- und Werbearbeit erschließen, wodurch sich auch in diesem Falle das Vorgehen der Polizei als ein Teil erweisen wird von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Lehren für die deutschen Gewerkschaften.

I.

Der nun zu Ende gegangene Kampf der britischen Bergarbeiter bildet auch für die deutschen Gewerkschaften ein äußerst lehrreiches Kapitel, an welchem nicht achtsam vorübergegangen werden sollte. Sowohl Mitglieder wie Führer finden beim Studium desselben manche Anregung, die bei den kommenden Kämpfen und beim weiteren Ausbau der Organisation verwertet werden kann, und selbst diejenigen, welche das Thema „Massen und Führer“ kultivieren, könnten bei gutem Willen ihr Wissen noch um einiges bereichern.

Der Kampf wurde seit Jahren vorbereitet, um die Anerkennung eines Prinzips — des Mindestlohnes — zu erzwingen. In den meisten Bezirken des britischen Bergbaus bestand bereits ein solcher, der jedoch der üblichen Entlohnungsart (Akkordlohn) der Bergarbeiter angepasst war und je nach dem Verkaufspreis der Kohle schwankte. Die Arbeiter verlangten nun, daß ohne Rücksicht auf die geforderte Kohlenmenge, für jede Arbeiterkategorie eine Mindestlohngrenze festgelegt werden sollte. Merkwürdigweise wurde diese Forderung aber nur gestellt für alle Untergrundarbeiter, und wurden die Oberflägearbeiter sowie die Heizer und Maschinisten davon ausgenommen, oder besser gesagt, man hielt es nicht für nötig, deren Organisationen zu den Beratungen hinzuzuziehen, sondern stellte sie vor gegebene Tatsachen. Das ist ein großer Fehler gewesen, der sich gegenwärtig bitter rächt, denn weil die Bergarbeiterverbände die übrigen beteiligten Gewerkschaften nicht zu Rate zogen, drehten diese bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Spieß um und stellten jetzt eigene Forderungen, um bei Ablehnung derselben weiter im Kampfe zu verharren, oder denselben aufs neue zu proklamieren. Hierdurch wurde die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit unmöglich gemacht. Die Organisation der Bergarbeiter, welche sich durch ihr Verhalten selbst schwer geschädigt hat, wird durch die Erfahrungen geweckt, in Zukunft auch die übrigen beteiligten Gewerkschaften zu den Vorberatungen und Verhandlungen heranziehen, um ähnliche Vorcommunismus zu vermeiden. Es zeigt sich auch hier wieder, wie notwendig es ist, daß vor Einleitung einer Lohnbewegung, in Betrieben und Industrien, wo mehrere Organisationen in Frage kommen, eine frühzeitige Versöhnung unter denselben stattfindet, um eine geschlossene Durchführung des Kampfes zu garantieren und eine Schädigung der Arbeiter zu verhindern.

Trotzdem der britische Bergarbeiterstreit seit Jahren vorbereitet wurde, hat man es versäumt, die zu stellenden Forderungen rechtzeitig zu formulieren und vorzubereiten. Zunächst wurde von den Grubenbesitzern nur die prinzipielle Anerkennung des Mindestlohnes verlangt und vorgeschlagen, daß die Höhe desselben durch in den einzelnen Bezirken zu bildende Kommissionen bestimmt werden sollte. Als dann die Regierung zugesagt hatte, daß, falls die Grubenbesitzer sich weigern würden, die Forderungen zu bewilligen, man denselben durch Gesetz Geltung verschaffen würde, tauchten, ohne daß sich hierfür ein besonderer Anlaß geboten hätte, plötzlich Forderungen auf, welche den früheren diametral gegenüberstanden. Zweit wollte man die Feststellung der Mindestlohngrenze nicht mehr den Bezirken überlassen, sondern verlangte, daß dieses entweder durch die zentralen Verhandlungen oder durch Gesetz geschehen solle. Die Regierung und das Parlament mußten sich sagen, daß, wenn die ursprünglichen Forderungen durch das zu schaffende Gesetz im vollen Umfang erfüllt würden — und das ist geschehen —, die geschlossene Durchführung des Kampfes nicht mehr möglich sein würde; und sie haben Recht behalten. Es ist unverständlich, wie die Bergarbeiterführer, die doch praktische Erfahrungen hinter sich hatten, eine derartige Taktik einschlagen konnten; — denn es hat sich noch immer gezeigt, daß die nachträgliche Erhöhung der Forderungen für die Bewegung von Schaden gewesen ist, und in diesem Falle konnte der Kampf mit den jetzt erreichten Bedingungen einige Wochen früher beendet sein. Dagegen bin ich der Überzeugung, daß, wenn die nachträglich überreichten Forderungen eingereicht wurden, bevor die Regierung sich festgelegt hatte, noch etwas mehr herausgekommen wäre. Das sind allerdings Kombinationen. Dieser Fall lehrt aber wieder, daß die Forderung vor Einleitung der Bewegung sorgsam erwogen und durchgearbeitet sein müssen.

Ober habe ich schon erwähnt, daß durch das Gesetz die ursprünglichen Forderungen der Bergarbeiter im vollen Umfang garantiert sind. Es nimmt sich darum merkwürdig aus, wenn einige Parteiblätter über eine Niederlage der Bergarbeiter schreiben. — Schlimm ist es aber, wenn, wie das in der „Justice“, dem in London erscheinenden Parteiblatt geschehen, schon vor Abbruch des Kampfes und zwar in der schwierigsten Periode desselben, von einer solchen geredet und dadurch die Gefahr des Zusammenbruchs herausgeschworen wurde. Am 4. v. M. wurde das Resultat der Urabstimmung der Miner, wonach 244 011 für Fortsetzung des Streits und 201 013 dagegen gestimmt hatten, bekannt gegeben. Am gleichen Tage beschloß das Exekutivkomitee der Bergarbeiter, eine Nationalkonferenz einzuberufen, welche endgültig entscheiden sollte, ob der Kampf fortzuführen sei. In der Zwischenzeit erhielten in der „Justice“ ein Artikel mit der Überschrift: „The Miners' Defeat“ (Die Nie-

derlage der Bergarbeiter), in welchem unter vieler Druck und Dran ausgesprochen wurde: „Die Arbeiter kapitulieren, sie wissen, daß sie verloren haben.“ In der früheren Zeit hat auch in Deutschland wohl ab und zu ein Parteiblatt gemeint, eigene „Taktik“ machen zu müssen; aber etwas derartiges ist dann doch noch nicht dagekommen. Heute darf mit Genugtuung konstatiert werden, daß die deutsche Parteipresse eine nicht mehr zu entbehrende, gewaltige Hilfe für die Gewerkschaften bei der Durchführung der Kämpfe ist, und, von wenigen Fällen abgesehen, mit Geschick und Ausdauer ihrer schwierigen Aufgabe gerecht wird. Mit Recht hat darum die deutsche Arbeiterschaft ein großes Vertrauen zu der Parteipresse gewonnen, und die Gewerkschaften haben alle Ursache, dieselbe mit ausreichenden Informationen zu versehen; denn nur derjenige, welcher den Dingen vollständig fremd gegenübersteht, kann solch eigenartige Wege wandeln, wie es in diesem Falle die „Justice“ getan hat. — Ein Glück, daß die englischen Bergarbeiter über eine glänzende Disziplin verfügen, sonst hätte ihnen durch den Artikel unabsehbares Unheil angerichtet werden.

Was die Sache selbst betrifft, so darf man mit Zug und Recht behaupten, daß die gesetzliche Sicherung des Mindestlohnes für die Arbeiter mehr wert ist, als wenn die später aufgestellten Forderungen in vollem Umfange von den Unternehmen anerkannt wären. War werden die Districtsanitäter, in Bezug auf die Höhe des festzuhaltenden Mindestlohnes, in vielen Fällen nicht den Wünschen der Arbeiter ent-

auf, und derjenige, welcher das Vertrauen zu den Führern untergräbt, leistet den Arbeitern selbst den schlechtesten Dienst, daran ändert auch das Gerede von der „demokratischen Jugend des Misstrauens“ nicht das geringste. Das hat der englische Streit aufs neue bewiesen.

Im allgemeinen darf man sagen, daß die englischen Gewerkschaftsangehörigen ihren verantwortlichen Führern bisher ein fast unbegrenztes Vertrauen entgebracht haben. Wenn hiermit die Erfolge nicht immer Schritt gehalten haben, so ist dieses insbesondere auf die von den deutschen so grundverschiedenen Verhältnisse zurückzuführen. Nun ist man von gewisser, mit den Anarchos liebäugelnder Seite, seit einiger Zeit bestrebt, die englischen Gewerkschaftsführer bei den Massen zu verdächtigen. Sie sind gewissen Leuten nicht radikal genug, weil sie es mit ihrem Verantwortungsgefühl nicht vereinbaren können, daß die Organisationen und die Interessen der Arbeiter durch alle möglichen und unmöglichen Experimente aufs Spiel gesetzt werden. Auch vor und während des Bergarbeiterstreits hat man in einer Anzahl Bezirke — besonders in Südwales und Schottland — gegen die Führer, die auch nach Ansicht der „Leipziger Volkszeitung“ „diplomatisierten und bremsten“, aber „deshalb zum Teil schon abgesetzt wurden“, in unverantwortlicher Weise gehetzt. Wäre es denjenigen nur darauf angelommen, ihre Stellung zu behaupten, so hätten sie nur der Stimmung der Massen Rechnung zu tragen brauchen, und kein Haar wäre ihnen gekrümmt. Dazu war aber ihr Verantwortungsgefühl zu groß, und sie gingen lieber, als gegen ihre eigene Überzeugung zu handeln. Die anderen, welche nicht genug überzeugungsstark waren, ließen die Dinge gehen wie sie wollten; sie wagten noch einmal zu verhandeln“, wie die „Leipziger Volkszeitung“ seinerzeit ganz richtig schrieb. Diese „Führer“ waren es auch, welche, als die Mindestlohnvorlage der Regierung Gesetz geworden war, auf der Konferenz sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehrten, daß den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen werden sollte. Das alte Schlagnwort, welches wir auch in Deutschland schon oft gehört haben, „daß die Massen ohne Beeinflussung die richtige Entscheidung treffen würden“, spielte auch hier eine große Rolle. Die Folge davon war ein großer Wirrwarr. In manchen Bezirken weigerten sich die Arbeiter, überhaupt abzustimmen, und in anderen beteiligten sich nur 50 bis 80 p.C. an der Abstimmung. In den Gegenden, wo man sich bis dahin am radikalsten gebärdete — insbesondere in Südwales — ergaben sich die größten Ziffen für Wiederaufnahme der Arbeit, — das ist keine neue Erscheinung, auch in Deutschland haben wir schon oft derartiges erlebt —, während in anderen Bezirken, wo man die Arbeiter weniger mit Phrasen traktiert hatte, diese so lange an der bis dahin eingeschlagenen Taktik festhielten, bis die Führer mit anderen Vorschlägen kamen.

An eine Fortsetzung des Streits war unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu denken; das wußten aber die Führer schon, wie sie die Urabstimmung anordneten, und da wäre es Pflicht derselben gewesen, mit ihrer ganzen Autorität für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten, oder noch besser, dieselbe gleich zu beschließen. In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 27. April gibt der Genossen Kuntzen eine Unterredung wieder, welche er mit einem Bergarbeiter kurz vor der Urabstimmung hatte; derselbe bezeichnete diese als Humbug. Auf den Einwurf, daß eine solche aber ganz demokratisch sei, wurde erwidert: „Mag sein, aber dennoch Humbug.“ Entweder die Situation ist noch für den Streit günstig, dann hätte die Konferenz in London die Durchführung für alle Distrikte proklamieren müssen, oder sie ist ungünstig, dann hätten die Leute auf der ganzen Linie an die Arbeit beordert werden müssen. Wenn die in London die Situation nicht überblicken können, wer soll es dann?“ Diesen treffenden Worten ist kaum etwas hinzuzufügen, und auch die „Leipziger Volkszeitung“ tat dieses nicht. Hätten aber die Führer in diesem Sinne gehandelt, ob man dann auch dazu stillgeschwiegen hätte? Das ist aber nebensächlich; sie hätten dürfen sich von einer Handvoll Literatoren nicht in ihrer Pflicht betören lassen. Um so weniger, da sie wußten, daß die große Masse der Arbeiter hinter ihnen stand. Das ist bewiesen dadurch, daß, als die Führer am 4. April zur Wiederaufnahme der Arbeit aufforderten, nur eine verschwindende Minorität hiergegen protestierte. Der ganze Vorgang ist eine betrübende Zeichnung in dem sonst glänzend verlaufenen Kampf, aus welchem die Gewerkschaftsleitungen und Mitglieder der die nötigen Konsequenzen ziehen sollten.

Über die Wirkungen des Kampfes haben sich auch die Arbeiterführer Illusionen hingegeben. Man redete damit, daß schon 14 Tage nach Ausbruch desselben die meisten Fabriken, Eisenbahnen und Dampfschiffe still liegen würden. In Wirklichkeit waren nach 5 Wochen die meisten noch in vollem Betriebe. Dies erklärt sich nur daraus, daß man den Gesellschaften nicht weniger als 5 Monate Zeit gelassen hatte, sich auf die Dinge vorzubereiten; denn schon im September vorigen Jahres hatte man die Forderungen überreicht und seit dieser Zeit immer wieder in der Offenheit auf den bevorstehenden Kampf hingewiesen. Das hat sich noch immer als ein Fehler erwiesen. Wenn nicht ein Tarifvertrag vorliegt, der ohnehin rechtzeitig gekündigt werden muss, ist es zwar notwendig, eine angemessene Zeit für Verhandlungen in Aussicht zu nehmen, aber über dieses hinaus liegt keine Veranlassung vor, den Arbeitgebern weitere Fristen einzuräumen. Insbesondere sollten Lohnverhandlungen in engeren Kreise unter Ausschluß der Offenheit vorbereitet werden. Daß man in diesem Falle von diesem Grundsatz abgewichen ist, hat sich gerächt. Schädlich für die Durchführung der Bewegung war es auch, daß die Organisation der Bergarbeiter keine einheitliche war. Sie ist bekanntlich auf föderativer

Recht und Gesetz.

Von Alberbert v. Chamisso.

Es führt Gewalt und List nur dies Geschlecht;
Was will, was soll, was heißtet denn das Recht?
Hast du die Macht, du hast das Recht auf Erben.
Selbstsüchtig schuf der Stärke das Gesetz,
Ein Schlächterbeil zugleich und Fangen
Für Schwächere zu werden.

Der Herrschaft Zauber aber ist das Geld.

Ja, die Mächtigen, die Beglückten,
Ja, die Götter dieser Erden!
Ihnen muß der Unterdrückten
Sühnend Blut geopfert werden.
Rein von Blut sind ihre Hände,
Das Gesetz verlangt die Spende!

sprechen. Dafür können diese aber den festgesetzten Betrag vor den Grafschaftsgerichten einlagen, was bei einer freien Vereinbarung nicht möglich sein würde. Weiter können die Arbeiter aber auch jederzeit eine Erhöhung der vom Bezirkssant festgelegten Mindestlöhne fordern, und dieser Forderung durch Arbeitszinstellung den nötigen Nachdruck geben.

Da die Bergarbeiter, ohne völlig erschöpft zu sein, zur Arbeit zurückgekehrt sind, werden sie in dieser Richtung bald mit ihrer Tätigkeit beginnen; während, wenn sie bis zum Weihblut gelämpft hätten, zur Untätigkeit verdammt sein würden. Das fahnen die Arbeiterführer ein, und weil nach ihrer Ansicht auch in absehbarer Zeit nicht mehr als das Gebotene erreicht werden könnte, aber die Gefahr des Zusammenbruchs des Streits und eine Zersplitterung der Organisation drohte, entschlossen sie sich, entgegen dem Willen der Mehrheit der Mitglieder, den Kampf für beendet zu erklären. Ohne nennenswerte Opposition haben die Arbeiter sich dem Beschluss gefügt.

Nur die gewisse vorzügliche Disziplin, das unterschüttende Vertrauen der Arbeiterschaften zu ihren Führern und das Vertrauen der Führer zu den Massen haben es ermöglicht, daß der Kampf trotz aller Schwierigkeiten zum glücklichen Abschluß gebracht werden konnte. Nur mit festem Vertrauen zueinander können erfolgreiche Gewerkschaftskämpfe geführt werden; das hat der Kampf der englischen Bergarbeiter aufs neue bewiesen.

II.

Wir haben schon ausgesprochen, daß das Studium des britischen Arbeiterstreits auch für diejenigen eine Fundgrube bildet, welche das Thema „Massen und Führer“ erfolgreich behandeln wollen. Zwar bieten hierfür auch die deutschen Gewerkschaftskämpfe reichliches Material, doch kommt in Frage, daß es sich hier um den bisher umfangreichsten Kampf handelt, der ganz gewaltige Anforderungen an beide Teile stellte.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der heutigen Kämpfe lastet auf den Führern eine große Verantwortung, welcher sie nur gerecht werden können, wenn sie über reiche Erfahrungen verfügen und mit voller Hingabe und Opferung ihres Amtes walten. Es bedingt das nicht allein ein gutes Augenmaß für die zu gewärtigenden Möglichkeiten, sondern auch eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und bei umfangreichen Kämpfen auch des Welt- und Geldmarktes, die dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Da es dem Kollegen neben seiner Berufstätigkeit nicht möglich ist, alle in Betracht kommenden Vorgänge aufmerksam zu verfolgen, so fällt diese Aufgabe nur verhältnismäßig weitigen Personen zu, und wenn deren Erfahrungen der Allgemeinheit zu gute kommen sollen, dann müssen sie vom Vertrauen der Massen getragen sein. Ist das nicht der Fall, dann hört jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit

Grundlage aufgebaut und setzt sich aus einer ganzen Anzahl Verbände und Vereine zusammen, wovon jeder seine eigene Kassenverwaltung hat. Ein einheitlicher Beitrag ist demzufolge ebenfalls nicht durchgeführt. Infolgedessen könnte in einer Anzahl Bezirke nur für drei Wochen Unterstützung gezahlt werden, während andere bei Beendigung des Kampfes noch über grosse Kassenbestände verfügen. Bei Krieg durchgeföhrter Zentralisation auch des Kassenwesens hätte können der Kampf ohne finanzielle Schwierigkeiten noch einige Wochen weitergeführt werden.

In der heutigen Zeit, wo die Arbeitgeber bestrebt sind, die Kämpfe auf möglichst viele Orte auszudehnen, ist dem einzelnen Ort nur wenig damit gedient, wenn seine Kassen gefüllt sind. Mässige Bezirke wegen mangeler Unterstüzung kapitulieren, dann zieht dieses die Beendigung des Kampfes auf der ganzen Linie nach sich. Ein erfolgreicher Kampf kann demzufolge nur geführt werden, wenn die Zentralkasse in der Lage ist, auch den weniger leistungsfähigen Zahlstellen die notwendige Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Das lehrt uns der Bergarbeiterstreik aus neuer. Beweist diese Lehre; stärkt die Kassen, vor allen Dingen vergebst Eure Zentralkasse nicht.

Ein kleiner Gernegroß.

Herr Heinrich Göhring, seines Zeichens Sekretär des Arbeitgeberverbands (Abteilung Lagerei), in Bremerhaven, hat schon mehrfach versucht, den Deutschen Transportarbeiterverband trotz seiner ehemaligen Parteiangehörigkeit zu überreden, dass dies schon ganz anderen Leuten, als Heinrich Göhring einer ist, auf geradem Wege vorbeigelingen ist, versucht er es auf krummen, ohne ein anderes Projekt zu erzielen, wie seine grösseren Kollegen. Doch lässt er sich die Mühe nicht verdrießen, er greift immer wieder zur Feder, wenn er sich auch jedesmal tiefer in die Tinte reitet: eines Tages müssen die Herrschaften doch auf seine Selbstredame hineinfallen und Heinrich Göhring hat sein Glück gemacht. Dann kann er den Transportarbeiterverband vom "nachgeordneten" Sekretär loschreiben lassen, einstweilen muss er's freilich noch selbst versuchen. Deshalb setzte er sich auf den Hosenboden und — vernichtete diesmal nicht den ganzen Verband — Göhring versteht sich zu beschieden —, sondern nur die Mitgliedschaft Bremerhavener. Unsere Kollegen von der Unterwerker war das summarische Versfahren des Herrn Göhring aber gar nicht recht, sie waren unliebenswürdig genug, die Windbeutelchen, die der Herr in der "Norddeutschen Zeitung" als lautere Offenbarung, als goldene Wahrheiten ablagerte, im örtlichen sozialdemokratischen Parteiorgan zu zerzausen. Göhring gibt seinem Scharfrichteramt gern einen wissenschaftlichen Charakter, aber schon bei der oberflächlichen Nachprüfung erweist sich seine Wissenschaft als elende Kryptowissenschaft, d. h. eine Wissenschaft, wo man nicht weiß, wo der Wissenschaftler aufhört — wenn er überhaupt vorhanden ist — und der Charlatan anfängt. Der Bremerhavener "Geheim"-Wissenschaftler beschäftigt sich im allgemeinen mit den Gewerkschaftsbeträgen überhaupt, und im besonderen mit zwei Quartsabschreibungen unserer dortigen Zahlstelle. Er behauptet, dass die Gewerkschaften ihre Durchschnittsbeiträge seit dem Jahre 1891 von 6,68 Mt. auf 27,55 Mt. erhöht haben. Was Göhring bei uns so leicht nicht zum zweiten Male widersprüht wird: wir unterstellen seine Behauptung, ohne jedoch Machtpunktung, als der Wahrheit entsprechend. Selbst wenn Göhring geirrt haben sollte, dann dürfen wir doch überzeugt sein, dass er die Höhe des Beitrages nicht unfehlbar schätzt. Und nur dagegen müssten wir protestieren; wir halten nämlich diese Steigerung der Beiträge für einen Stuhmestitel der gewerkschaftlichen Erziehung. Es ist die Entwicklung der Arbeiterschaft vom kleinen Egoismus zum solidarischen Idealismus. Von allen Wissenschaftlern, selbst von denen, die den Zielen der Gewerkschaften feindlich gesinnt sind — vorausgesetzt, dass die Leute nicht direkt im Dienst der Unternehmer stehen — sind die Verdienste der Gewerkschaften um die soziale Lage der Arbeiter anzuerkannt. Vorbedingung war und ist aber die Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter. Dabei stehen und stoßen die Gewerkschaften auf den Widerstand der Unternehmer. Diesem Druck zu begegnen, waren die Arbeiter gezwungen (gezwungen von den Unternehmern), einen Arbeitssonds zu sammeln. Und je stärker der Druck der Unternehmer, desto größer der Widerstandsfonds der Arbeiter; je tollwütiger der Sturm der Unternehmer, desto höher die Beiträge. Das ärgert Göhring anscheinend — nun, um ein gnädiges Lächeln irgend eines Ausbeuters zu erhalten, dazu sind die Gewerkschaften nicht entstanden.

Göhring merkt das wohl und deshalb greift er zu einem Vergleich, der weder neu, noch besonders geistreich ist. Er meint nämlich, wenn die Gewerkschaften solche Beiträge erheben, dann müsse die Sozialdemokratie doch Steuern "für das liebe Vaterland" bewilligen. Wir wollen auf die Frage vom "lieben Vaterland" nicht eingehen — es gibt natürlich auch Abenwälder — und uns einfach an die Schlussfolgerung des führenden Logikers halten. Was würde Göhring spucken, wenn wir schlussfolgerten wie er: weil die Bürgerlichkeiten Abgeordneten im Reichstag dem Volke neue Steuern aufpacken, müssen die Unternehmer die Löhne der Arbeiter erhöhen. Die eventuelle Frage, ob die Unternehmer denn für die Taten der bürgerlichen Abgeordneten verantwortlich gemacht werden dürfen, können wir niederschlagen mit der Gegenfrage, ob die Sozialdemokratie verantwortlich gemacht werden kann für die Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge. Aber während es sich erübriggt, unsere Gegenfrage zu verneinen, müssen wir die eventuelle Frage der Unter-

nehmer bejahen, weil sich jeder Wähler für die Taten des von ihm Gewählten verantwortlich macht. Allein, woraus schließt denn Göhring eigentlich, dass die Sozialdemokratie keine Steuern für das "liebe" Vaterland bewilligen will? Die Sozialdemokratie ist für jede Steuer zu haben, sobald sie in Bedingungen erfüllt sind: einmal sollen die Steuern von den starken Schultern getragen werden, d. h. von jenen Leuten gezahlt werden, die es dazu haben (und deshalb die größten Patrioten sind) und zweitens sollen die Steuern sie unterstützen. Göhring und seinegleichen sehen natürlich überlegene Mienen auf und sagen: ja, unter Bedingungen kann jeder Hinz und Kunz Steuern bewilligen. Kann nicht nur, sondern wird jede Steuer wird von den bürgerlichen Abgeordneten nur unter der Bedingung bewilligt, dass sie abgewälzt werden kann, abgewälzt natürlich auf die Armen. Also Bedingungen für die Steuerbewilligung stellen alle Parteien; die Sozialdemokratie müsste nicht die Vertreterin der Armen und Entrichteten sein, wenn ihre Bedingungen nicht ebenso sehr auf Kosten der Reichen erfüllt werden müssten, wie die der bürgerlichen Parteien auf Kosten der Arbeiter erfüllt werden. Ist schon der ganze Vergleich zwischen Gewerkschaftsbeiträgen und Steuerleistung großes Interesse — den wir Göhring nur deshalb nicht besonders anstrengen, weil er in unserer (angeblich) auf allgemeiner Gleichheit aller Staatsbürger basierenden Gesellschaft, das gleiche Recht hat sich zu plazieren, wie jeder Minister auf der Parlamentstribüne (wo ja der selbe Vergleich von Ministern zuerst gezeigt wurde) — so ist jede Qualifikation dieses Vergleichs unmöglich, wenn er auf der falschen Voraussetzung aufgebaut ist, dass die Sozialdemokratie jede Steuerforderung ablehne. —

Aber da wir einmal bei der Steuerfrage sind: nicht nur die Gewerkschaftsbeiträge sind seit dem Jahre 1891 gestiegen, weil stärkere Anforderungen stellte der Staat an den Arbeiter. Vielleicht denkt Göhring einmal darüber nach, zu welchen Zwecken die Steuerschriftpflichten erfolgten und welche "Vorteile" sie den Arbeitern brachten. Das letzte ist besonders wichtig, weil Göhring über die beiden letzten Quartalsabrechnungen der Bremerhavener Zahlstelle philosophiert und den Nutzen der Gewerkschaft für den Arbeiter bezieht. Er "beweist" den geringen Nutzen, indem er die Unterstützungen einer "reinen" Unterstützungsstasse — der Kasse der Firma Hirsch (Norddeutscher Lloyd), im Vergleich stellt zu den Unterstützungen, die die Gewerkschaft auszahlte. Der Unternehmer vergleicht hier wieder einmal zwei ungleiche Größen. Eine Gewerkschaft hat den Zweck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder zu verbessern. Wenn sie über diesen Rahmen hinaus, die Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsunordnung vor den ärgsten Folgen der Arbeitslosigkeit, Armut usw. schützt, so muss und wird dies allseitig anerkannt werden — mit Ausnahme der Herren, die anders müssen. Die "Kuhstasse" der Firma Hirsch hat nicht den Zweck, die Lebenslage der Arbeiter zu heben. Sie soll vielmehr die Arbeiter zwingen, in dem Betrieb auszuhalten, unter allen Umständen. Wer aus dem Betrieb abscheidet oder ausgeschieden wird, verliert gleichzeitig jeden Anspruch an die Kasse. Mitglied der Kasse muss er aber auf jeden Fall werden: der Beitrag wird vom Lohn abgezogen. Es ist also eine "Wohlfahrtselirierung" (Vom Gelde der Arbeiter), wie sie im Buch steht. Wir können es Göhring nachholen, wenn er bedauert, dass die Gewerkschaftskassen nicht ebenfalls so solche Unterstützungsanstalten sind, von den Arbeitern gefüllt, von den Unternehmern — "verwalten". Das diese "Kuhstasse" nicht dem sozialen Verständnis der Firma ihr Leben verdankt, zeigen die Ausführungen der "Norddeutschen Volksstimme":

"Wenn die Firma Hirsch für ihre 1400 Arbeiter ein Drittel Krankengeld zahlen würde, wie das von jedem kleinen Handwerksmeister verlangt wird, so würde niemand dies als ein besonderes Wohlwollen betrachten. Hirsch tut das aber nicht und spart dadurch jährlich etwa 15 000 bis 20 000 Mt. Wenn dafür Kuhstassen gegründet werden, die die Arbeiter noch obendrein selbst unterhalten müssen, so ist der Zweck etwas durchsichtig und als Wohlwollen kann nur derjenige es bezeichnen, der die Verhältnisse nicht kennt oder berufsmässig etwas anderes darüber schreiben muss. Besser wäre es, man würde im Betriebe des Herrn Hirsch etwas mehr auf Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften achten. Die letzten beiden Unglücksfälle auf der "Königin Luise" wären nicht passiert, zwei Familienältere lebten mehr, und deren Familien hätten heute noch ihren Ernährer, wenn die Unfallverhütungsvorschriften innegehalten worden wären."

Göhring hält das nach Berlin gesandte Geld, für die Bremerhavener Mitglieder verloren (11). Die Verwaltung unserer Zahlstelle führt zur Abfertigung dieserartigen Ansicht die Erfolge an, die die Bremerhavener Kollegen in letzter Zeit errangen — mit der "Berliner" Verbandskasse als Rückenstärkung:

"Zunächst hat der Verband den Mitarbeiter und Heizer in 5 Mt. Heuerzulage pro Monat erhöht und außerdem sonstige Verbesserungen, die sich in Zahlen nicht ausdrücken lassen. Das macht für jeden der 10 Monate im Jahre fährt, 50 Mt. mehr Lohn aus. Etwa 800 Männer kommen dabei in Frage, so dass dies also eine Summe von 40 000 bis 50 000 Mark mehr Lohn in einem Jahre ausmacht. — Die Firma Hirsch musste 2 bis 3 Pf. pro Stunde mehr Lohn zahlen und außerdem die Überstunden höher bezahlen. Dadurch ist der Verdienst der Arbeiter um 60 bis 90 Mt. aufgestockt worden. Das ist für die 1400 Arbeiter ein Mehrdienst von 80 000 bis 100 000 Mt. — Den Arbeitern in den Siedlungen ist es gelungen, ebenso, ihre Löhne um 30 bis 50 Pf. pro Tag aufzubessern und diese Aufbesserungen wurden in einem Lohntarif fest-

gelegt, der Gültigkeit auf drei Jahre hat. Hier kommen etwa 800 Arbeiter in Frage. Mit hin ein Mehrdienst von über 80 000 Mt. pro Jahr. Außerdem wurde eine bessere Bezahlung der Überstunden, sowie der Sonntags- und Nacharbeit erreicht. — In den Eisenbahnbetrieben von Brannen u. Freese wurde eine Lohnhöhung von 25 und 30 Pfennig pro Stunde errungen. Da hier die Arbeiterschaft hart stand, lässt sich dieses in Zahlen schlechter angeben, aber 30 000 bis 50 000 Mt. Mehrdienst kommt auch hier heraus.

Neben diesen grösseren Bewegungen kommen noch eine ganze Anzahl kleiner Bewegungen in Frage, die den Mitgliedern des Verbandes höheren Lohn und teilweise erheblich fürzere Arbeitszeiten gebracht haben. Die letzten Quartale brachten den Mitgliedern des hiesigen Transportarbeiterverbandes Lohnhöhungen, die mehr als 200 000 Mt. pro Jahr ausmachen. Der Transportarbeiterverband hat für seine Mitglieder mehr getan, als sämtliche Unterstützungsstassen des Lloyd und der Firma Hirsch zusammen. Jedes Mitglied weiß, dass der Jahresbeitrag von rund 27 Mt. ihm ein Lohnmehr von über 50 Mt. pro Jahr gebracht, sich also rein kaufmännisch genommen, sehr gut verzinst."

Das ungemeinste für Göhring ist die unbefriedigende Tatsache, dass er als Angestellter der Unternehmer diese Erfolge kannte; wenn er dann trotzdem derartige Artikel veröffentlicht, so gewinnt seine Handlingsweise einen ganz eigenartigen Beigeschmack. — Das Göhring im Vorübergehen den internationalen Bestrebungen der Transportarbeiter einen — Göhring will verzeigt, versteht sich am Stande. Internationalität ist nach Leitner" Meinung nur den Börsenjobbern und Ausbeutern erlaubt. — Nachdem der Transportarbeiterverband ihm so oft Gegenstand sinniger, geldminniger Betrachtungen gewesen ist, wird Göhring es wohl unsere Bremerhavener Kollegen nicht über nehmen, wenn sie sich über kurz oder lang einmal über das Thema unterhalten: Göhring als Arbeitervertreter.

Wenn er auf diesem Gebiete, was wir aus der Ferne nicht beurteilen können, die gleichen Leistungen vollbracht hat, wie auf dem des Lotschreibens, dann kann die Geschichte gut werden.

In welchen Betriebsställen finden am häufigsten Betriebsunfälle statt?

Unter diesem vielversprechenden Titel schreibt ein gewisser G. G. in der Nummer des "Führerhalter" vom 2. April 1912 eine "sozialpolitische Abhandlung", welche von allen Führherren wohl gerne gelesen wurde. Es wird da ausgeführt, dass die Versicherungsanstalten auf Anlass des Reichs-Versicherungsamtes die in einem bestimmten Jahre zum ersten Male entstandenen Unfälle in Zählkarten genau beschrieben müssen. Namenslich müssen diese Zählkarten die Angaben enthalten, welche für den Hergang, die Ursache und sonstigen Umstände, z. B. die Lageszeit usw. der einzelnen Unfälle in Betracht kommen. Das Reichs-Versicherungamt gewinnt aus diesen Karten dann statistische Zahlen, welche veröffentlicht werden. Diese Statistik lehrt uns z. B., dass die einzelnen Monate im grossen und ganzen ziemlich gleichmäßig belastet sind. Die höchsten Ziffern fallen auf die Monate Oktober mit 7631 — 9,39 p.C. und August mit 7202 — 8,87 p.C. Der Artikel schreibt aber selbst zu, dass das Reichs-Versicherungamt nur die entstandenen Unfälle zählen lässt und nicht alle gemeldeten Fälle. Dadurch gibt uns die Statistik kein richtiges Bild. Der Artikel des "Führerhalter" beschreibt sich nach eigener Angabe mit der Unfallziffer des Jahres 1907. Neuere Zahlen liegen aber aus dem Jahre 1910 schon vor und sehen wir, dass z. B. bei den gewerblichen Versicherungsanstalten im Jahre 1910 insgesamt 484 097 Unfälle gemeldet, jedoch nur 69 311 Unfälle entstanden sind. Die Statistik des Reichs-Versicherungamtes erstreckt sich höchstens auf 25 p.C. der gemeldeten Unfälle und hat daher keinen allzugroßen Wert. Betrüller könnten die gewonnenen Zahlen nur merken, wenn alle gemeldeten Unfälle untersucht und in die Statistik aufgenommen würden.

Großeren Wert legt natürlich, und das ist der Zweck der ganzen Übung, der Verfasser des Artikels im "Führerhalter" auf die Unfallhäufigkeit nach den einzelnen Wochentagen. Er unterlässt es leider, genaue Zahlen zu nennen und werden wir noch später darauf zurückkommen, wenn uns die neuesten Zahlen vorliegen. Es wird nur angeführt: "Von den Tagen der Woche ist der Montag derjenige, welcher die meisten Unfälle aufweist, während, wie zu erwarten, der Sonntag die geringste Unfallziffer hat, da an diesem Tage die Arbeit auf das notwendigste beschränkt wird und im wesentlichen ruht." Der Montag ist also der gefährlichste Tag und der Sonntag hat die geringste Unfallziffer. Ginge es nach dem Wunsche zahlreicher Führerunternehmer, dann wäre der Sonntag auch nicht "ungefährlich" und würde auch da weiter geschützt. Das überhaupt an Sonntagen noch so viele Betriebsunfälle trotz der vielgerüttelten Sonntagsruhe vorkommen, ist auch bezeichnend für den Arbeitsertrag in Deutschland. Dann wird weiter ausgeführt, dass am Dienstag bereits die Unfallhäufigkeit nachlässt, während sie vom Donnerstag bis zum Sonnabend wiederum steigt, hier aber den Montag an Unfallhäufigkeit nicht erreicht, den Dienstag dagegen übertrifft. Nur der Mittwoch sei der Tag mit der geringsten Unfallziffer der Arbeitstage. Auch auf die Tagesstunden wird weiter verwiesen, an welchen sich die Unfälle ereignet haben sollen. "Von den Tagesstunden zeigen die Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

die höchste Unfallhäufigkeit, bemücht die Nachmittagsstunden von 3—6, also wiederum diejenigen Stunden, welche wenigstens in der Mehrzahl der Betriebe den Abschluß der Vormittags- und Nachmittagsarbeit darstellen". In den meisten Fuhrwerksbetrieben gibt es aber gewöhnlich keinen "Abschluß der Vormittags- und Nachmittagsarbeit", denn da muß durchgearbeitet werden und hätte der Schreiber kluger dieses Thema gar nicht erwähnt. Und wenn die anderen gewerblichen Arbeiter eine richtige Mittagspause haben, so doch nur durch die Organisationen. Wenn man aber die einzelnen Tagesstunden beachten will, dann darf man nicht summarisch die ganze Vormittagszeit von 9—12 Uhr usw. nehmen, sondern Stunde für Stunde, und dann würde sich sicher ergeben, daß von Stunde zu Stunde der fortschreitenden Tagesarbeit die Unfallziffer steigt. Die Erhöhung des Arbeiters nimmt eben von Stunde zu Stunde zu und vermehrt die Unfallgefahr erheblich. Großen Wert haben daher die gewonnenen Zahlen der Reichsstädtik heute nicht. Der Verfasser erlaubt sich aber wieder, hier einzufügen, daß "besonders die Montagsvormittagsstunden eine erhöhte Unfallhäufigkeit aufweisen".

Auf den Montag hat es der Herr Verfasser gebracht. Und warum denn? Die Erklärung findet sich in dem einen Satz des Artikels: "Die erhöhte Unfallziffer des Montags, die auch aus den erhöhten Tagessäulen sich ergibt, dürfte auf die Nachwirkungen der sonntäglichen Vergnügungen (Ermüdung, Alkohol) zurückzuführen sein." Das ist des "Pudels Kern" und auch die ganze Absicht des Herrn Verfassers. Der verflossne freie Sonntag, den so viele Lohnslaven im Fuhrgewerbe heute noch vergeblich erstreben, soll die Ursache der vielen Unfälle am Montag sein. Deshalb fort mit der ganzen Sonntagsruhe, schafft auch Sonntags bis spät in die Nacht und der Montag wird dann ein "harmloser" Tag werden. Wie besorgt doch die Unternehmer für das Wohl der Arbeiter sind. Nicht in der Woche bei harter und langer Arbeitszeit ermüdet der Arbeiter, sondern Sonntags bei Tanzmusik und Bier, sowie sonstigen sonntäglichen Vergnügungen". Der verflossne Sonntag mit seiner freien Zeit zum Ausruhen. Es soll nicht bestritten werden, daß es leider noch eine Reihe von Arbeitern gibt, die Sonntags der Tagesarbeit frei, auf einige Stunden sich "anmüsten" wollen und dann kein Mahl und Ziel halten können. Lange Arbeitszeit — wenig ausgelärte Arbeiter und starker Alkoholkonsum ist doch da der Fall. Und ausgelärte Arbeiter wollen doch die Herren Unternehmer nicht haben, wenn sie auch so scheinheilig von den "Nachwirkungen der sonntäglichen Vergnügungen" reden. Führen sie nicht den heftigsten Kampf gegen die Verbündeten der Arbeiterorganisationen? Auch soll nicht berücksichtigt werden, daß gar mancher Arbeiter ein schlechtes Beispiel an seinem "gebildeten" Arbeitgeber findet, der an Wochentagen sich an Alkohol "ermüdet" und in diesem Zustande Kritik an der Arbeit seines Lohnslaven zu halten sucht. Ein alter Spruch un- ausgelärter Arbeiter: "Die Herren laufen die ganze Woche und wir nur Sonntags". Die Unternehmer wissen aber genau, daß die Organisationen der Arbeiter den Kampf gegen den Alkoholismus mit den schärfsten Waffen führen und keine Nummer des "Courier" ist ohne Mahnung an die Leser. Die Unfallhäufigkeit jedes Wochentages soll vermindert werden. Das ist das Streben der organisierten Arbeiter. Nun bringt der "Fuhrhalter" leider leitgenauen Zahlen über die Montagsunfälle im Gegensatz zu den übrigen Wochentagen. Die wenigen Unfallgenossenschaften veröffentlichen auch solche Ziffern. Es sei daher zur Aufklärung auf einen Bericht hingewiesen, der eigentlich für diese Frage maßgebend sein könnte. Es ist der Geschäftsbereich der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, die doch fast lauter ungelernte Arbeiter bei langer Arbeitszeit und langem Lohn beschäftigt. Riesendividenden für die Aktionäre und Hungerlöhnne und lange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit für die Arbeiter. Und viele dieser Arbeiter haben noch keine Ahnung von den Zielen einer gewerkschaftlichen Organisation, kommen direkt vom Lande oder aus den untersten Schichten der Arbeiterschaft. Der Bericht dieser Genossenschaft besagt:

Unfälle des Jahres 1910:

Mach den Wochentagen.

S	Ja.	Sam	son	Diens	Woc	Mont	Don	Freit	So	Gen	meis	an
I	1958	24	327	296	805	288	841	835	42			
II	580	20	92	91	70	79	78	94	6			
III	1682	48	325	288	282	260	243	268	28			
IV	2128	82	346	352	327	327	328	845	16			
V	2182	69	368	328	324	352	374	327	25			
VI	1496	56	269	245	198	224	233	254	22			
VII	2826	66	381	359	358	358	369	397	88			
VIII	784	20	115	98	187	112	115	118	21			
Ga.	18006	880	2218	2050	1948	1905	2081	2188	198			
in %	100	2,92	17,06	15,76	14,96	15,34	16,00	16,44	1,52			

Die Zahlen beweisen, daß Montags 17,06 aller Unfälle sich ereignen, während am Sonnabend die Ziffer auf 1,52 wieder steigt, die ab Dienstag nachläßt, am Mittwoch auf 14,96 gesunken ist. In keinem Industriezweige gibt es eine solche Masse un- ausgelärter Arbeiter als in der chemischen Industrie und ist daher der Alkoholismus hier auch sehr stark noch vertreten. Und trotzdem ist der Montag, der vielgeschmähte "bierträchtige" Montag nicht besonders unfallgefährlich, wenn er auch die höchste Unfallziffer leider hat. Dies soll keine Entschuldigung für die Arbeiterschaft sein, sondern nur als Beweis angeführt werden, daß man nicht übertreiben darf und soll.

Doch vergessen die Herren "Statistiker" und "Sozialpolitiker" der Unternehmertreize immer und immer wieder die Hauptsache an dieser Frage. Nicht die "sonntäglichen Vergnügungen" allein sind die Ursache der höheren Unfallhäufigkeit am Montag, sondern der wichtigste Punkt, den man aber immer verzerrt anzuführen, der Arbeitsbeginn an diesem Tage. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß gerade am Montag die meisten neuen Arbeitsverhältnisse beginnen und deshalb dieser Tag der unfallträchtige Tag sein muß. Man denkt sich nur die Pariser. Ein neuer Arbeiter wird in einem ihm ganz fremden Betrieb eingestellt. Alles ist ihm fremd. Er tritt einen neuen Arbeitsplatz an, neue Gefahren, die er nicht kennt und gegen die er sich nicht ohne weiteres schützen kann. Im Fuhrwerksbetrieb sind es auch oft die Pferde, deren Eigenart er erst lernen müssen muß usw. Einzelne Berufsgenossenschaften weisen ja auch hier und da auf die Gefahren der "Reuslinge" im Betrieb und warnen vor dem häufigen Arbeiterwechsel, der eine große Gefahr bilde. Gewöhnlich ist und muß daher auch der erste Arbeitstag im neuen Betriebe die größte Unfallhäufigkeit aufweisen. Daraus erklärt sich also auch die höhere Unfallziffer am Montag, die aber der Arbeiterbeschreiber im "Fuhrhalter" ganz falsch dargestellt hat.

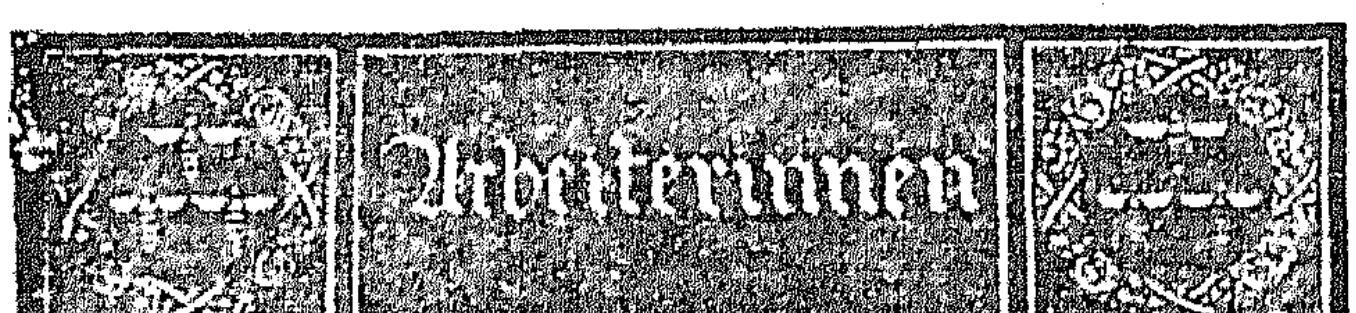
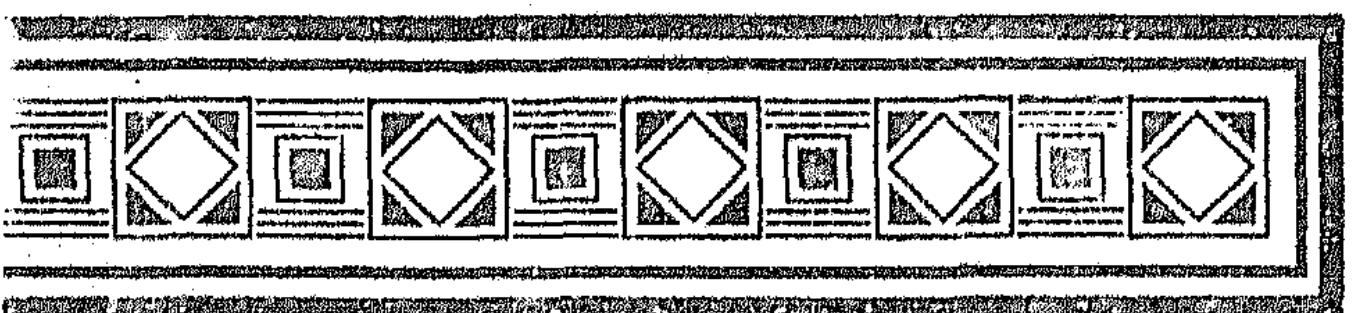
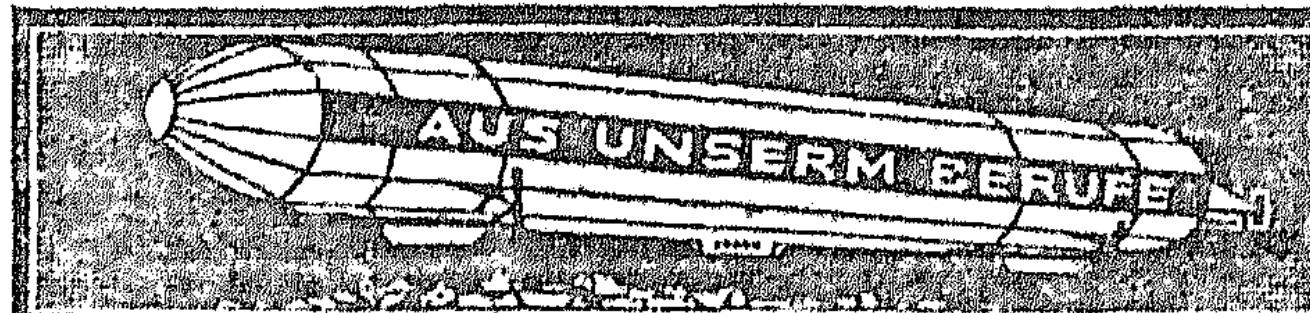
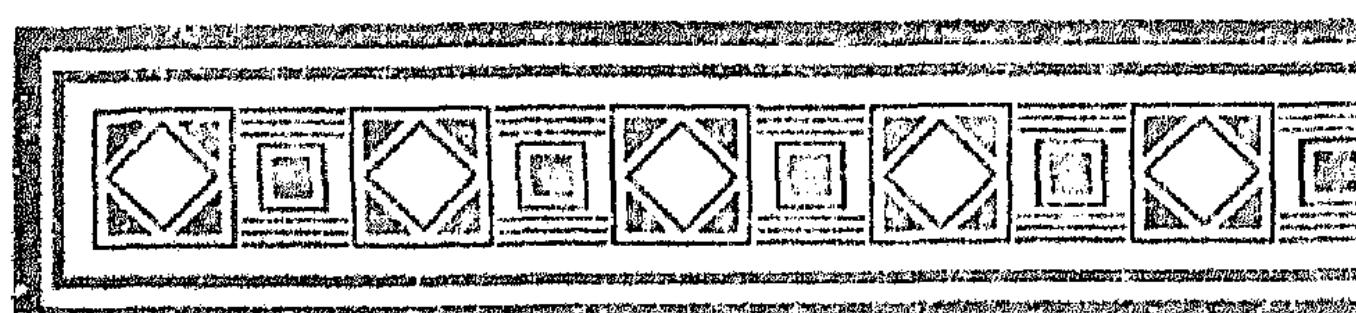
Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im vergangenen Jahre zum ersten Male den Umsatz von 100 Millionen Mark überschritten. Er betrug rund 110 Millionen Mark. Die genaue Zahl lautet 109 605 469,29 Mt. Diese Umsatzzunahme allein ist bereits eine Tatsache, auf die die organisierten Konsumen stolz sein können. Für eine Großeinkaufsgesellschaft, die 18 Jahre besteht, ist eine Umsatzzunahme von 23 p.C. sehr hervorragend, denn die Zeit der sprunghaften Entwicklung, wie sie ein solches Unternehmen in den ersten Jahren erlebt, ist doch für die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine längst vorüber. Die Entwicklung der Bezirkskonsumvereine bringt es mit sich, daß gegenwärtig weniger Neugründungen von Vereinen erfolgen als früher, und sie führt weiter dazu, daß manche Vereine, die seit Jahrzehnten bestehen, sich mit Nachbarvereinen verschmelzen, da große, leistungsfähige Vereine den Konkurrenz Kampf mit den privatkapitalistischen Geschäften besser führen können. Obwohl man unter diesem Umstand auf eine erhebliche Zunahme der Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im vergangenen Jahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 6,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzsteigerung hier viel größer als die allgemeine Umsatzsteigerung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar

200 000 M. fließt übrigens ein großer Teil in Form von neuen Einzahlungen auf Geschäftsanteil wieder der Großzinsaufgesellschaft deutscher Konsumvereine zu. Die Großzinsaufgesellschaft deutscher Konsumvereine hat in einem Jahre, das durch Türe und Tenerie manche anormale Verhältnisse brachte und

den Betrieb eines derartigen Unternehmens nicht gerade leicht gestaltete, einen höchstenreichen Aufschwung genommen und damit gezeigt, daß sie ein Unternehmen ist, das sich ebenso durch seine soziale Fundierung wie durch seine zielbewußte Geschäftsführung auszeichnet. Bereits steht die Großzinsauf-

gesellschaft an dritter Stelle unter allen anderen Großzinsaufgesellschaften der Welt. Hoffen wir, daß die genossenschaftliche Treue der deutschen Konsumgenossenschaften es bald dahin bringt, daß die deutsche Großzinsaufgesellschaft unmittelbar hinter der englischen rangiert.



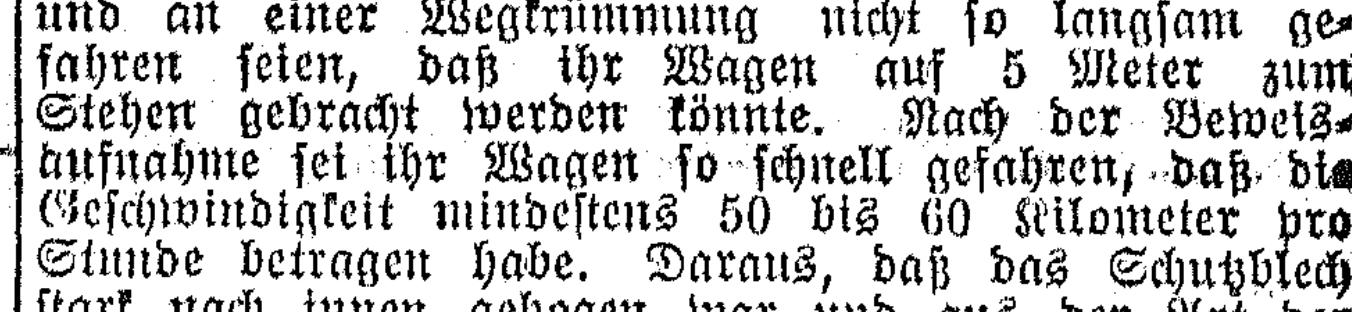
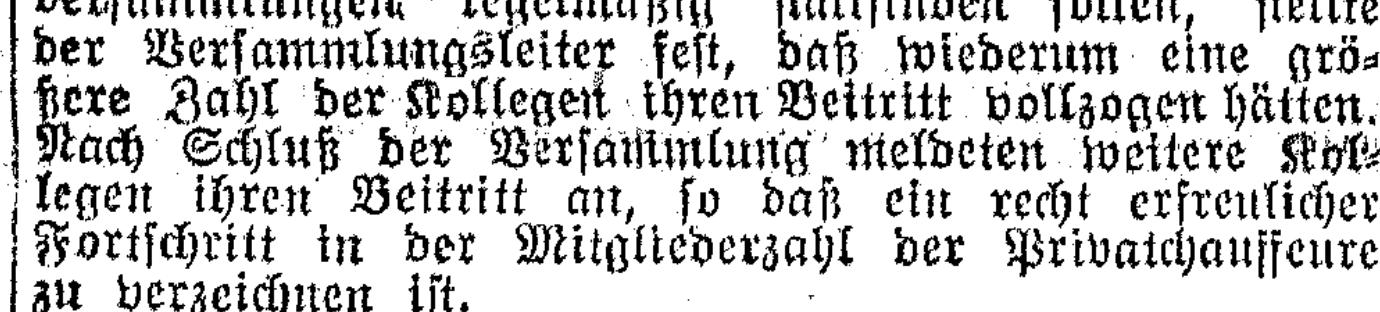
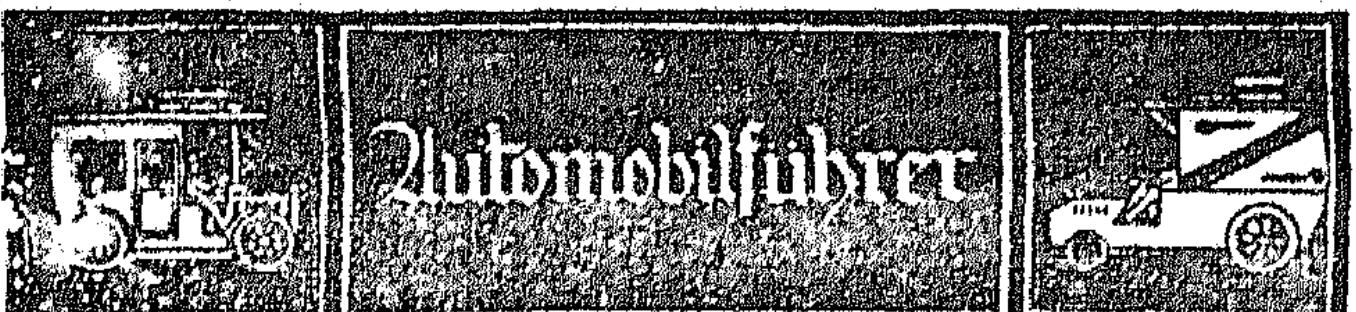
schließlich auf den Verkehr und seine Hindernisse rich-ten, er muß auch versuchen, ohne Strom bis zur nächsten Haltestelle zu kommen, sonst kostet es ihm, wie schon gesagt, unter Umständen seine Stellung und außerdem 75 M. Wenn dennoch durch die Statistik festgestellt sei, daß die Straßenbahner nur bis zu 15 % an Zusammenstößen schuldig seien, so liege das daran, weil die Chauffeure zweifellos diese Umstände beim Fahren nicht berechneten und deshalb häufig auf den Straßenbahnen auffahren. Wissen sie aber, welcher tyrannischer Treiber jedem Fahrer eines Straßenbahnenwagens steht, so würden sie vorsichtiger fahren und ihre bisherigen Berechnungen bei der Fahrt einer Revision unterziehen. Die Schnelligkeit oder der Gang des Straßenbahnenwagens sei aus den geschilderten Umständen unsicher und nicht zu berechnen und daher sei Vorsicht die erste Pflicht.

Der Referent wies in seinen Aussführungen hin auf die weiteren Schwierigkeiten, die dem Straßenbahnhändler von den Unternehmen aufgelegt seien und bemerkte zum Schluß, daß es recht wünschenswert wäre, wenn beide Gruppen sich mehr Verständnis entgegenbringen würden. Dadurch werden nicht nur ein Teil der Berufsgefahren behoben, sondern auch viel Not und Elend unter den Straßenbahnhändlern und Chauffeuren aus der Welt geschafft resp. verhütet.

Die Diskussionsredner drückten ihr Erstaunen aus, daß solche himmelschreiende Zustände bei der Straßenbahn vorhanden seien. Zweit erscheinen manche Handlungen der Straßenbahnhändler in einem ganz anderen Lichte. Es wurde im allgemeinen der Wunsch ausgesprochen, mehr wie bisher zum besseren Verständnis beider Gruppen zu tun, damit ein solches kollegiales Handeln herbeigeführt werde, wie es klassenbewussten Arbeitern gesieht. Nachdem noch die Wahl des Branchenleiters vorgenommen, aus welcher der Kollege Handke als gewählt hervorging und ein Beschlüß zustande kam, wonach auch im Sommer die Monatsversammlungen regelmäßig stattfinden sollen, stellte der Versammlungsleiter fest, daß wiederum eine größere Zahl der Kollegen ihren Beitritt vollzogen hätten. Nach Schluß der Versammlung meldeten weitere Kollegen ihren Beitritt an, so daß ein recht erfreulicher Fortschritt in der Mitgliederzahl der Privatchauffeure zu verzeichnen ist.

Das Reichsgericht über das Schleudern der Automobile. Das Reichsgericht hatte die Frage zu prüfen, ob ein Unfall durch das Schleudern der Automobilbusse ein unabwendbares Ereignis im Sinne des Automobilgesetzes sei. Zur Erläuterung ist folgendes mitzutun: Wird durch den Betrieb eines Kraftfahrzeugs ein Mensch getötet, oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, so ist der Halt des Fahrzeuges nach dem Automobilgesetz vom Mai 1909 für den Schaden verantwortlich. Die Erfahrung tritt jedoch nicht ein, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht worden ist, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs, noch auf einem Versagen der Vorrichtungen beruht. Als unabwendbares Ereignis gilt besonders das Verschulden des Verletzten, sowie das Eingreifen dritter, bei dem Betriebe nicht beschäftigter Personen. Am 18. November 1909 geriet ein Automobilomnibus der Allgemeinen Berliner Omnibus-Altengesellschaft auf der Potsdamer Straße ins Schleudern. An der Ecke der Kurfürstenstraße flog er gegen einen Laternepfahl, und zwar mit solcher Wucht, daß der Kanalabau brach und die Laterne selbst mit einem Teil des Mastes auf das besetzte Verdeck des Omnibusses fiel. Ein Stück Eisen sprang los und traf den Kaufmann A. aus Schöneberg am Fuß. Die Belebung hatte ertröten Folgen. Deshalb nahm A. die Allgemeine Berliner Omnibus-Altengesellschaft auf Grund des Automobilgesetzes in Anspruch. Seine Klage wurde vom Landgericht wie auch vom Kammergericht zu Berlin abgewiesen. Zur Begründung führte das Kammergericht aus, daß allerdings ein Unfall im Sinne des Automobilgesetzes anzunehmen sei, jedoch müsse die Ausschlußbestimmung berücksichtigt werden. Der Unfall selbst sei als unabwendbares Ereignis anzusehen. Der Schaffner und der Führer des Fahrzeugs hätten es nicht verhindern können. Auch hätten sie keine erfolgreiche Absperrung der Straße vornehmen können. Den Verkehr abzusperren sei Sache des in der Nähe stehenden Schuhmannes gewesen; wenn dieser nichts Ähnliches unternommen habe, so sei daraus zu erkennen, daß ein Unfall nicht vorauszusehen war. Der Schaffner hätte auch nicht annehmen können, daß das auf dem Wagen stehende Publikum so leichtfertig verfahren und die Leute der Laterne auf die Straße werfen werde. Wegen dieses Urteils hatte der Kläger Reklamation beim Reichsgericht eingezogen und ausgeführt, das Kammergericht habe es übersehen, daß der Schaffner sich um die Vorgänge auf dem Omnibus überhaupt nicht gekümmert habe. Er habe nur festgestellt, daß niemand verletzt war und habe dann die Leute tun lassen, was sie wollten. Auch bedeute das Schleudern des Omnibusses einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs. Dieser Fehler befestigte den Ausschluß der Haftung. — Das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die

Leipziger Fabrik- und Glaschenbierarbeiter hielten am Sonntag, den 12. Mai, eine Sektionsversammlung ab, in welcher Genosse Seger einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über "Die Kämpfe des modernen Wirtschaftslebens" hielt. Den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung erstattete Kollege Neder. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß trotz der vorhandenen Bohrart zahlreiche Differenzen auszugleichen werden müssten. Eine Anzahl Unternehmer versuchten, die tariflichen Bestimmungen zum Schaden der Arbeiter auszulegen. Die Firma F. A. Ulrich-Großzüchter, verwandter Kellerarbeiter als Mitfahrer, weigerte sich, denselben die Überstunden so zu entzögeln, wie dies der Tarif vorschreibt. Bei der Firma Seiting u. Helbig waren die Kollegen gezwungen, in den Streik zu treten, der damit endete, daß neben einer Mehrlohnzusage von 3 M. gewährt wurde. Mit der Jungbierbrauerei Friedrichshof wurde ein Abkommen getroffen, wodurch die Wochenlöhne eine Aufbesserung von 2 M. erfuhrten. Bei der Firma Niebeck u. Co.



Leipzig. Die Fabrik- und Glaschenbierarbeiter hielten am Sonntag, den 12. Mai, eine Sektionsversammlung ab, in welcher Genosse Seger einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über "Die Kämpfe des modernen Wirtschaftslebens" hielt. Den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung erstattete Kollege Neder. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß trotz der vorhandenen Bohrart zahlreiche Differenzen auszugleichen werden müssten. Eine Anzahl Unternehmer versuchten, die tariflichen Bestimmungen zum Schaden der Arbeiter auszulegen. Die Firma F. A. Ulrich-Großzüchter, verwandter Kellerarbeiter als Mitfahrer, weigerte sich, denselben die Überstunden so zu entzögeln, wie dies der Tarif vorschreibt. Bei der Firma Seiting u. Helbig waren die Kollegen gezwungen, in den Streik zu treten, der damit endete, daß neben einer Mehrlohnzusage von 3 M. gewährt wurde. Mit der Jungbierbrauerei Friedrichshof wurde ein Abkommen getroffen, wodurch die Wochenlöhne eine Aufbesserung von 2 M. erfuhrten. Bei der Firma Niebeck u. Co.

wurde der Kellerarbeiter S. entlassen. Das hierbei geübte Verhalten einiger Kellerarbeiter erfuhr eine scharfe Kritik. Zur Propagierung der Maifeier wurden den Vertraulisten Urlaubslisten aufgestellt. Die Retournierung der Fragebögen ist nur aus 14 Betrieben erfolgt. Daraus war ersichtlich, daß die Urlaubslisten von 280 Kollegen unterzeichnet waren, von denen 141 den ganzen und 54 den halben Tag an der Maifeier teilnehmen konnten. Der Betrieb von Schultheiß gehört mit zu denjenigen, der den Arbeitern das wenigste Entgegenkommen zeigt. Der neue Filialleiter versucht, die mit der Organisation getroffenen Vereinbarungen so anzulegen, daß das Fahrpersonal geschädigt wird. Wiederholte Versuche der Organisationsleitung, die Sache auszugleichen, war nicht möglich, weil der Vertreter der Firma Schultheiß für die Gewerkschaft, wie es scheint, nicht zu sprechen ist. Dabet gehört die Firma noch zu den Lieferanten der Genossenschaft. In kirchlichen Ein- und Ausgängen waren 156 zu verzeichnen, aus alldem ist ersichtlich, daß die Sektionsleitung bestrebt war, die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Schröder-Mehl und Friedler wurde in üblicher Weise geehrt. Zu der anschließenden Diskussion erklärten sich die Kollegen mit der Tätigkeit der Sektionsleitung einverstanden. Ein Antrag der Leitung, in den Sommermonaten die Versammlungen ausfallen zu lassen, gelangte zur einstimmigen Abstimmung. Mit der Aufforderung, die Agitation in den Mineralwasserfabriken und Viehandlungen intensiv zu betreiben, die Volkszeitung zu abonnieren und den politischen Vereinen sich anzuschließen, erfolgte Schluss der Versammlung.



Droschkenfahrer

Breslau. Mit dem Entwurf einer neuen Polizeiverordnung, betr. das Droschkenfuhrwesen, beschäftigte sich eine überfüllte Versammlung der Droschkenfahrer und Chauffeure. Der Sektionsleiter hatte das einleitende Referat hierzu übernommen und bemerkte eingehend, daß es Aufgabe der Besitzer gewesen wäre, in dieser für beide Teile tief einschneidenden Frage gemeinsam vorzugehen, um die schädigenden Bestimmungen zu entfernen. 1900 sowohl als auch 1906 waten die Besitzer gut genug dazu, den Besitzern die Rastanten aus dem Feuer zu holen. Von den Bestimmungen sind einige von so weittragender Bedeutung, daß die Versammlungen es für angebracht hielten, eine Kommission zu bestimmen, die sich in eingehender Weise mit der Materie zu befassen und einer späteren Versammlung zur Beendigung vorzulegen hat. Dieses Referat soll dann dem Königl. Polizeipräsidium überwiesen werden, die Verhandlungen waren der Meinung, daß auch die Rastanten und Chauffeure zu solch wichtigen Bestimmungen ein Wort mitzureden haben und erwarten, daß seitens der Behörde die Vorschläge der oben genannten Beurichtigung finden mögen. Mit der Versicherung, im gegebenen Falle, wenn es zu ernsten Differenzen kommen sollte, die Führer ihren Mann stellen werden, schloß die stark besuchte Versammlung.



Fensterputzer

Tarifbewegung der Fensterputzer in Rheinland und Westfalen. Die organisierten Fensterputzer in Rheinland und Westfalen beauftragten die Verbandsleitung mit der Formulierung und Einreichung eines Lohntarifes an die gesamten Unternehmer beider Provinzen. Die Verbandsleitung fühlte sich eins mit der gesamten Kollegenschaft, daß es an der Zeit sei, die Verhältnisse aufzubessern und mehr Einheitlichkeit in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bringen. Die leiste statistische Erhebung im Reinigungsgewerbe hat die Unhaltbarkeit der jeweiligen Zustände schlagend bewiesen. Schwanken doch, abgesehen von der Arbeitszeit, Stellung von Rauton, Erhebung von Beträgen für Bruch- und Schadentlassen usw., die Löhne in den einzelnen Orten der beiden Bezirke um 5 bis 6 M. pro Woche.

Um nun die Bewegung möglichst friedlich zu führen, wandte sich die Verbandsleitung schriftlich an den Vorstand des Verbandes der Unternehmer mit dem Ersuchen, eine Aussprache über die grundlegenden Fragen gewähren zu wollen. Der Vorstand des Unternehmerverbandes hat jedoch die dargebotene Friedenshand nicht nur in brüsker Form abgewiesen, sondern erging sich in Antwortschreiben in der schändigsten Weise in größten Beleidigungen der Putzer sowie des Verbandes. Die Verantwortung über den Ausgang des Kampfes hat also der Vorstand des Unternehmerverbandes zu tragen. Wir lassen die beiden Schreiben vollinhaltlich folgen. Hier sind sie:

Düsseldorf, 17. 4. 1912.
An den Vorstand des Verbandes der Reinigungs-

branche z. H. des Herrn Franz Winkels in Neuß.
Königstraße Nr. 6.

Hierdurch teilen wir ergeben mit, daß in mehreren Städten des heisigen Bezirks die zwischen den Reinigungunternehmern und den Putzern abgeschlossenen Vereinbarungen (Tarifverträge) ablaufen, bzw. geltend worden sind.

Die Aussöhnung der Putzer geht nun dahin, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der

gesamten Branche, in allen Orten des Bezirks, durch Schaffung eines Bezirkstarifes anzustreben.

Neben die Vorteile eines solchen Tarifes für beide Teile, Unternehmer wie Putzer, näherte Ausführungen zu machen, dürfte sich erübrigten, da die Tarife auf breiter Grundlage — Reichs- oder Bezirkstarife — immer mehr Anhänger in Unternehmer- und Arbeiterkreisen gewinnt.

Wir schlossen Ihnen nun vor, einer Aussprache zwischen Vertretern Ihrer Organisation und denen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Neben den Ort, die Zeit und die Teilnahme an dieser Aussprache dürfte sich eine Verständigung schnell herbeiführen lassen.

Wir erachten ergeben, Ihre Antwort uns innerhalb acht Tagen, also bis zum 25. 4. M. zusammen zu lassen.

Hochachtend!

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Gau 13 u. 14.
Auf dieses durchaus höfliche Schreiben lief folgende, von Beleidigungen und Beschimpfungen strohende Antwort ein:

„Neuß, den 24. April 1912.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Gau 13 u. 14.
z. H. des Herrn Joseph Klösel, Düsseldorf,
Wallstr. Nr. 10, 1 Fr.

Aufwärtslich Ihres Schreibens vom 17. April 1912 teilen wir Ihnen laut Beschuß der Vorstandssitzung vom 22. April 1912 mit, daß seitens des Unternehmerverbandes Gau Rheinland und Westfalen in eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Putzer mit dem Transportarbeiter-Verband einzutreten, nicht möglich ist, da die Lage der Unternehmer heute bedeutend schlechter wie vor Jahren ist.

Hervorgerufen wurde dieselbe einerseits durch die für unser Gewerbe heute gezahlten unverhältnismäßig hohen Löhne, reduzierter Arbeitszeit der Gehilfen, die beide zu den heutigen Leistungen der letzteren in ganz unzureichend sind.

Weiterhin sind durch das viele Selbständigenwerden der Gehilfen und der damit vergrößerten Konkurrenz die Preise der Dienstleistung derartig heruntergesetzt, daß Institute schon von 2 Gehilfen an der Grenze ihrer Existenzfähigkeit angelangt sind.

Wollten die Unternehmer heute Tarife mit dem Transportarbeiter-Verband abschließen, so würde uns das nur weitere größere Lasten aufladen, die zu tragen der Vorstand des Unternehmerverbandes seinen Mitgliedern nicht zumuten kann und darf, da derartige Tarife wohl von uns einzuhalten verlangt würden, währenddem der Transportarbeiter-Verband keine Garantie für Einhalten desselben durch die Putzer übernehmen will und kann.

Beweis: Berlin und andere Städte. Sollte der Vorstand des Transportarbeiter-Verbandes nun aber trotzdem in eine Lohnbewegung in Rheinland und Westfalen eintreten wollen, so sehen wir derseinen mit der größten Ruhe entgegen, da nur durch dieselbe Gelegenheit geboten würde, unsere Betriebe von einer ganzen Menge Arbeit zu reinigen, die schon längst hätten zur Förderung des Ansehens unseres Standes und der Existenzfähigkeit der Mitglieder aus den Reihen unserer Arbeitnehmer entfernt werden müssen, um neuen, solideren und zuverlässigeren Leuten, wofür bei den heutigen guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen unseres Gewerbes ein großes Angebot vorhanden ist, Platz zu machen.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Arbeiter in unserem Gewerbe im Gegensatz zu anderen Sommer wie Winter gleichmäßigen Verdienst haben.

Hochachtend!

Der Vorstand des Unternehmerverbandes für Deutschland und der Nachbarländer, Gau Rheinland und Westfalen.

J. A.: Franz Winkels, Gauvorsitzender.“

Das Schreiben durfte ohne jeden Kommentar schon wichtig wirken; wir wollen jedoch nicht unterlassen, die größten Anwürfe zurückzuweisen. Wir fragen: Herr Winkels, sind Ihnen Betriebe bekannt, von deren Inhabern die Putzer, wenn sie sich um 5 Minuten, und vornehmlich an Montagen, verspätet, von der Arbeit an diesen Tagen ausgeflossen werden? Herr Winkels, sind Ihnen Unternehmer bekannt, die des Freitags oder Samstags die Putzer aus dem Bett holen, oder zur Arbeit noch zulassen, auch dann, wenn die Verspätung Stunden beträgt? Sollten Sie, Herr Winkels, die Praktiken Ihrer eigenen Mitglieder nicht kennen, wir sind gern bereit, mit Material aufzuarbeiten. Deutlicher brauchen wir wohl nicht zu werden. Herr Winkels, Sie klagen über das häufige Selbständigenwerden der Putzer und die dadurch vergrößerte Konkurrenz.

Wir wissen ein sicher wirkendes Mittel dagegen. Können Sie annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Betrieben ein, wie die Verbandsleitung sie Ihnen vorschlägt, und die Putzer werden auf das Selbständigenwerden verzichten, sie werden eine angemessene Stelle als Putzer dem Scheindasein der Selbständigkeit vorziehen.

Herr Winkels, wir sind ferner bereit, Ihnen Hunderte von Fällen mitzuteilen, in denen sich Mitglieder Ihres Verbandes um 50 und mehr p.C. im Preise unterbieten, sich gegenseitig in der unschönsten Weise die Kunden abzagen.

Herr Winkels, anstatt die Putzer und deren Organisation zu verunglimpfen, sollten Sie alle Ihre Kraft und Ihren Einfluß geltend machen und die Schmarotzkonkurrenz zu beseitigen trachten. Die Putzer für die

Sünden der Unternehmer verantwortlich zu machen, das ist gelinde gesagt unschön. — Daß der Deutsche Transportarbeiter-Verband nicht tariffähig sein soll, dafür die Beweise zu erbringen, dürfte sehr schwierig fallen. Von den 200 000 Mitgliedern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes arbeiten über die Hälfte unter tariflichen Verhältnissen. Somit ist der Beweis für die Tariffähigkeit glänzend erbracht. Und die unbrauchbaren Elemente? Wir wollen über die Qualität nicht streiten, glauben aber, behaupten zu können, daß die Putzer einen Vergleich mit den Unternehmern in Ehren bestehen können. Wer im Glasschause ist, soll nicht mit Steinen werfen.

Die Putzer von Rheinland-Westfalen sind nicht gewillt, sich freche Verhöhungen und Beschimpfungen gefallen zu lassen.

Der Vorstand des Unternehmerverbandes hat die Interessen seiner Mitglieder schlecht vertreten, anstatt die Hand zum Frieden zu bieten, hat er direkt zum Kampfe herausgefordert. Die Herren wollen den Kampf — Gut, — sie sollen ihn haben.

Mittlerweile ist die Kündigung eingereicht und dürfte es zur Arbeitsniederlegung kommen, wenn die Unternehmer weiter auf ihrem provokanten Standpunkt verharren.



Sundesaarland

Berlin. Unserer Organisation ist es gelungen, mit der bekannten Gewürzfirmia Waggl G. m. b. H. einen Tarif abzuschließen, der unseren Kollegen recht beachtenswerte Vorteile bringt. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind:

Regelung des Lohnes.

Der Mindestlohn für Haussdiener, Packer, Radfahrer und Fahrschulführer beträgt 27,— M. pro Woche; steigend jährlich um 1,50 M. pro Woche bis zum Höchstlohn von 33,— M. pro Woche.

Schaffner und Motorradfahrer erhalten einen Mindestlohn von 30,— M. pro Woche; steigend jährlich um 1,50 M. pro Woche bis zum Höchstlohn vor 36,— M. pro Woche.

Der Mindestlohn für Oberpacker und Chauffeur beträgt 35,— M. pro Woche; steigend jährlich um 2,— M. pro Woche bis zum Höchstlohn von 42,— M. pro Woche.

Regelung der Lohnauflösungen.
Die jährlichen Lohnauflösungen finden immer in der ersten Januar-Lohnwoche; einmalig also am Sonnabend, den 4. Januar 1913 statt.

Arbeiter, welche am ersten Lohnzahlungstage im Januar mindestens 3 Monate ununterbrochen im Betriebe tätig sind, erhalten bei der ersten Lohnzahlung im Januar die erste Lohnzusage.

Arbeiter, welche nach dem 1. Oktober bis zum 31. Dezember im Betriebe eintreten, bekommen die erste Lohnzusage 3 Monate nach dem Eintrittsdatum, also bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.

Diesen Arbeiter, welche nach dem 31. Dezember im Betriebe eintreten, erhalten die erste Lohnzusage bei der ersten Lohnzahlung im Januar des darauffolgenden Jahres.

Die zurzeit im Hause beschäftigten, welche den Mindestlohn noch nicht bezahlen, erhalten eine Zulage in der Höhe, daß der Mindestlohn erreicht wird.

Diesenigen, welche den Mindestlohn oder darüber hinaus bezahlen, erhalten bei Inkrafttreten dieses Vertrages eine sofortige Zulage von 1,— M. pro Woche.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit für Haussdiener, Packer, Radfahrer, Motorradfahrer, Schaffner und Chauffeure beginnt des Morgens um 7 Uhr und endet des Abends um 6 Uhr.

Für Fahrschulführer beginnt die Arbeitszeit in den Sommermonaten des Morgens um 6½ Uhr und endet des Abends um 7 Uhr; in den Wintermonaten von 7 Uhr früh bis 7½ Uhr abends.

Regelung der Überstunden.

Überstunden, soweit notwendig werden, ob in oder außer dem Hause, mit einem Buschlag von 25 p.C. gezahlt.

Überstunden, welche nach 9 Uhr abends geleistet werden müssen, werden mit 50 p.C. Buschlag gezahlt.

Für Sonntagarbeiter wird ein Buschlag von 75 p.C. zu den durchschnittlichen Stundenlohn gezahlt.

Sommerurlaub.

Gedem der oben Benannten wird unter Fortzahlung des Lohnes Sommerurlaub gewährt und zwar: nach 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, nach 2jähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, nach 3jähriger Tätigkeit 5 Arbeitstage, nach 4jähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, nach 5jähriger Tätigkeit 7 Arbeitstage, nach 8jähriger Tätigkeit 8 Arbeitstage.

Allgemeines.

Chaufeure erhalten für die Instandhaltung ihrer Wagen jedes Vierteljahr eine Extraentschädigung von 25,— M.

Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag jeder Woche.

An Sonnabenden, oder an den Abenden vor den Festtagen wird eine Stunde früher, d. h. anstatt um 6 um 5 Uhr Schlaf gemacht.

Arbeiter, welche mindestens 3 Monate im Hause tätig sind und infolge Krankheit erwerbsunfähig werden, erhalten bis zur Dauer von 14 Tagen einen Buschlag zum Krankengeld bis zur Höhe ihres Lohnsatzes. (§ 616 B. G. B.)

Bei Neuinstellungen von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Ver-

bandes, Tel.-Amt Zentrum, Nr. 2632 oder Nr. 9330 zu benutzen.

Durch vorstehenden Tarifabschluß haben 35 Kollegen eine Lohnausbesserung von 1 bis 8 Mt., sowie insgesamt 140 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche erzielt. Die Organisation hat also wieder einmal den Beweis erbracht, daß auch die Handelsarbeiter wesentliche Vorteile von ihrer Zugehörigkeit zum Verbande haben.

Effen. In der Nummer 19 des "Courier" schilderten wir kurz die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Coßmann, Eisenlagerplatz, Altonaer Straße. Unter anderem schilderten wir auch die Behandlung der Arbeiter durch den Meister Thiele. Diese öffentliche Kennzeichnung scheint dem Herrn nicht besonders gefallen zu haben. Einige Tage später ließ der Herr unter Aufsicht eines Büroschreibers die älteren Leute bezüglich Vorarbeiter zu sich kommen und legte denselben die Frage vor, ob der Inhalt des Artikels auf Wahrheit beruhe. Von den Angestellten konnte aber die Frage nicht mit eindeutig beantwortet werden. Ein Schriftstück, welches Herr Thiele zu diesem Zweck ausgearbeitet hatte, sollte von diesen Angestellten unterschrieben und der Zeitung als Berichtigung zugestellt werden. Diesen schönen Wunsch konnten die Befragten leider nicht erfüllen. Sie hatten vielmehr ausnahmslos Misstrauen genug, um das Ausinnen abzulehnen. Am übrigen haben die hiesige "Arbeiterzeitung" und der "Courier" von einer Berichtigung unseres Artikels bisher noch nichts gehört. Unseren Behauptungen scheint demnach die Firma nach rechtfertiger Überlegung nun doch "Glauben" beizumessen. Während so die Firma den Versuch unternahm, der Dessenlichkeit zu beweisen, daß in ihrem Betriebe keine Missstände von der Art der von uns geschilderten bestehen, ließen bei unserer Organisation Klagen über weitere Missstände ein. Der Meister Thiele soll sich jetzt reservierter verhalten, aber an seiner Stelle besonders dem Vorarbeiter Laubenthal die "zweckentsprechende" Behandlung der Arbeiter überlassen. Es ist derselbe Herr, der bereits in einer vom Verband einberufenen Betriebsversammlung die Firma zu vertheidigen suchte. Von dem Schimpflexikon des Herrn Thiele hat auch er Ausdrücke wie "verdammte Russen" übernommen. Ja, er fühlt sich sogar dazu berufen, gegen die Arbeiter handgreiflich zu werden. Zu der unerhörten Schuftei, die wir in dem vorigen Artikel schilderten, ist noch zu bemerken, daß die Arbeiter meistens zu je vier Mann Eisenbahnlören, die mit 200 bis 300 Brt. Eisen beladen sind, schieben und anheben müssen. Dabei fehlt es den Arbeitern infolge der engen Passagen an Raum, hinten an der Lore zu schieben. Dann werden sie von dem Meister gezwungen, unter der Lore zu gehen. Das alte Eisen, das zu hohen Haufen auf dem Platz aufgeschichtet ist, versperrt oft die engen Schienenwege, sodass die Arbeiter, die den schweren Wagen schieben und in Gewalt behalten sollen, wenn sie neben den Loren laufen, über das Lagermaterial hinwegslettern müssen. Das hierbei sehr leicht infolge Stolperns und Fallens ein Unglück passieren kann, liegt auf der Hand. Die hygienischen Einrichtungen spotten jeder Beschreibung. Dass eine Waschvorrichtung fehlt, wurde bereits mitgeteilt. Für die zirka 80 Leute auf dem Platz sind nur zwei Klosets vorhanden. Wenn ein Arbeiter dasselbe benutzen will, muß er sich meistens hinstellen und warten, bis es frei wird. Bleibt er jedoch dann dem Meister oder dem Herrn Laubenthal zu lange aus, dann werfen diese den Arbeiter eigenhändig aus dem Kloset hinaus. Von den beiden Klosets muß das eine sogar in der letzten Zeit unbenutzt bleiben, weil es bis zum Rande die Kollegen aus dem Handelsgewerbe der Organi-

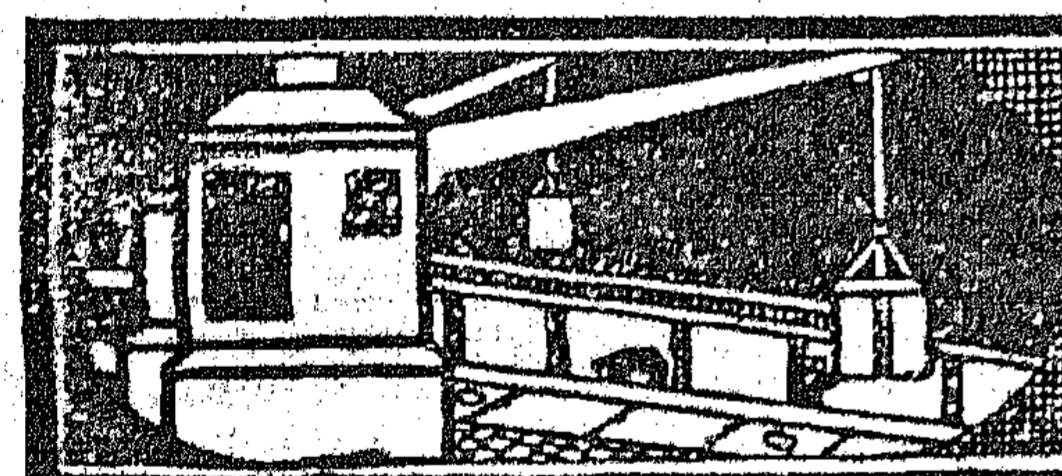
zation zu zuführen. Leider immer vergebens, da die Kollegen lieber in Klimbim-, Vergnügungsvereinen usw. ihr Heil suchen. Mitte vorigen Jahres wurden nun alle Kräfte daran gesetzt, die Handelsarbeiter über ihre miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzuklären, was auch einen Teil Kollegen zum Beitritt in die Organisation veranlaßte. Es kann ja gesagt werden, daß es vorwärts geht, aber der Zugang zur Organisation aus dieser Berufsgruppe steht in einem Verhältnis zur Zahl der am hiesigen Ort Beschäftigten. Die Bezahlung läuft überall sehr viel zu wünschen übrig, und die gegenwärtige Lebensmittelpreiseuerung macht die Lage der Kollegen fast unerträglich.

Über auch die bekannte Tatsache, daß überall, wo niedrige Löhne vorhanden sind, die lange Arbeitszeit und schlechteste Behandlung zutreffen. Auf der einen Seite Hammelbuselei, mit dem Glauben, daß Prinzipal wird schon zur rechten Zeit die Einsicht besitzen, bessere Löhne zu zahlen, und auf der anderen Seite gibt es eine große Masse Kollegen, welche dem falschen Wahlbildigen, daß es für sie gar nicht paßt, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu sein. — Die Kollegen im Kaufhause A. Wertheim hatten sich nun alle der Organisation angeschlossen, weil sie erkannten, daß nur durch die Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können und beauftragten die Leitung, ihre Wünsche bezüglich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form eines Vertrages der Firma zu überreichen. Mit einer längeren Begründung, in welcher auf die ständig steigende Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfssachen hingewiesen, wurden Ende März die Forderungen der Firma übermittelt. Da die Firma einen Teil der Wünsche für berechtigt erachtete, gab sie sofort mehreren Kollegen eine Zulage von 1.— Mt. pro Woche und gewährte für familiäre Beschäftigte die Bezahlung der vollständigen Versicherungsbeiträge und glaubte dadurch, die Angelegenheit aus der Welt geschafft zu haben. Auf wiederholte schriftliche und telephonische Anfragen seitens der Organisationsleitung gab die Firma keine Antwort. Die Kollegen waren aber mit den geringen Einständnissen nicht einverstanden und so wurde, da die Kollegen keinen Kampf wollten, der Gauleiter nochmals vorstellig; aber auch dieser wurde von der Firma strikt abgewiesen. Da Herr Wertheim seinen Herrenstandpunkt behauptete, so legten am 4. Mai sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Nach wiederholten Verhandlungen nahmen die sämtlichen Streitenden, als der Kampf drei Tage gedauert hatte, die Arbeit wieder auf. Die Firma erkannte unter schriftlich die Organisation und einen großen Teil der Forderungen an, u. a. Bezahlung der Überstunden mit 50 Pf. pro Stunde, abwechselnd freie Sonntage, Sommerurlaub nach 1 Jahr 4 Tage, nach 2 Jahren 5 Arbeitsstage unter Fortzahlung des Lohnes, jährliche Lohnzulagen, und die Hauptfache: Unterlassung von Maßregelungen wegen Durchführung dieses Vertrages. Wenn auch nicht alle Forderungen bewilligt wurden, so können die Hausdiener doch zufrieden sein, da dieses der erste Tarif im Kasseler Handels gewerbe ist.

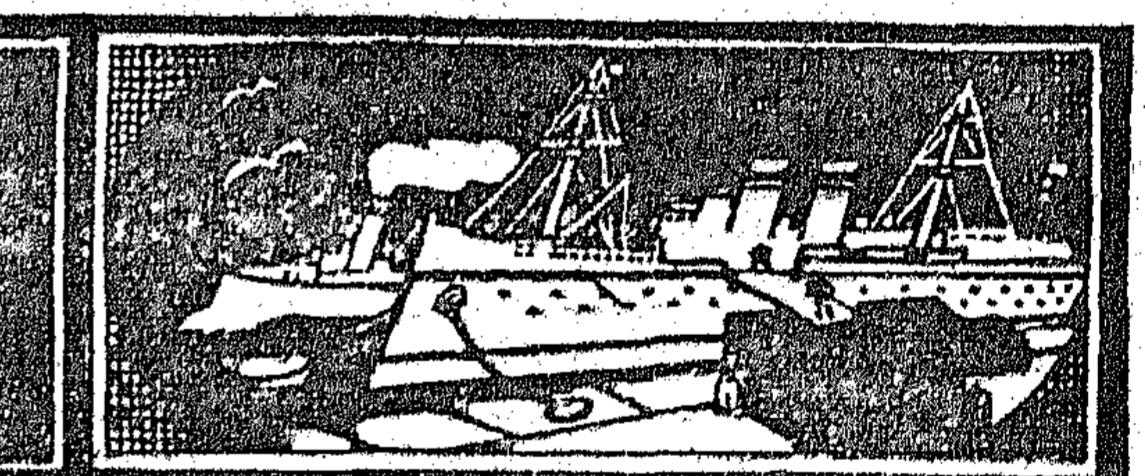
Auch diese Bewegung zeigt wieder einmal, wie widerstrebend die Behauptung ist, daß die Hausdiener durch die Organisation doch nichts erreichen können. Von den uns noch zum großen Teil fernstehenden Kollegen hoffen wir, daß sie nun aus ihrem Schlaf erwachen und sich der Organisation anschließen. Nur durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband wird es möglich sein, die ganz schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kasseler Handelsgewerbe zu verbessern.

Heidelberg. Von der Eisgenossenschaft Heidelberger Konditoren hat sich zur Aufgabe gestellt, den Verlauf von Speisezis auf der Straße zu betreiben. Zu diesem Zweck sind einige junge Leute angestellt worden. Die Verkaufswagen sind durch Firma und Nummern kennlich gemacht und die Bedienung ist mit entsprechender Kleidung gekleidet. Als hygienisch einwandfrei wird das aus Fruchtmars und Vollmilch hergestellte Fruchteis angepriesen, aber — als sozial miserabel und rücksichtslos müssen die Arbeitsbedingungen dieser Eisverkäufer bezeichnet werden. Für eine Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr, für volle 13 Stunden erhalten dieselben den horrenden Lohn von — sage und schreibe — zwei Mark. Von der Tageseinnahme werden 5 Prozent gewährt, das sind im günstigsten Falle circa 50 Pf. Rechnet man nun 6 Tage ab 13 Stunden, gibt 78 Stunden pro Woche und dafür erhalten die armen Teufel den fürstlichen Lohn von 12 Mt., und wenn ihnen das Glück hold ist, noch circa 3,50 Mt. Prozente. Das sind dann 15,50 Mt. und davon soll bei den heutigen Zeitenverhältnissen noch jemand anständig bestehen können. Es wird Aufgabe der zuständigen Organisationen sein, hier Wandel zu schaffen. Die Eisgenossenschaft wird dazu gebracht werden müssen, solche Löhne zu zahlen, daß ein Mensch davon auch leben kann. Um die in obigen Zahlen gerügten Missstände einer Verbesserung entgegenzu führen, wurde mit den Verkäufern seitens der Ortsverwaltung eine Besprechung abgehalten. Es liegen sich sofort einige Kollegen in den Verband aufzunehmen. Entsprechende Maßnahmen für bessere Lohnverhältnisse sollen alsbald getroffen werden.

Kassel. Seit Jahren sucht die hiesige Zeitung die Kollegen aus dem Handelsgewerbe der Organi-



Hafenarbeiter



Der Arbeitsmarkt in deutschen Hafenplätzen. Die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur treten fast durchweg in den Hafenstädten früher und deutlicher zu Tage als im Innernlands. Jede Steigerung oder Hemmung des Warenverkehrs ist dem Auslande hat eine Zusatzresp. Abnahme des Beschäftigungsgrades an den Hafenplätzen zur Folge. Nicht nur die Seeschiffahrt, das Speditions- wesen, Lagergeschäft usw. werden von diesen Veränderungen betroffen, auch die Bautätigkeit, der Konsum von Lebens- und Genussmitteln, sowie der Geschäftsgang in zahlreichen gewerblichen Betrieben folgen in den Hafenstädten der jeweiligen Bewegung des Personen- und Frachtwerts. Das Abschauen der Konjunktur im Auslande, vor allem in Amerika, äußert sich zuerst in einem Nachlassen des Auswandererverkehrs und in einer Zunahme der Rückwanderungen. Ein großer Teil der aus dem Auslande zurückgekehrten Arbeiter sucht zuerst im deutschen Auslande Beschäftigung und verstärkt so den Andrang am Arbeitsmarkt. Aus den angeführten Gründen kann die Bewegung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der Hafenstädte als besonders wichtiger Gradmesser für die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur gelten. Aus den letzten Berichten der Arbeitsnachweise geht mit ziemlicher Sicherheit her vor, daß die Arbeitsgelegenheit im laufenden Jahre in den wichtigsten Hafenplätzen ständig zugenommen hat, die Besserung gegenüber dem Vorjahr ist sogar recht bedeutend. Die Hemmung des Schiffsverkehrs, die im Januar und Februar 1912 infolge der schweren Stürze in den meisten kleineren Ostsee-

häfen und zum Teil auch in den größeren Hafenstädten zu beobachten war, ist im März einer kräftigen Belebung des Verkehrs gewichen. Die Entwicklung der Befrachtungskosten hat auf den Geschäftsgang auf den Werften und auf den deutschen Schiffswerten nicht nachteilig eingewirkt, da der Bedarf an Kohle durch verstärkte Lieferungen aus dem Auslande gedeckt werden konnte. Sehr günstig hat sich die Lage des Hamburger Arbeitsmarktes gestaltet. Es kamen im März 1912 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 120,98 Arbeitssuchende gegen 135,55 im Februar. Im März 1911 berechnete sich die Andrangsiffer auf 141,05. In Bremen ist der Andrang am Arbeitsmarkt von 137,14 im Februar auf 125,72 im März 1912 zurückgegangen. Im vorjährigen Vergleichsmonat stellte er sich auf 143,47. Am Arbeitsmarkt in Bremen kamen auf je 100 offene Stellen im März durchschnittlich 136,76 Bewerber. Das bedeutet gegen den Vormonat eine Erleichterung um 25,89. Gegen März 1911 ergibt sich eine Senkung um 150,99. Im Vorjahr war der Beschäftigungsgrad in Bremen wenig befriedigend, erst in der zweiten Hälfte des Jahres trat eine Besserung ein. In den Ostseehäfen ist die Lage des Arbeitsmarktes fast allgemein zufriedenstellend. In Stettin ist die Andrangsiffer von 124,01 im Februar auf 111,91 im März 1912 gesunken. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Besserung um 31,47. In Königsberg kamen im März auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 132,05 Arbeitssuchende gegen 152,85 im vergangenen Monat. In Danzig ist die Andrangsiffer im Vergleichsmonat von 262,24 auf

223,70 gesunken. Im Vorjahr ging sie von 362,33 im Februar auf 223,70 im März zurück. In Kiel ist das Andrangsiveau von 246,20 im Februar auf 234,79 im März 1912 gesunken. Trotz des noch absolut hohen Standes der Andrangsiffer ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Besserung um 24,72. Sehr stark war die Erleichterung, die im Berichtsmonat am Arbeitsmarkt in Lübeck eintrat. Es kamen nämlich im März 1912 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 127,93 Bewerber gegen 224,18 im Februar. Auch in Flensburg hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt bedeutend gebessert. Eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr zeigt sich nur in Malmö. Dort berechnete sich die Andrangsiffer für März 1912 auf 298,67, mithin ergibt sich gegen den entsprechenden Monat des Jahres 1911 eine Zunahme um 36,50. Von Februar auf März 1912 ist der Andrang jedoch um 15,15 zurückgegangen.

Berlin. Versammlung der Bretterträger und Blattarbeiter am 21. April. Endstädte, gegen den ein Ausschlußversfahren schwelt, wird aufmerksam gemacht, daß er zur Versammlung keinen Zutritt hat, und er seine Rechte in der Generalversammlung für Groß-Berlin geltend zu machen hat. Er wendet sich gegen diese Ausschreibungen und ist der Meinung, daß die Sache von der Branchenleitung nicht genügend geprüft worden sei, und die Branchenleitung sich hat beeinflussen lassen. Dieses wird von B. und G. widerlegt. Zur Erläuterung erhält B. welcher Vertretermann auf Platz Schlifer u. Sohn ist, wo er gearbeitet hat, das Wort und schildert das Verhalten des L. eingehend. Hierauf gibt R. bekannt,

dass jedes Mitglied in diesem Jahr zum 1. Mai eine Marke zu leben hat, aber nur derjenige, welcher die Versammlung besucht. Sch. und W. sind für strikte Arbeitsruhe. Nach einigen weiteren Ausführungen erfolgt Schluss.

Bremen. Ein Unfall, der, wenn er einige Stunden früher passiert wäre, noch schlimmere Folgen hätte haben können, ereignete sich auf dem am Schuppen 14 Phosphat löschen Englishen Dampfer "Pelham". Der Steuermann sowohl, als auch der Vorarbeiter waren von dem Windemann darauf unmerksam gemacht worden, daß an dem Hebel, der zum Ein- und Aussetzen der Dampfwinde benutzt wird, anstatt eines Splintes ein Drahtnagel verwendet sei. Es wäre mit Lebensgefahr für die im Raum beschäftigten Arbeiter verbunden, wenn so weiter gearbeitet würde. Der Steuermann meinte jedoch: "Seines Daseins läge nicht die geringste Gefahr vor, es könne ruhig so weiter gearbeitet werden, eine Aenderung würde er nicht vornehmen." Was der Windemann vorausgesetzt hatte, wurde leider zur Wirklichkeit. Durch die Erschütterung, welche durch das Arbeiten der Dampfwinde verursacht wird, hatte sich der Nagel gelöst, die Dampfwinde setzte aus und durch den, in den Laderaum hinabstürzenden Kübel wurden dem Stauereiarbeiter A. Wittner zwei Finger abgequetscht, außerdem erlitt er eine schwere Kopfverletzung. Einen anderen Stauereiarbeiter wurde die Hand gequetscht. Die Stauereiarbeiter verweigerten hierauf so lange die Arbeit, bis der Hafenspezialist erschien, welcher Anordnungen traf, wodurch ein gefahrloses Weiterarbeiten ermöglicht wurde. Unfälle, welche unter denselben Begleitumständen, durch das Fehlen von Splinten, verursacht würden, sind schon mehrfach vorgekommen. Hierauf müßte der Hafenspezialist (und die Arbeiter Red.) ein besonderes Augenmerk richten. Er teilt ja auch in seinem Bericht vom Jahre 1911 mit, daß er verschiedene Mängel dieser Art im verflossenen Jahre vorgefunden und abgestellt hätte.

Dies ist nun aber schon der dritte Unfall, welcher innerhalb weniger Tage durch mangelhafte Arbeitsgeschirr verursacht wurde.

Die Hafenarbeiter Bremens werden hier aber vor die Frage gestellt: "Soll es in diesem Schlußfall so weitergehen? Sollen noch mehr Opfer fallen, ehe die zuständige Behörde für gründliche Abhilfe sorgt?" Verschiedene Vertrauensmänner zeigten sich ja bereits mit der Frage beschäftigt; aber noch keinen entscheidenden Beschuß gefaßt. Unter den gegebenen Verhältnissen ist aber eine klare Stellungnahme, welche für Abhilfe dieser Mängel und Verhinderung dieser Unglücksfälle Sorge trägt, unabdinglich notwendig. Dein wo der Schuh der Behörden versagt oder ungenügend ist, da bleibt dem Arbeiter nichts mehr übrig, als zur Selbsthilfe zu schreiten.

Bremen. Zwei prinziale Entwicklungen fällte das Gewerbeamt in der Sitzung vom 30. April. In dem einen Falle handelte es sich um die Klage des Kollegen St., der von dem Unternehmer W. eine Entschädigung von 1,75 M. verlangte. St. hatte an einem Sonnabend abend um 6 Uhr vom Büro des Belegschaften seinen Lohn holen wollen, hatte aber bis 8 Uhr 20 Minuten darauf warten müssen. Diese Wartezeit verlangte der Kläger als Überarbeit bezahlt. Dabei berief er sich zunächst auf den Tarif, der eine Bestimmung enthielt, wonach der Lohn innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Arbeit bezahlt werden soll. Von einer Vergütung der Wartezeit ist im Tarif nicht direkt die Rede, der Kläger vertrat aber die Auffassung, daß diese Bestimmung so viel besagt, daß die über eine Stunde hinausgehende Wartezeit vergütet werden solle. Im übrigen berief er sich darauf, daß die Vergütung der Wartezeit gewerbeüblich sei. Hierüber wurden vier sachverständige Zeugen vernommen, die derzeit bei der Tarifberatung beteiligt waren. Von diesen wies der Hafenarbeiter R. darauf hin, daß sich die Unternehmer derzeit in der Kommission bereit erklärt hätten, die Wartezeit zu bezahlen, die über 7 Uhr hinausgehe. Das sei nur nicht im Tarif festgelegt worden. Der Gewerbeamtangestellte L. bemerkte, daß die fragliche Tarifbestimmung nur so aufzufassen sei, daß die Wartezeit bezahlt werden solle, denn sonst habe die Bestimmung keinen Sinn. Kapitän B. meinte, es sei bei der Tarifberatung von den Arbeitern nur der Wunsch ausgesprochen, im Tarif festzulegen, daß der Lohn innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Arbeit bezahlt werden solle. Im Betriebe des Zeugen S., der nach seiner eigenen Darstellung zwischen 300—400 Arbeiter beschäftigt, ist die Wartezeit bisher noch nicht vergütet worden.

Das Gericht gelangte zur Abweisung der Klage. Es wies bei der Begründung darauf hin, daß die Bestimmung des Tarifs, auf die sich der Kläger berufe, auf dem Gedanken basiere, die Arbeiter nicht zu lange auf ihren verdienten Lohn warten zu lassen. Wenn diese Stunde überschritten werde, so verstoße der Arbeitgeber, wenn die Schuld auf seiner Seite liege, gegen den Tarif. Die Frage, ob das im vorliegenden Falle geschehen sei, brauchte nicht geprüft zu werden, weil eine Entschädigung im Rahmen des Tarifvertrages nicht in Betracht komme. Das Verlangen der Arbeiter, die Wartezeit zu vergüteten, sei nicht im Tarifvertrag mit aufgenommen worden. Ferner sei nicht erwiesen, daß die Vergütung der Wartezeit gewerbeüblich sei. Der Kläger habe selbst erklärt, daß der Beleg eine derartige Vergütung bisher nicht bezahlt habe. Außerdem habe der Beleg bemerkt, daß in seinem Betriebe diese Vergütung bisher nicht erfolgt sei. Aus diesen Gründen sei der Klageanspruch nicht berechtigt.

Nicht berechtigt, weil alle Unternehmer unsocial genug waren, die Wartezeit nicht zu bezahlen, — weil aber auch bisher noch kein Hafenarbeiter auf den Gedanken gekommen ist, sich für die Zeit, die er dem Unternehmer opfert, bezahlen zu lassen. Das ist eine schwere Unterlassungssünde, denn nur dadurch ist die Tugend der Unternehmer "gewerbeüblich" geworden. Die Gewerbeamtangestellten stellen sich aber fast immer auf den Standpunkt, daß im Zweifelsfalle das "Gewerbeübliche", der "Usus", entscheidet. Bei der Zielgestaltung der Hafenarbeit, bei der Verschiedenheit der Umwälze der Waren, die bearbeitet werden müssen, ist es oft unmöglich, alles in einem Tarif zu regeln, (nach Abschluß des Tarifs tauchen oft Waren oder Arbeitsmethoden auf, die vorher noch unbekannt waren), und hier bildet sich dann der "Usus" oder wie es im Bericht heißt, das "Gewerbeübliche". Zu den meisten Fällen ist die Stellungnahme der Gerichte gut so, denn fast immer handelt es sich um Streitfälle, die dadurch entstehen, daß ein "sparsamer" Unternehmer eine Leistung, die bisher immer bezahlt wurde, plötzlich umsonst haben will. In Bremen liegt die Sache umgedreht, hier wollte der Kläger plötzlich eine Leistung bezahlt haben, die sonst immer umsonst gemacht wurde und dadurch "gewerbeüblich" geworden war. Was Wunder, wenn das Gewerbeamt auch diesmal das "Gewerbeübliche" gelten ließ?

Trotzdem möchten wir unsere Bremer Kollegen bitten, nicht locker zu lassen, — ist es doch keineswegs ausgeschlossen, daß das Gewerbeamt noch lesen lernt, d. h. Tarife lesen lernt. Für jeden, der den Tarif unbefangen prüft, sagt die Bestimmung, daß der Lohn innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Arbeit ausgezahlt sein soll, unzweideutig; daß die Zeit, die über eine Stunde Wartezeit hinausgeht, entschädigt werden muß. Sonst hat ja, wie Kollege L. richtig anspricht, die ganze Bestimmung keinen Wert. Gewiß wäre es besser gewesen, wenn im Tarif unsere Schlussfolgerung unzweideutig zum Ausdruck gekommen wäre (und wenn vor allem unsere Kollegen von vornherein den Anspruch auf Entschädigung erhoben hätten, dann wäre heute die Entscheidung gewerbeüblich), aber die Vertrauensleute, die den Tarif abschlossen, haben sich, nachdem sie einen solchen Wunsch geäußert hatten, wohl mit dem Gedanken beruhigt, daß dies für jeden Menschen, der lesen — will, selbstverständlich sei. Das Gewerbeamt gibt zu, daß der "Usus" der Unternehmer gegen den Tarif verstößt, — würde das Gericht einen Hafenarbeiter, der gegen den Tarif verstößt und dem Unternehmer dadurch Schaden zufügt, auch freisprechen? Wir fürchten: nein. Und Schaden erwächst den Hafenarbeitern durch den Tarifverstoß der Unternehmer: sein Kloßbarstes, seine lang bemessenen Erholungsstunden, werden ihm geftöhnen. Das Gewerbeamt würde jeden Arbeiter schadenshaftig machen, der durch Verstoß gegen den Tarif dem Unternehmer Schaden zufügt, unklumpt darum, ob der Arbeiter durch seine Handlungswelt selbst Vorteile hat oder nicht. Warum wird bei den Unternehmern nicht das gleiche Maß angelegt? Das ist um so notwendiger, als sie durch den Tarifverstoß unzählige Vorteile haben. Wollten sie nämlich den Vorschriften des Tarifs Genüge leisten, dann müßten sie die Arbeiter früher ausscheiden lassen, oder sie müßten mehr Leute anstellen, die die Löhne auszahlt. Auf jeden Fall machen die Unternehmer durch den gewebeamtlich sanierten Tarifvorschlag glänzende Geschäfte.

Ist es schon eine soziale Ungerechtigkeit, unbedingt Arbeit zu verlangen, eine Ungerechtigkeit, zu der die Gerechtsameit des Gewerbeamts niemals die Hand hätten bieten dürfen, so verstößt der Usus, aus dem zuletzt angeführten Grund, direkt gegen die guten Sitten. Es liegen Gerichtsurteile in Fülle vor, die Verträge rechtswirksam machen, weil die Leistungen des Arbeiters oder Angestellten nicht durch hinreichende Gegentilgungen des Unternehmers aufgewogen wurden. Hält das Gewerbeamt Bremen: Ich ts! für eine sittliche Gegenleistung für den Verlust von anderthalb Stunden freier Zeit?

Im zweiten Falle handelte es sich um eine Klage des Hafenarbeiters H. gegen den Inhaber eines Stauereibetriebes S. Der Kläger verlangte 2,45 M. Er erklärt, er sei am 18. April vom Vorarbeiter des Belegschaften aufgefordert worden, bis 9 Uhr abends zu arbeiten. Nachmittags um 2 Uhr habe er dann vom Vorarbeiter den Auftrag erhalten, einen anderen Dampfer zu entlochen. Bei dieser Arbeit sei er nur bis 6 Uhr abends beschäftigt worden, während der andere Gang, mit dem er zuerst zusammen arbeitete, tatsächlich drei Überstunden gemacht habe. Dadurch sei ihm ein Schaden von 2,45 M. entstanden. Der Kläger vertrat die Ansicht, daß infolge der Aufforderung des Vorarbeiters, Überarbeit zu leisten, ein besonderer Dienstvertrag zustande gekommen sei, und daß der Beleg ihm deshalb nach § 626, Abs. 2 des BGB, wegen der rechtswidrigen Aufhebung des Dienstvertrages den entstandenen Schaden zu ersetzen habe. Gegen den zweiten Auftrag des Vorarbeiters will der Kläger sofort protestieren haben. Auch bei dieser Verhandlung wurden die vorhin benannten sachverständigen Zeugen vernommen. Kapitän B. sowie der Beleg wiesen darauf hin, daß im Hafenbetrieb alltäglich eine Ausweichung der Arbeiter vorkomme. Es kommt vor, daß ein Arbeiter an einem Tage auf drei bis vier verschiedenen Dampfern arbeiten müsse. Bei eiligen Entladungen ließen sich die Ausweichungen der Arbeiter nicht vermeiden.

Das Gericht kam zu der Ansicht, daß es im vorliegenden Falle nicht darum handelte, den Kläger zu schikanieren. Nach dem Tarifvertrag sei der Unternehmer verpflichtet, dem Arbeiter eine Stunde Überarbeit zu vergüten, wenn vor mittags mehr als drei Stunden Überarbeit angesetzt seien, diese aber erst

nachmittags wieder abgestellt sei. Der Kläger habe aber nicht mehr als drei Überstunden leisten sollen, deshalb komme nach dem Tarif auch keine Vergütung in Frage, wenn die Arbeit abgestellt sei. Die Klage wurde daher abgewiesen.

Das Gericht hätte die Frage prüfen müssen, warum der Arbeiter, der bei der Spätarbeit an die Stelle des Klägers trat, nicht auf das andere Schiff kommandiert wurde. Vielleicht wäre die Beantwortung der Frage, ob Schikane vorliegt, dann etwas anders ausgesessen.

Duisburg. Wo bleibt die Hafenspektion? In letzter Zeit sind in den hiesigen Häfen eine Menge von Unglücksfällen passiert, die fast alle auf die mangelhafte Schuh vorrichtung und auf die Nichteinhaltung der bestehenden Vorschriften zurückzuführen sind. Außerdem spielen noch Sparmaßnahmen eine Rolle. Einfache, dem Unternehmer fast nichts kostende Maßnahmen werden unterlassen. Und da keine Institution vorhanden ist, die die Arbeitsmethode in den Häfen überwacht, so fällt es natürlich dem Unternehmer nicht ein, irgend etwas Gutes zur Verhütung von Unglücksfällen zu tun. Ein Unglücksfall, der sich am 10. Mai ereignet, hat aber wieder mit dringender Deutlichkeit gezeigt, daß es an der Zeit ist, eine Hafenspektion für die hiesigen Häfen zu errichten. Auf dem Wiedlingschen Holzlager in Mührort stürzte ein Holzstapel zusammen und begrub zwei Kollegen unter sich, die schwer verletzt wurden. Die hiesische Presse schreibt natürlich, daß der Zusammensturz des Stapels aus unerklärlichen Gründen erfolgt wäre. Das trifft nun aber nicht zu, der Zusammenbruch erfolgte, weil bei der Auflösung als so genannter Verband nicht Holz von der gleichen Stärke benutzt wurde. Man hat vielmehr aus Sparmaßnahmen (und wohl auch aus Leichtsinn) zum Verbinden Spalierlatte verwendet. Die Spalierlatte konnten den Druck nicht anhalten und so brach der Stapel zusammen. Dieser Vorgang muß aber auch unsere Kollegen veranlassen, bei der Auflösung selbst darauf zu achten, daß ähnliches nicht mehr vorkommt, sind sie es doch, die ihre gesunden Knochen zum Marte tragen müssen. Weitern die Kollegen sich mit unbrauchbarem Material zu arbeiten, dann wird das Unternehmertum wohl ödes über gezwungen sein, gutes Material zur Verfügung zu stellen. Wir erachten unsere Kollegen uns mitzuteilen, in welchen Betrieben die bestehenden Unfallschäden nicht eingehalten werden und wo mit unbrauchbaren Material gearbeitet wird, damit wir bei gegebener Zeit genügend Beweismaterial zur Verfügung haben.

Halle a. S. Zum Streit der Hafenarbeiter: Während sich im Hafengebiet Hamburgs ohne große Auseinandersetzung die Verhandlungen zwischen Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abspielen, steht man in Halle das Gegenteil. Der hiesige "Arbeitgeber"verband für das Handels- und Transportgewerbe, an dessen Spitze ein Herr Nikolaus Ohlerich, Direktor des Halleschen Spezialsvereins, steht, ist ein geschworener Gegner der Arbeiterorganisationen, vor allem des deutschen Transportarbeiterverbandes. Wohl nehmen die Herren Unternehmer im Handels- und Transportgewerbe das Recht für sich in Anspruch, ihren Verband als wirtschaftlichen Machtfaktor in die Waagschale zu werfen, den Arbeitern aber sprechen sie das Recht ab. Herr Ohlerich gerät in Erfaßung, wenn er das Wort Transportarbeiterverband ausstreckt zu Gesicht bekommt. Dieser Herr hat es schon bei früheren Begegnungen der Transportarbeiter zu verhindern gesucht, daß die Mitglieder seines Verbandes etwa in Verbindung zu dem Transportarbeiterverband treten, geschweige denn als gleichberechtigten Faktor im wirtschaftlichen Leben anzuerkennen. Der Herr ist auch bisher prinzipiell geblieben. In echt "liberaler" Weise hat er es verstanden, die Hafenarbeiter bis zum äußersten zu treiben. Der Ausstand wurde dann dem Herrn Ohlerich zur Last gelegt, und wenn der Schiffsverkehrshafen durch den Ausstand wirtschaftlichen Schaden erleidet und die Handelswelt Halle darunter mit leidet, so kann man nicht die Arbeiter, sondern nur den Unternehmerverband resp. Herrn Ohlerich moralisch dafür verantwortlich machen. Die ausständigen Arbeiter haben im Laufe des Kampfes alles verloren, um auf dieser oder jener Grundlage eine Einigung herbeizuführen. Persönliche Vorstellungen, schriftliche Erklärungen, telefonische Gespräche, sogar das angetragene Einigungsamt des städtischen Gewerbeamtes, wurden zurückschwungen. Der Kampf ist durch den ablehnenden Standpunkt der Unternehmer zur Machfrage gestempelt worden. Man will den Frieden nicht; man bezweckt, die Arbeiter in die Knie zu zwingen. Interessant waren die Worte eines der Herren Unternehmer, der einem Verbandsvertreter gegenüber äußerte: "Wir werden nur dann mit Ihnen verhandeln, wenn Ihre Macht stark genug ist, uns dazu zu zwingen."

Die Unternehmer haben sich einige fünfzig Streikbrecher aus Hamburg beschreiben lassen. Besonders Kinder diese Leute sind, welche Seelenverläufer bei der Lieferung ihre Hand im Spiele hatten und wie ferner die gegenseitig abgeschlossenen Verträge aussehen, das soll später erörtert werden. Ein günstiger Wind hat uns die schriftlichen Belege für dieses traurige Heldentum auf den Tisch geweht. Beim ersten wollen wir nur heute schon, daß ein gewisser Hesseberg aus Blankensee bei Hamburg für jeden der fünfzig gelieferten Streikbrecher 40 M. zusammen also 2000 M. Kauflohn erhält. (Sonst ist ein Produktionsgeschäft nicht solche Profite ab.)

Zu der neuen Situation nahm eine Versammlung der Hafenarbeiter, Schiffer, Bootsläute usw.

Stellung. Nach eingehender Besprechung der Sachlage wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution.

Die Versammlung der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande erklärt sich mit ihren ausständigen Arbeitsbrüdern, den Hafenarbeitern, solidarisch. Die Schiffer und Bootslute versprechen, alles zu tun, was zum Siege der Hafenarbeiter beitragen kann.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß jede innerhalb des Hafenraums geleistete Arbeit als Streitarbeit zu betrachten ist. — Die Versammlung erwartet, daß die bisherigen Arbeitswilligen das Schädliche ihrer Handlungsweise einsehen und sich sofort den Streikenden anschließen werden.

Die übrige Arbeiterchaft wird ebenfalls um strengste Solidarität ersucht bis der Sieg über das Kapital in diesem den Hafenarbeitern aufgezwungenen Kampfe errungen ist."

Wir hoffen, daß der Sinn der Resolution wirklich wird, damit die Machinationen der Unternehmer aufzuhören werden.

Die Arbeiterbeförderung im Hamburger Hafen. Neben dies von uns schon so oft variierte Thema schreibt unser Hamburger Parteidorgan u. a.:

Die Beförderung der Hafenarbeiter durch Schleppdampfer und Barkassen bürget sich immer mehr ein. Die mangelhafte Beschaffenheit dieser Fahrzeuge und ihre ständige Überfüllung fordert mit Recht die fortwährende Beschwerde der Arbeiter heraus. Im Fall der Kollision muß die Überfüllung unübersehbare Folgen haben. Die Kollisionsgefahr erhöht sich ganz bedeutend bei Nebel, Sturm, Eisgang usw. Zunächst ist zur Abwendung der Gefahr eine strenge Überwachung durch die zuständige Behörde in bezug auf die Überfüllung der Fahrzeuge und die Beschaffenheit der Rettungsmittel erforderlich. Hat die Polizeibehörde den Besitzern der Schleppdampfer, Barkassen und Motorboote die Beförderung von Passagieren zugestanden, so muß sie auch für den ausreichenden Schutz des Lebens und der Gesundheit der Passagiere sorgen.

Die Schleppdampfer haben, ihrer Bestimmung entsprechend, fast alle ein sehr niedriges Wellenbord. Bei lebhafter Dünning, durch Wind oder vorüberlaufende Fahrzeuge verursacht, schlagen die Wellen darüber hinweg. Die an Bord befindlichen Leute werden durch das oft hochsprühende Wasser vollständig durchnäht. Fast allen diesen Fahrzeugen fehlt es an jeglicher Überdachung, mithin sind diese Arbeiter allen Unfällen der Witterung ausgesetzt. Ohne jeglichen Schutz fahren die Leute 15 bis 20 Minuten bis zur Arbeitsstelle oder zurück an die Stadt. Bei Regen, bei Schneefall oder Unwetter kommen sie dort völlig durchnäht an. Hinzu kommt weiter, daß die Verhältnisse der Unterkunftsräume für die Arbeiter in den Hafenbetrieben, in denen diese Art der Beförderung vorherrschend ist, besonders in den Stauereibetrieben, derartig rückständig sind, daß an irgendwelchen Kleiderwechsel oder Schuhmaßnahmen gar nicht zu denken ist. Die Folge sind dann wieder Krankheiten.

Die Beförderung der Arbeiter wird von den Besitzern dieser Fahrzeuge als Nebenerwerb betrachtet, der in möglichst kurzer Zeit erledigt werden muss. Die Schiffsführer werden daher zu größter Eile verpflichtet. Das Holen und Lagen dieser Leute erhöht die Unsicherheit bei der Beförderung um so mehr, als auch bei den Bedienungsmaatschaften der Schleppschiffe eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit (bis 18 Stunden und darüber) üblich ist. Auch die Hafenordnung unterstellt die Rücksichtslosigkeit der Schleppdampferbesitzer. Während sie für beschladene, offene Fahrzeuge vorsieht, daß das von diesen gegebene Warnungszeichen zu beobachten ist, das heißt also, die vorüberfahrenden Fahrzeuge sind verpflichtet, ihre Fahrt zu mäßigen, findet diese Bestimmung auf die Passagierbeförderung keine Anwendung.

Die Abfahrtstellen Hafentor, Neuerweg und Roosenbaumbrücke sind in ihrer ganzen Anlage derartig unzureichend, daß sie auch nicht im entferntesten den Verkehrsverhältnissen genügen. Die Zugänge und Pontons sind viel zu klein. Auf den Stegen sind weder Schuhhallen noch Aborten, noch ausreichende Beleuchtung vorhanden. Eine Überdachung der Zugänge zu den Abfahrtstellen fehlt gänzlich. Mit der Vergroßerung der Hafenanlagen auf Roß-Waltershof, der sprudelnden Entwicklung der Schifffahrt, der Zunahme der Großbetriebe am südlichen Elbufer und der dadurch bedingten Mehreinstellung von Arbeitern werden sich die geschilderten Verhältnisse bald zu einer unerträglichen Katastrophe auswachsen.

Um die heute schon geradezu unwürdigen Zustände mit ihrer drohenden Gefahr für die Arbeiter ernennen zu können, muß man Augenzeuge gewesen sein, wie hier die Beförderung der Arbeiter vor sich geht.

Die zur Beförderung bestimmten Fahrzeuge liegen entweder zu zweien oder drei nebeneinander oder alle mit dem Steben am Ponton. Die zu befördernden Arbeiter strömen nun fast gleichzeitig von ihrem Sammelpunkt auf die Stege, jeder ist bestrebt, schnellstens an Bord des für seinen Stauer bestimmten Schiffes zu gelangen. In schier unentwirrbarem Knäuel drängt und schiebt sich alles durcheinander. Bereits vollbesetzte Dampfer sehen sich, unbekümmert um die sie umgebenden Fahrzeuge und die auf diese überstetternden Arbeiter, in Bewegung. kaum ist der letzte Mann an Bord, so geht's in rascher Fahrt aus dem Hollinslande auf die freie Elbe hinaus. Und je nach den Launen des Wettergottes und nicht zuletzt der Aufmerksamkeit des Schiffers werden die Arbeiter mit den unangenehmen, die Gesundheit bedrohenden Beigaben einer solchen Hafenfahrt bedacht. Auf einer ganzen Reihe der zur Beförderung dienenden Schleppdampfer ist bei flotter Fahrt das

Hinterdeck ständig von dem durch die Speigatten eindringenden Wasser überflutet. Und gerade hier muß der größte Teil der zu befördernden Leute stehen, weil das Mittelschiff zu zwei Dritteln seiner Länge von den Überdachungen der Kaje, Kessel- und Maschinenzimmer und dem Ruderhaus eingenommen wird. In den meisten Fällen ist vorne und an den Seiten nur eben so viel Platz, daß ein Mann zwischen Reeling und Decksaufbau stehen oder gehen kann. Unzureichender Verdienst und die Verschiedenheit der Decks- und Raumarbeit, sowie der Jahreszeit und Mangel an Unterkunftsräumen usw. lassen es nicht für jeden Arbeiter zu, sich mit Delzeug und Seetiefeln für die Hafenfahrt auszurüsten. Wissen doch recht oft die Arbeiter in den Stauereibetrieben nicht einmal ihre beschädigte Überkleidung auf den Schiffen zu bergen. Aber auch die Unzulänglichkeit der Kleidung spielt eine hervorragende Rolle. Einen halben Tag hier, den nächsten da, wenn es gut geht, zwei bis drei Tage auf ein und denselben Schiff, so sieht es für die Arbeiter aus. Gerade dieser Zustand läßt es nicht zu, daß die Forderung nach einer besseren Beförderung und nach Unterkunftsräumen verstummt. Die Schuh- und Wertheckommission aber wird alles daran setzen, hier Besserung zu schaffen.

Hamburg. V a g a g e r e r. Mitgliederversammlung am 5. Mai. Es gab den Vorstandsbericht. Darauf wurde ein Komitee gewählt. Der Vorschlag, ein Wintervergnügen abzuhalten, wurde angenommen. Es wurde darauf hingewiesen, Geschäfte von Rücken, Barbieren usw. zu meiden, in denen sich die Gesellen oder Gehilfen im Streit oder Aussperrung befinden. Es kritisiert scharf die Arbeiter, welche in solchen Geschäften verfehlten. Das Verhalten der Firma Punkt wegen Nichtzahlens des Tariffs für Sandbächen bei Wagner erregte eine lebhafte Diskussion, in der hauptsächlich sprach. Am Schluss seiner Ausführungen stellte Neder den von der Versammlung unterstüpten Auftrag, bei Wagner kleinen Sand zu schönen, bevor sich Punkt nicht verpflichtet hat, den Tarif von 1,70 Mk. zu bezahlen. Des weiteren wurde von Es angeregt, daß Leute, die im Sandbächenbetrieb arbeiten wollen, bei der Branchenleitung erst vorstellig werden. Ferner brachte derselbe Kollege folgende schon früher gefassten Beschlüsse in Erinnerung: 1. daß vor 5 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends nicht gelöscht werden darf. Ausgenommen hiervon sind Bauten event. Löschplätze, an denen wegen Blaumangels oder des Wasserstandes wegen des Arbeitens innerhalb obiger Zeit nicht möglich ist; 2. wer den Mittagsdampfer zum Sandholen benutzt, darf nicht am anderen Tage mit der ersten Tour fahren. Über diese Beschlüsse wurde noch einmal abgestimmt und wurden dieselben angenommen. Hierauf empfahl noch Es die Annahme folgenden Antrages: Die Hilfsmannschaften tunlichst beim Löschen der Schuten zu entbehren. Nachdem auch dieser Antrag angenommen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. M e h r V o r s i c h t i v i m K o h l e b u n k e r n . Beim Bunkern des Kosmosdampfers „Noda“ ist der Bunkerarbeiter A. K. von einem Stück Kohle auf den Kopf getroffen worden, welches von einem überfüllten Korb herabgefallen ist. Es muß bei dieser häufig wiederkehrenden Unfallsache einmal ernstlich darauf hingewiesen werden, daß Arbeit nicht derartig mit Kohlen aufzufüllen, daß beim schnellen Aufheben Kohlenstücke herabfallen können. Auch hier ist, trotz der intensiven Arbeit, die größtmögliche Vorsicht notwendig, damit Unfälle, wie der oben geschilderte, nicht vorkommen. — Unserwähnt darf nicht bleiben, daß die Fürsorge für Verletzte im Hamburger Hafen bedeutend besser sein könnte. Bei diesem Unfall ist von den Kollegen des Bergungslüfters eine Staats-Barkasse angerufen worden. Der Beamte gab jedoch die Antwort, daß man den Bergungslüftern erst später befördern werde. Hier, wo es sich um einen schnellen Transport eines Bergungslüfters handelt, sollte man mehr Rücksicht walten lassen.

Hamburg. Ein Kompetenz-Konflikt zwischen der Beschwerdekommission der Schauerleute und dem Gewerbegericht. Nach der Aussage von zwei Stauereien sollen die bei der Entlastung einer Salpeterladung in dem Schiffsräum beschäftigten Schauerleute mittlerweile in der Arbeitszeit sich geweigert haben, anzuhalten. Wiederholten Aufrüttungen sollen die Leute nicht entsprochen, sondern erlässt haben, sie wollten zunächst einen „Trinler“, d. h. eine Pause machen. Nachdem sie circa eine halbe Stunde pausiert hätten, seien sie von Bord gewiesen. Die Leute stellten entschieden in Abrede, die Arbeit verweigert zu haben. Sie hätten fortwährend gearbeitet, da ihnen die Verantwortung der Arbeit mit den Händen jedoch zu schwer gewesen sei, hätten sie den Bizen um Überlassung von Geschirr ersucht. Der Bize habe sie aber ohne weitere Veranlassung plötzlich aus dem Raum und an Land geschickt. Bei ihrem Abgang seien ihnen wohl die Invalidenkarten ausgehängt, sie hätten auch den Lohn für den vollen Tag bekommen, ihre Arbeitslizenzen des Hafenbetriebsvereins seien ihnen aber vorerhalten worden. Da sie nun drei Tage nicht in dem Besitz der Karte gewesen seien, verlangten sie von dem Bizer jeder eine Entschädigung von 15 Mark. Der Stauer beantworte, diese Ansprüche abzuweisen. Nach den für das Arbeitsverhältnis maßgebenden Bestimmungen des Hafenbetriebsvereins habe der Arbeitgeber, wenn ein Arbeiter sich weigere, eine ihm zugesetzte Arbeit zu leisten oder wenn er sich einer groben Pflichtverletzung schuldig mache, die Arbeitslizenzen unter schriftlicher Darlegung des Sachverhaltes sofort der Arbeitsnachweisstelle einzusenden, damit vom Hafenbetriebsverein darüber Beschluss gefaßt werde, ob die Karte dem Arbeiter zu

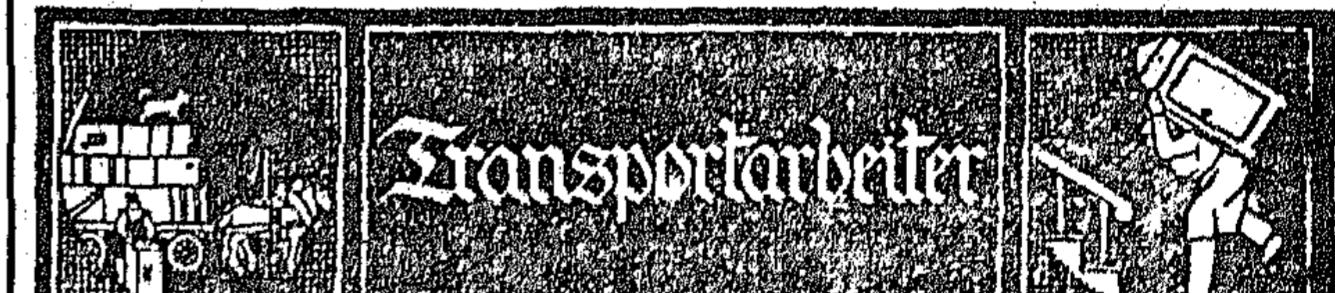
entziehen sei. Dieser Bestimmung entsprechend habe er handeln müssen. Der Hafenbetriebsverein habe die Karten zunächst einzuhalten und die Pflichtverweigerung eine Verwarnung erteilt und ihnen nach einigen Tagen die Karten zurückgegeben. Er habe sonach völlig ordnungsgemäß verfahren. Nebenligens sei nicht das Gewerbegericht, sondern lediglich die Beschwerdekommission für die Schauerleute zuständig darüber zu entscheiden, ob die Einbehaltung der Karten berechtigt gewesen sei. Das Gewerbegericht hält diesen leichten Einwand für verfehlt. Die Vorschrift, aus welcher der Bellagte seinen Standpunkt herleitet, befindet sich in den „Bestimmungen über den Verkehr der Arbeiter mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute“. Dort sei bestimmt, daß die Karte solchen Arbeitern, die sich einer groben Pflichtverletzung im Arbeitsverhältnis oder einer strafaren Handlung schuldig gemacht haben usw., vorübergehend oder dauernd entzogen werden soll. Es könnte jedoch nach Fassung dieser Vorschriften keinen Zweifel unterliegen, daß hier die Entziehung der Karte lediglich im Verhältnis zwischen dem Hafenbetriebsverein und dem Schauerleuten, nicht aber im Verhältnis zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem Schauerleuten geregelt sei. Demgemäß sei aber auch der Beschwerdekommission für die Schauerleute die Entscheidung nur im Verhältnis zwischen dem Schauerleuten und dem Hafenbetriebsverein übertragen. Da es sich bei dem hier eingeflagten Auspruch aber nur um das Verhältnis zwischen dem Schauerleuten und dem einzelnen Arbeitgeber handele, könne von einer schiedsrichterlichen Zuständigkeit der Beschwerdekommission keine Rede sein. Das Gewerbegericht setzt hierauf zur sachlichen Prüfung und Entscheidung herauf. Das Ergebnis könnte jedoch nach dem Resultat der Weisungsannahme nur die Abweisung der erhobenen Klärungen sein, wie der Vorstehende Dr. Klemm unter Bezugnahme auf die Aussagen der als Zeugen vernommenen Blzen weiter ausführte.

Ein alter und ein neuer Schiffahrtsdirektor. Während aus der Direktion des Norddeutschen Lloyd der internen Kollegen nicht unbekannter Direktor Lett auscheidet, tritt an Stelle des kürzlich verstorbenen Direktors Huber der Reichstagabgeordnete Dr. Heesch in die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie. In der nächsten Nummer werden wir dem einen einige Abschiedszeilen, dem anderen einen Willkommengruß widmen.



Jugendbewegung

Berlin. In der am Sonnabend, den 11. Mai, stattgefundenen Versammlung der Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und Pankeviel hielten ein Kollege einer interessanten Vortrag über das Thema: „Aus dem Lager des Jungdeutschlandsbundes des Freiherrn v. d. Goltz“. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Matschke. Hierauf wurden Wahlen vorgenommen. In die Abteilungsleitung wurden gewählt der Kollege E. Nowadnick als 1. Abteilungsleiter, Kollege F. Triebel als 2. Abteilungsleiter und Kollege W. Kratow als Schriftführer. Als Delegierter für die Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin wurde Kollege Matschke gewählt. Den Posten eines Bezirksführers zu übernehmen erklärten sich bereit und wurden gewählt die Kollegen St. Sobolewski, R. Baumann und A. Koppe. Nachdem noch auf den guten Verlauf der letzten Partie und auf die zukünftigen Veranstaltungen hingewiesen, sowie zur energetischen Mitarbeit aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.



Transportarbeiter

Chemnitz. Ein für Kutscher besonders interessanter Fall beschäftigte das hiesige Gewerbegericht in mehreren Verhandlungsterminen. Der seit drei Jahren in der Klostermühle tägliche Kutscher F. wurde am dritten Oktage damit beauftragt, eine Fuhrmehl über Land zu fahren. Er sollte hierzu zwei Pferde benutzen, von denen das eine schon seit einiger Zeit an einer starken Geißwulst am Hinterbein litt, während seine, ihm zur Arbeit und Pflege anvertraute, gefunden Pferde im Stalle stehen blieben sollten. Die seitens des Kollegen erhobenen Einwendungen, daß es doch angebracht erscheine, erst einmal tierärztlich feststellen zu lassen, was dem Pferde eigentlich fehle, zumal da offenbar durch das Stehen über die Feiertage eine sichtliche Verschlimmerung eingetreten sei und ihn doch lieber die Fuhrmehl mit seinen gefundenen Pferden ausführen zu lassen, ließ der Bellagte nicht gelten. Genauso wenig den weiteren, daß sich für ihn (den Kutscher) allerlei Ungnadeleien ergeben könnten, wenn unterwegs eine Verschlimmerung eintrete oder das Pferd gar unterwegs liegen bleibe. Es kam schließlich zur sofortigen Entlassung des Kutschers. Der Kollege fühlte sich zu Unrecht entlassen und da vierzehntägiges Kündigungsverhältnis bestand, klage er nun auf Lohnentziehung für die Dauer derselben. Die Begründung der Klage, daß einem Kutscher nicht zugemutet werden könne, sich einer Tierquälerei schuldig zu machen, ließ das Gewerbegericht gelten. Wenn es sich im vorliegenden Falle um eine solche gehandelt habe, sei die Entlassung zu Unrecht

erfolgt und der Klageanspruch berechtigt. Zur Beurteilung aber, ob in dem fraglichen Falle die Bedenken und Befürchtungen des Klägers berechtigt, erachtete sich jedoch das Gewerbegericht als nicht sachverständig, trotzdem ein Zeuge, der ebenfalls dort beschäftigt ist, bestätigte, daß an dem fraglichen Tage der Zustand des Pferdes auch ihm bedenklich erschien sei und dasselbe auch bei Wendungen im Stalle starke Schmerzen verriet. — Es wurde schließlich das Gutachten eines Sachverständigen, eines Stabsveterinärs, der das Pferd zu untersuchen hatte, eingeholt, das wir hier folgen lassen:

Gutachten in Sachen F. gegen F.

Am Sonntag, den 21. 4. cr. habe ich auf Antrag des Klägers das fragliche Pferd in Gegenwart der Parteien untersucht und bin zu folgendem Besund gelangt:

Am rechten Hinterbein findet sich am Sprunggelenk eine umfangreiche Schwellung (Geschwulst), welche auf Druck nicht schmerhaft, seit und ziemlich verb erscheint. Beim Vorführen des Pferdes sowohl im Schritt als auch im Trab sind Bewegungsstörungen nicht wahrnehmbar.

Nach meiner Erfahrung und nach meinem Dafürhalten handelt es sich im vorliegenden Falle um eine durch Quetschung (Stoß oder Schlag) entstandene Verbleitung, welche im gewöhnlichen Sprachgebrauche als Schlagverdickung bezeichnet wird und oft ohne Zutun dritter lediglich durch eigene Veranlassung des Pferdes selbst (Gegenstossen) entsteht.

Im allgemeinen machen diese Schlagverdickungen auf den Laien einen bemerkenswerten Eindruck, in der Praxis dagegen empfiehlt es sich, daß betreffende Pferd ohne jede Rücksichtnahme zu jedem Dienst weiter zu verwenden.

Voraussetzung jedoch ist stets, daß Lahmheit mit diesem Leiden nicht verbunden ist.

Die Beseitigung (Heilung) dieses Leidens erfordert in der Regel recht lange Zeit (oft Monate); Bewegung, d. h. Verwendung zum Dienstgebrauch, hat meist einen günstigen Einfluß.

Von Tierquälerei kann in vorliegendem Falle nicht die Rede sein.

Nach diesem Gutachten erschien die Klage aussichtslos und wurde zurückgezogen.

Coburg. Im vergangenen Jahre ist es uns gelungen, mit den vier größten Speditions- und Möbeltransportgeschäften Verträge abzuschließen, laut denen die dort beschäftigten Kutscher und Arbeiter eine sofortige Lohnzulage von 2 bis 3 Mt. erhielten. Auch die Bezahlung der Überstunden wurde den Kollegen unterdrücklich zuerkannt. Diese Bezahlung der Überstunden schien jedoch Herrn Hille nicht zu passen, denn bald nachdem er seine Unterschrift gegeben, ließ er seine Leute zusammenkommen und eröffnete ihnen, daß er keine Überstunden bezahle; die Leute möchten es ja einrichten, daß sie bis um 7 Uhr zu Hause seien. Mit einigen Redensarten suchte er sich also über seine Unterschrift hinwegzusehen. Denn daß es nicht immer möglich ist, zur angegebenen Zeit im Stalle zu sein, das weiß nicht nur Herr Hille, sondern auch schließlich der dummste Nachwichter. Eine Kommission, die deshalb vorstellig wurde, kam er mit Großheiten entgegen, aber besser wurde es nicht. Als es sich nun ein Kollege unterstand, um 7 Uhr Feierabend zu machen, da er keine Überstunden ohne Bezahlung leisten wollte, warf er diesen kurz entschlossen auf das Straßenspazier. Dies schlug natürlich dem Faß den Boden aus. Von 11 Beschäftigten legten am 20. April 9 die Arbeit nieder, weil Hille die Verhandlung mit dem Gauleiter abgebrochen hatte. Nur sein im Hause wohnender, eine hohe Stellung bezeichnender Arbeiter Watz und der Nachbarkollege Wilh. Bauer blieben stehen. Nun war natürlich guter Rat teuer. Auf wiederholte Auforderungen, anzuspannen, leisteten seine Leute keine Folge, und so mußte er sich wohl oder übel selber entschließen, mit seinen zwei Getreuen Kutscher zu spielen. Auch fanden etwa neunjährigen Sohn sah er höchst eigenständig auf den Kutscherwagen und gab ihm die Zügel in die Hand, damit er Hausreisefreidienste machen und einen Kutscher ersuchen sollte. Jedoch war die Tätigkeit seines Sproßlings von nicht allzu langer Dauer, denn die Polizei holte ihn vom Wagen herunter und ein Strafmandat wird wohl die Folge dieser kurzen Kutscherlaufbahn gewesen sein.

So stand denn die Sache der Streikenden günstig; aber wer die abgebrochenen Verhandlungen nicht wieder aufnahm, das war Herr Hille. Mit seinen Leuten wollte er ja wohl verhandeln, Verhandlungen machen und später vielleicht wieder nicht halten, mit der Organisation aber wollte er nichts zu tun haben. Nun stellten sich auch leider einige jener nützlichen Elemente ein; das machte Herrn Hille erst recht abgeneigt, den Kampf zu beenden. Da er verlangte nun bedingungslose Aufnahme der Arbeit und Austritt aus der Organisation. Sämtliche Streikende verzichteten jedoch, zu den Fleischköpfen des Herrn Hille zurückzukehren; und auf ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht zu verzichten, um so mehr, als einige derselben bereits andere Arbeit gefunden hatten.

In einer gut besuchten Versammlung wurde zu den Vorwürfen bei Hille Stellung genommen und einstimmig beschlossen, den Streit nach nunmehr achtjähriger Dauer aufzuhören und über die Firma Hille die Sperre zu verhängen. An den organisierten Holz- und Speditionsarbeitern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Sperre auch ganz korrekt und präzise durchgeführt wird. Die Zukunft wird es dann lehren, wer es am längsten aushält, Herr Hille mit seinem Herrn-im-Hause-Standpunkt, oder die organisierten Transportarbeiter mit ihren berechtigten Forderungen. Wir glauben die letzteren.

Darmstadt. Die Kohlenhändler und ihre Arbeiter sichen auf rechi gespanntem Fuße, das heißt diejenigen Arbeiter, die mit Hilfe ihrer Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen möchten. Sind die Lohn- und sonstigen

Arbeitsbedingungen doch gerade bei den Darmstädter Kohlenarbeitern besonders traurige zu nennen. Eine Verbesserung dieser traurigen Verhältnisse wäre unbedingt notwendig, das wissen auch die Unternehmer. Aber der Profit ist heilig, deshalb keine Verbesserungen. Deshalb auch die Tochtergesellschaft der Kohlenfirmen von Darmstadt gegen die Arbeiterorganisationen. Von Arbeitern, die dem Verband angehören, wollen die Herren nichts wissen. „Wer Knecht ist, der soll Knecht bleiben.“ Die Arbeiterorganisation aber will die Knechtschaft und den Hunger der armen Kohlenarbeiter bekämpfen. Und darum die Bemühungen der Unternehmer, nur unorganisierte Arbeiter zu beschäftigen. Leider gibt es heute unter den Kohlenarbeitern noch so viele, die ihre eigene Lage noch nicht erkannt haben und noch nicht wissen, wo sie hingehören. Diese Nachkollegen wissen gar nicht einmal, daß sie ihre eigenen Freunde sind und sich und ihre armen Familien schädigen. Nächstens werden wir einmal eine Reihe besonderer Vorommunisse bei einigen Firmen in Darmstadt der Oberschicht übergeben. Den ausgemergelten Kohlenarbeitern von Darmstadt aber rufen wir jetzt schon zu: Sorgt durch eine straffe Organisation dafür, daß eure traurigen Arbeitsverhältnisse bald gebessert werden können. Auf die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft kommt ihr sicher rechnen.

Glensburg. Alle Nichtorganisierten in Glensburg sind beschäftigt. 1 Mt. pro Woche, 10 p.C. auf die Überstunde und $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag mehr. Wenn die Kollegen auch nicht alles erreicht haben, was die Gabe von der Firma verlangte, so haben sie doch bewiesen, daß durch ein straffes Zusammenhalten doch etwas zu erreichen ist. Die Firma hatte an die Kollegen das Auskunfts gestellt, durch Unterschrift zu erklären, daß sie dem Verband den Rücken lehnen wollten, überhaupt keinem politischen noch gewerblichen Verein anzugehören. Sie hatte dagegen nichts einzuhören, wenn sie dem Militär- oder dem Blaukreuzverein angehörten. Wie gnädig von der Firma, daß sie dieses erlauben wollte. Gegenliebe fand ihr Vorschlag bei den undankbaren Kollegen aber nicht.

Die Lohnbewegung der Kutscher hat auch einen schönen Erfolg gezeigt. 2 Mt. pro Woche für Verheiraten und 1 Mt. für Kollegen, welche bei den Fuhrherren in Post und Logis sind, und Bezahlung der Überstunden. Auch hier wollten die Herren von einem Tarifabschluß nichts wissen, auch diese Herren wollten Herr im Hause bleiben; ja, einer der Herren meinte, sie wollten sich doch nicht von den Kutschern unter die Pantoffeln kriegen lassen. Dieser Herr schwört duldet auch keinen Organisierten in seinem Betriebe, dafür dürfen seine Kutscher aber auch für 22 Mt. Wochenlohn von morgens 6 Uhr bis abends 8 bis 10 Uhr (im Winter auch noch länger) arbeiten, und wenn man an diese Kollegen herantritt, sich dem Verband anzuschließen, dann schimpfen sie wie die Mohrsachen auf den Verband und sind der Meinung, daß sie noch mehr verdienen als die Verkäufer. Aber es wird die Zeit kommen, wo diese Kollegen zu der Einsicht kommen, daß sie sich dem Verband anschließen müssen, dann dürfte es schwer halten, das Verstümme nachzuholen. Auch die organisierten Kutscher müssen mehr darauf achten, daß das Erreichte auch eingehalten wird und es nicht so geht, wie nach der vorigen Lohnbewegung, wodurch sie eine gute Position errungen hatten, die aber durch Nachlässigkeit der Kollegen bei einigen Firmen verloren gegangen ist.

Die einzige Firma, welche den Tarif unterschrieben hat, ist die Firma Bergmann. Nur bei den anderen Firmen werden wir das nächste Mal versuchen, den Verband zur Anerkennung zu bringen, die Fuhrherren nahmen uns gewissermaßen die Macht aus den Händen, indem sie gleich nach Einreichung des Tarifs den Kollegen erklärten, 2 Mt. mehr pro Woche und die Überstunden zahlen zu wollen. Ein Zeichen, daß sie die Organisation respektieren, auch wenn sie sie nicht „anerkennen“.

Zum Schluss möchten wir auf einen Nebenstand hinweisen, der es vielleicht verschuldet, daß die Unternehmer die Organisation nicht als die Vertreterin der Kollegen anerkennen wollten: das ist der mangelsame Versammlungsbesuch.

Hieran können sich die Kollegen nicht recht gewöhnen, es sind dies immer dieselben Kollegen.

Selten sieht man ein anderes Gesicht in der Versammlung. Kollegen, sorgt dafür,

dass die Versammlungen besser besucht werden, von 200 Kollegen besuchen 30, im glücklichen Falle 40 Kollegen die Versammlung. Das ist beschämend!

Die Unternehmer sagen sich, viel Interesse haben die Transportarbeiter nicht an der Organisation, und daß machen sie sich zu Nutzen, indem sie versuchen werden,

dort dem, was sie bei der letzten Lohnbewegung zugestanden haben, mit der Zeit wieder abzuhauen.

Also nochmals, Kollegen, denkt darüber nach und werbet neue Streiter, sehet zu, daß ihr den lebendigen Geist in eure Reihen führt. Dann Kollegen, wird es uns nicht schwer fallen, unser Willen durchzusetzen. Also auf zu neuer Arbeit!

Miesa. Ende Juni 1910 traten die Arbeiter und Kutscher der Firma August Schneider, Speditionsgeßäft, in den Streit, weil die Firma eine Forderung des Personals auf Erhöhung des Lohnes abgelehnt hatte. Schon nach acht Tagen mußte der Kampf als aussichtslos abgebrochen werden. Durch genügend arbeitswillige Kräfte konnte die Firma ihren Betrieb aufrecht erhalten. Außerdem waren die Streikenden gezwungen, sich nach anderer Beschäftigung umzusehen, da die Streikbrecher deren Klage eingenommen hatten. Letztere, unter ihnen der bekannte Voigt, der sich durch Veruntreuung von Bandsgeldern einen besonderen Ruf gemacht hatte, hielten der neuen Situation nicht lange Stand. Sämtliche der dort Beschäftigten gehörten jetzt wieder dem Deutschen Transportarbeiterverbande an.

Im Auftrage der Arbeiter verhandelte nun in diesen Tagen die Ortsverwaltung des Verbandes wiederum mit der Firma über Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Nach kurzen Verhandlungen konnte ein zweijähriger Tarif abgeschlossen werden. Durch den Tarif sind den Arbeitern und Kutschern bedeutende Vorteile gesichert worden. Der Lohn steigt in der Beratungszeit pro Woche um 4 Mt. Die Arbeitszeit, die früher bis abends 7 Uhr ausgedehnt wurde, ist bereits um 6 Uhr abends zu Ende. Es konnten noch weitere Verbesserungen, als Erhöhung der Aussöbung und bessere Bezahlung der Überstunden, erzielt werden.

Zweifellos ist hier ein schöner Erfolg durch die Organisation errungen worden. Den Arbeitern ist nur zu raten, festzuhalten an ihrer Gewerkschaft, denn nur mit Hilfe derselben ist ihnen möglich, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

selbst die Freisprechung beantragte, indem er darauf hinwies, daß es jedenfalls bewiesen sei, daß die Belegschaft sich keines Unrechts beim Überleben des örtlichen Bezirks bewußt gewesen sei. — Dieser Fall zeigt wieder recht deutlich, auf welche Art die unteren Polizeiorgane zuweilen Anzeigen aufzubauen. Hätte die Polizei der Frau E. das geglaubt, was das Gericht als richtig annahm, so wäre es nicht notwendig gewesen, den Gerichtsweg zu beschreiten und der Staatskasse wären unnötige Kosten erspart geblieben.

Thehoe. Wenn die Kollegen bei der Firma Damman 1 Mt. pro Woche, 10 p.C. auf die Überstunde und $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag mehr. Wenn die Kollegen auch nicht alles erreicht haben, was die Gabe von der Firma verlangte, so haben sie doch bewiesen, daß durch ein straffes Zusammenhalten doch etwas zu erreichen ist. Die Firma hatte an die Kollegen das Auskunfts gestellt, durch Unterschrift zu erklären, daß sie dem Verband den Rücken lehnen wollten, überhaupt keinem politischen noch gewerblichen Verein anzugehören. Sie hatte dagegen nichts einzuhören, wenn sie dem Militär- oder dem Blaukreuzverein angehörten. Wie gnädig von der Firma, daß sie dieses erlauben wollte. Gegenliebe fand ihr Vorschlag bei den undankbaren Kollegen aber nicht.

Die Lohnbewegung der Kutscher hat auch einen schönen Erfolg gezeigt. 2 Mt. pro Woche für Verheiraten und 1 Mt. für Kollegen, welche bei den Fuhrherren in Post und Logis sind, und Bezahlung der Überstunden. Auch hier wollten die Herren von einem Tarifabschluß nichts wissen, auch diese Herren wollten Herr im Hause bleiben; ja, einer der Herren meinte, sie wollten sich doch nicht von den Kutschern unter die Pantoffeln kriegen lassen. Dieser Herr schwört duldet auch keinen Organisierten in seinem Betriebe, dafür dürfen seine Kutscher aber auch für 22 Mt. Wochenlohn von morgens 6 Uhr bis abends 8 bis 10 Uhr (im Winter auch noch länger) arbeiten, und wenn man an diese Kollegen herantritt, sich dem Verband anzuschließen, dann schimpfen sie wie die Mohrsachen auf den Verband und sind der Meinung, daß sie noch mehr verdienen als die Verkäufer. Aber es wird die Zeit kommen, wo diese Kollegen zu der Einsicht kommen, daß sie sich dem Verband anschließen müssen, dann dürfte es schwer halten, das Verstümme nachzuholen. Auch die organisierten Kutscher müssen mehr darauf achten, daß das Erreichte auch eingehalten wird und es nicht so geht, wie nach der vorigen Lohnbewegung, wodurch sie eine gute Position errungen hatten, die aber durch Nachlässigkeit der Kollegen bei einigen Firmen verloren gegangen ist.

Die einzige Firma, welche den Tarif unterschrieben hat, ist die Firma Bergmann. Nur bei den anderen Firmen werden wir das nächste Mal versuchen, den Verband zur Anerkennung zu bringen, die Fuhrherren nahmen uns gewissermaßen die Macht aus den Händen, indem sie gleich nach Einreichung des Tarifs den Kollegen erklärten, 2 Mt. mehr pro Woche und die Überstunden zahlen zu wollen. Ein Zeichen, daß sie die Organisation respektieren, auch wenn sie sie nicht „anerkennen“.

Zum Schluss möchten wir auf einen Nebenstand hinweisen, der es vielleicht verschuldet, daß die Unternehmer die Organisation nicht als die Vertreterin der Kollegen anerkennen wollten: das ist der mangelsame Versammlungsbesuch.

Hieran können sich die Kollegen nicht recht gewöhnen, es sind dies immer

dieselben Kollegen.

Selten sieht man ein anderes Gesicht in der Versammlung. Kollegen, sorgt dafür,

dass die Versammlungen besser besucht werden, von 200 Kollegen besuchen 30, im glücklichen Falle 40 Kollegen die Versammlung. Das ist beschämend!

Die Unternehmer sagen sich, viel Interesse haben die Transportarbeiter nicht an der Organisation, und daß machen sie sich zu Nutzen, indem sie versuchen werden,

dort dem, was sie bei der letzten Lohnbewegung zugestanden haben, mit der Zeit wieder abzuhauen.

Also nochmals, Kollegen, denkt darüber nach und werbet neue Streiter, sehet zu, daß ihr den lebendigen Geist in eure Reihen führt. Dann Kollegen, wird es uns nicht schwer fallen, unser Willen durchzusetzen. Also auf zu neuer Arbeit!

Miesa. Ende Juni 1910 traten die Arbeiter und Kutscher der Firma August Schneider, Speditionsgeßäft, in den Streit, weil die Firma eine Forderung des Personals auf Erhöhung des Lohnes abgelehnt hatte. Schon nach acht Tagen mußte der Kampf als aussichtslos abgebrochen werden. Durch genügend arbeitswillige Kräfte konnte die Firma ihren Betrieb aufrecht erhalten. Außerdem waren die Streikenden gezwungen, sich nach anderer Beschäftigung umzusehen, da die Streikbrecher deren Klage eingenommen hatten. Letztere, unter ihnen der bekannte Voigt, der sich durch Veruntreuung von Bandsgeldern einen besonderen Ruf gemacht hatte, hielten der neuen Situation nicht lange Stand. Sämtliche der dort Beschäftigten gehörten jetzt wieder dem Deutschen Transportarbeiterverbande an.

Im Auftrage der Arbeiter verhandelte nun in diesen Tagen die Ortsverwaltung des Verbandes wiederum mit der Firma über Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Nach kurzen Verhandlungen konnte ein zweijähriger Tarif abgeschlossen werden. Durch den Tarif sind den Arbeitern und Kutschern bedeutende Vorteile gesichert worden. Der Lohn steigt in der Beratungszeit pro Woche um 4 Mt. Die Arbeitszeit, die früher bis abends 7 Uhr ausgedehnt wurde, ist bereits um 6 Uhr abends zu Ende. Es konnten noch weitere Verbesserungen, als Erhöhung der Aussöbung und bessere Bezahlung der Überstunden, erzielt werden.

Zweifellos ist hier ein schöner Erfolg durch die Organisation errungen worden. Den Arbeitern ist nur zu raten, festzuhalten an ihrer Gewerkschaft, denn nur mit Hilfe derselben ist ihnen möglich, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

Stettin. Ein Dokument der Selbstentmannaung für Arbeiter liefert uns die heisige Speditionsfirma Franz Marten. Dieses Dokument soll einen sogenannten Arbeitsvertrag vorstellen. Es muß dies ein Produkt der Angst oder aber einem starken Herrn entsprungen sein, denn sonst könnte man von einem Kaufmann nicht erwarten, ein solches Sammelsurium von Rückständigkeit in die Welt gelangen zu lassen. Was man für sich selbst als ganz selbstverständlich betrachtet, verbietet man den Arbeitern, trotzdem es jedem Arbeiter gesetzlich erlaubt ist, sich einer Organisation anzuschließen. Man ist selbst Mitglied im Verein Stettiner Spediteure, aber die Arbeiter, die zum Gedeihen der Firma und zum Wohlstand des Firmeninhabers beitragen, sollen keinem Arbeiterverband angehören dürfen. Dieses Dokument ist ziemlich kurz gehalten, aber — in der Kürze liegt die Würze, mag man gedacht haben — inhaltlich spricht es Bände. Um diese Vereinbarung, wie es genannt wird, der Nachwelt zu erhalten, lassen wir sie nachstehend folgen:

Stempel der Firma.

Vereinbarung. Der Arbeiter . . . ist von mir zu folgenden Bedingungen angenommen worden:

1. Der Wochenlohn beträgt 22,50 Mr., geschritten zweundzwanzig Mark fünfzig Pfennige.

2. Krantenzettelgelder und Invalidenmarken bezahlt Herr Franz Marten.

3. Dem Arbeiter . . . wird eine Weihnachtsgratifikation in barem Gelde zugesichert, die Höhe derselben bestimmt Herr Franz Marten.

4. Zu Krankheitsfällen wird dem Arbeiter . . . der Lohn bis zum Beginn der Krankheit gezahlt, von da ab stehen ihm nur die von der Krankenkasse gezahlten Beiträge zu.

5. Die Kündigung darf beiderseits nur Sonnabends 14 Tage erfolgen.

6. Der Arbeiter . . . darf keinem Arbeiterverband angehören.

Diese Vereinbarung wird durch beiderseitige Unterschrift anerkannt.

ges. Franz Marten. gez. Schenkel. gez. Steinweg.

Name des Arbeiters.

Alles sehr schön zurrechigegestellt, das muss man sagen, d. h. zum Besten des Arbeitgebers; dem Arbeiter dagegen werden wohl Pflichten auferlegt, aber seine Rechte beschneidet man ihm ganz gehörig. Selbst das Koalitionsrecht nimmt man ihm mit einem Federstrich. Das wichtigste, die Fesselung der Arbeitszeit, hat man vergessen. Böser Wille von Seiten des Herrn Franz Marten spielt hier keineswegs mit. Beileibe nicht. Denn so genau nimmt es Herr Marten nicht. Hat er doch seine bisherigen Arbeiter schon immer gut bezahlt. Mindestens so wie es andere Firmen hier am Orte tun. Außerdem zahlt Herr Marten die Beiträge zur Arbeiterversicherung und gibt noch eine Gratifikation zu Weihnachten. Sehr nobel, wenigstens nach Ansicht des Herrn Marten. Diese unmotivierten, unzufriedenen Arbeiter — wieder nach Herrn Martens — deuten anders. Sie wollen etwas von dem Überfluss ihres „wohlwollenden“ Arbeitgebers haben, um so mit ihren Familien ein um ein wenig besseres Daheim fristen zu können. Da Herr Marten die berechtigten Wünsche der Arbeiter ignoriert, haben sie kurzerhand die Arbeit niedergelegt, und um Herr im Hause zu bleiben und seinen Betrieb stufenrein von organisierten Arbeitern zu halten, lädt man ein solches Dokument der Rückständigkeit in die Welt hinaus. Leider hat sich ein Mensch gefunden, der seinen Arbeitsbrüder in den Rücken fällt, es ist dies Friedrich Obermüller, Allee 22, wohlauf. Solche Elemente haben selbst die Achtung ihrer Auftraggeber verloren. Wer seine Klasse, seine Arbeitsbrüder hintergeht, tut dies auch seinem Auftraggeber gegenüber.

Gesetzliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die örtliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin tagte am 13. d. Mz.; sie hatte den Bericht vom 1. Quartal entgegen zu nehmen. Es wurde bekannt gegeben, daß im Vierteljahr 38 Mitglieder verstorben sind. Das Andenken der Verstorbenen wurde in üblicher Weise geehrt. Es sind dies: Alfred Bleibbaum, Otto Buch, Louis Dehn, Wilhelm Döring, Karl Fassenberg, Franz Gillar, Wilhelm Grulins, Hugo Herdrich, Gottlob Herzfeld, Bernhard Heinze, Gustav Höhne, Hermann Hüppop, Reinhold Jacob, Heinrich Jerrisch, Robert Kamm, Robert Künzenberg, Julius Köhler, August Köster, Wilhelm König, August Krohne, Franz Lehmann, Hermann Liers, Hermann Madel, Gustav Pade, Karl Pätzsch, Emma Prause, Arthur Potratz, Hermann Reuter, Otto Siebert, Bruno Strunk, Arthur Stanek, Hermann Schmid, Wilhelm Schröder, Eduard Schubert, Martin Thaer, Johann Wirth, Hermann Zerbe, Friedrich Ziener. Ferner wurde mitgeteilt, daß, wie alljährlich, auch diesmal in der Brauerei Friedrichshain am 26. Mai, d. i. der erste Pfingstfeiertag, ein Frühlingskonzert veranstaltet wird, wozu die Funktionäre besonders ersucht werden, für einen zahlreichen Besuchserfolg zu sorgen. Dann wurde auf die Bewegung der Kollegen Bau- und Arbeitsfachberater hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Forderungen bereits den Unternehmern zugestellt worden sind. Es wird erwartet, daß im Kampfesfalle die Gesamtloslegen nach jeder Richtung hin ihre Solidarität bezeugen. Zum Quartalsbericht wird hergehoben, daß der Erfolg durchaus befriedigt. Über 5000 Neuauflnahmen sind gemacht worden, ein Beweis dafür, daß die Agitationsarbeit fleißig betrieben wird. Auch Lohnbewegungen sind im verflossenen Quartal mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den verschiedenen Branchen und Betrieben geführt worden, die in den meisten Fällen mit einem vollen Erfolg endeten. Von der Sektion I wurde bei den Firmen S. S. Hermann, Buchdruckerei; J. Neumann,

Zigarettenfabrik; Th. Franke, Eisenbeinhandlung; David u. Co., Plüschi- und Velvethwaren; Silbermann u. Co., Hut engros; Gebr. Fränkel, Textilwaren; Automaten-Aktien-Gesellschaft und Mengers Söhne Bewegungen geführt, die sämtliche den Beteiligten Lohnverhältnissen von 0,85—2,60 Mr. pro Woche einbrachten. Weitere Angriffsbewegungen waren von der Sektion II bei den Firmen Druckmüller Aktien-Gesellschaft m. b. H., Eisenlager; F. A. Gilda, Spritzfabrik; F. Schumacher; M. Lux, Möbelspeditionen; C. Klemm, Fuhrweisen und bei den Kohlengrosshändlern zu verzeichnen, die außer bei der Firma Klemm alle in friedlicher Weise ihre Erledigung sandten. Die Sektionen IV und V hatten in den Betrieben von C. Klemm, Geschäftsbüro-Mobilabteilung; A. G. G., Hüttenstr.; Bergmann Aktien-Gesellschaft und in den Dt. Waffen- und Munitionswerken Bewegungen, die den Kollegen in Bezug auf den Lohn ebenfalls Vorteile brachten. Im Mittelpunkt der Bewegungen steht die der Kohlenarbeiter. Anfangs halten die Unternehmer sich geweigert, in Verhandlungen einzutreten. Erst als die Stimmung der Arbeiter aus den Versammlungen den Arbeitgeber befammt wurden, bequemten sie sich darin, Zugeständnisse zu machen. Hervorzuheben ist, daß die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und auch die unbegrenzte Beschäftigungsduer der Nutzher eine Regelung erfahren hat. Der Tarifvertrag wurde von 69 Firmen anerkannt, ferner wurde eine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen, daß Differenzen im Beisein eines Verbandsvertreters zu schlichten sind. Die Vorteile, welche die Kohlenarbeiter erzielt haben, sind wesentlicher Art. Vorangestellt wird, daß die Bekleidungen des Tarifes von beiden Seiten auch innerhalb werden. Zu Abwehrbewegungen kam es noch in den Betrieben von W. Schulz, Bau- und Arbeitsfuhrwerk; M. Guttmann, Nähzuhandlung und in 8 verschiedenen Kraftforschungsbetrieben, die ebenfalls alle mit Erfolg beendet wurden. Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen pro 1. Quartal stellt sich für 1912 wie folgt: Bei 85 Firmen erzielten 1848 Mitglieder auf friedlicher Weise eine Lohnzulage von 2704,85 Mr. In einem Betriebe mit 60 Kollegen kam es zur Arbeitsniederlegung, auch hier wurde eine Lohnverhöhung von 901 Mr. pro Woche für die Beteiligten erzielt. In Arbeitszeitverkürzung erzielten 1003 Mitglieder bei 70 Firmen 5284 Stunden. Zur Abwehrbewegung kam es bei 11 Firmen mit 121 Kollegen, wo die beabsichtigte Lohnreduzierung pro Woche von 457,80 Mr. abgewehrt wurde. Wie schon erwähnt, war auch die Agitationstätigkeit eine sehr rege, so hatte die Sektion I Handelsarbeiter an Versammlungen, Betriebsversprechungen, Vertrauensmänner-Sitzungen und Verhandlungen zusammen 530 zu verzeichnen. Die Sektion II Transportarbeiter 798, die III. Straßenbahner 102, die IV. Droschkenführer und Chauffeure 140 und die Sektion V Industriearbeiter 298, während die Jugendlichen 112 diverse Zusammensetzung hatten. An Mitgliedern wurden aufgenommen im 1. Quartal insgesamt 5284 und 213 Neubertritte aus anderen Verbänden. Hierbei wurde jedoch er wähnt, daß die Zahl des Mitgliederbestandes von 47245 in keinem Verhältnis zu den Neuaufnahmen steht. Die Funktionäre, im besondern jedoch die Vertrauensleute wurden erucht, mehr noch wie bisher die Mitgliedsbücher zu kontrollieren. Zum Kassenbericht, der ebenfalls gedruckt vorlag, wird bemerkt, daß man mit dem Abschluß durchaus zufrieden sein kann. Im Nachstehenden bringen wir denselben zur allgemeinen Kenntnis der Mitgliedschaft.	4 210,80 Mr. Abonnements und Annoncen 386,25 " . Expedition und kleine Ausgaben 91,13 " . Porto 326,43 " . Revision und Verwaltungsschulungen 507,25 " . "Courier" - Expedition 593,57 " . Gesangsverein der Transportarbeiter Berlin 66,— " . Kartellbeiträge 1 200,— " . Fest-Desizite 13,40 " . Streits anderer Gewerkschaften 9 125,— " . Arbeitsnachweis und Bibliothek 10 980,67 " . Hauptklasse-Ablieferung 200 817,67 " . Kassenbestand am 1. 4. 12 Bezirkssklasse 80 510,78 " . " 1. 4. 12 B.B.H.-S. 31 186,80 " . Summa: 398 560,12 Mr.
	Bilanz:
Kassenbestand am 1. 1. 1912	63 474,02 Mr.
" 1. 4. 1912	80 516,78 "
Überschuß	17 042,76 Mr.
Kassenbestand am 1. 1. 1912	32 016,80 Mr.
" 1. 4. 1912	31 186,80 "
Mehrabgabe	830,— Mr.
Hauptklasse-Ablieferung	200 817,67 " .
In bar abgeliefert	72 422,20 Mr.
Erwerbslosenunterstützung an Arbeitslose	50 607,05 " .
Erwerbslosenunterstützung an Kranken	54 689,15 " .
Streikunterstützung	10 780,62 " .
Gewahrsatzregeltenunterstützung	5 446,25 " .
Extraunterstützung	1 293,— " .
Beerdigungsbehilfe	5 475,— " .
Rechtschutz	104,40 " .
Summa: 200 817,67 Mr.	
Mitglieder-Bewegung:	
Bestand am Ende des Jahres 1911:	
Männl.: 43 162, Weibl.: 1833, Jugendl.: 1910.	
Bestand am 1. April 1912:	
Männl.: 43 400, Weibl.: 1823, Jugendl.: 1917.	
B.-W.-H.-S.:	
Kinnahme:	
Kassenbestand am 1. 1. 12	32 016,80 Mr.
Summa: 32 016,80 Mr.	
Russgabe:	
Beerdigungszuschuß für 5 Mitglieder	160,— Mr.
" 7 Frauen	360,— "
" 10 Kinder	310,— "
Summa: 830,— Mr.	
Kassenbestand am 1. 4. 1912	31 186,80 Mr.
Berlin, den 22. April 1912.	
Die Revisionskommission.	

Der Kassierer.	
Der Bericht des Arbeitsnachweises ist bereits im "Courier" veröffentlicht worden. Hervorzuheben ist, daß die Zahl der sich arbeitslos meldenden Mitglieder im verflossenen Quartal auf 5015 belief. An Stellen wurden gemeldet 3554 für fest und 5643 zur Ruhelage, zusammen 9197. Davon wurden belebt für fest 2401 und 5411 zur Ruhelage, insgesamt 7812.	
Ein Arbeitslosenunterstützung wurde für 2087 unterstützungsberechtigte Mitglieder für 40 987 Tage 55 500,60 Mr. bezahlt. Außerdem erhielten Unterstützungen 62 jugendliche Kollegen und 18 weibliche Mitglieder für 1059 Tage 565,50 Mr., so daß im ganzen für 42 047 Tage 56 066,10 Mr. bezahlt wurde.	
In der dann sehr ruhig und sachlich geführten Diskussion wurde unter anderem betont, daß man mit den Erfolgen, die die Organisation erzielt hat, durchaus zufrieden sein kann, andererseits wurde jedoch gewünscht, daß noch mehr Tarifverträge abgeschlossen werden möchten, weil dadurch die Kollegen noch andere Vorteile haben können. Weiter wurde betont, daß in den Branchen, wo Korporativverträge bestehen, die Kollegen auch nicht unter dem Normallohn satz anfangen dürfen, wie es in einzelnen Fällen vorgekommen sein soll. Nachdem noch einige Anfragen bezüglich der Kassenverhältnisse gestellt und beantwortet wurden, wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt.	
Dann wurden endgültig dem Verbandsvorstand zum Abschluß empfohlen die Lagerarbeiter Otto Wohle, Transportarbeiter Hugo Wilm, Böttcherträger Max Lindstedt und Haussdienner Karl Klein wegen Verstoßes des § 3 Absatz 7a und b.	
Von einzelnen Redakteuren werden noch die Verhältnisse im Arbeitsnachweis geschildert und empfohlen, daß die arbeitslosen Kollegen verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß der Anstand nicht verletzt und die Ruhe und Ordnung nicht gestört wird. Festgestellt wurde noch, daß die Versammlung von 515 Delegierten besucht war, mithin ein Teil der Delegierten gefehlt hat.	
Briefkasten.	
Salle a. S. Redaktionsschluss ist Montag morgens; nicht Dienstag.	
Die Redaktion.	
Gekanntmachung.	
Den Bewerbern um die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Görlitz zu Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.	
Der Vorstand.	
Gekanntmachung.	
Die Funktionäre besuchen die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Görlitz zu Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.	
Die Funktionäre besuchen die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Görlitz zu Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.	
Gekanntmachung.	
Die Funktionäre besuchen die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Görlitz zu Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.	
Gekanntmachung.	
Die Funktionäre besuchen die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Görlitz zu Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.	
Gekanntmachung.	
Die Funktionäre besuchen die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Görlitz zu Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.	
Gekanntmachung.	
Die Funktionäre besuchen die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Görlitz zu Kenntnis, daß dieser Posten	

Berliner Mitteilungen.

26. Mai 1912.

Am Sonntag, den 26. Mai 1912, (1. Pfingstfesttag) findet wie alljährlich in der Brauerei Friedrichshain am Königstor ein

Großes Frühkonzert

ausgeführt von einer 40 Mann starken Kapelle der Zivilberufsmusiker statt, wozu die Mitglieder Groß-Berlins mit ihren Verwandten und Bekannten freundlich eingeladen sind. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt. Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang des Konzertes 6 Uhr. Eintritt nur 20 Pf. An der Kasse 25 Pf. Programm gratis. Die Kaffeeküche ist von 5 Uhr früh geöffnet. Kaffee auch in Portionskannen 4 Tassen 40 Pf., 6 Tassen 60 Pf., 12 Tassen Inhalt 1 Mt. Zahlreichen Besuch erwartet

* * *

Das Komitee.

Sonntag, den 16. Juni 1912: 2 große Volks-Sommer-Feste.

1. Mentes Volksgarten, Inh. W. Schröder, Lichtenberg, Roederstr. 28-29, 2. Eingang Landsberger Chaussee.

Garten-Konzert, Spezialitäten ersten Ranges auf 2 Bühnen. — Im neuen Saal: Großer Ball.

8 Kaffeeküchen, Fackelpolonoise, Volksbelustigungen. Größter Sommergarten, 25 000 Personen fassend. Bei ungünstiger Witterung Schutzelte.

2. Insel-Restaurant, Blögensee, Seestraße, Am Verbindungskanal unweit Bahnhof Beusselstraße.

Garten-Konzert, Spezialitäten, großartige Schaunummern. — Im Saal und Champetre: Großer Ball.

Kaffeekochen in beiden Lokalen 80 Pf. Jedes Kind erhält am Eingang zum Garten Stocklaternen und Kopfbedeckung gratis.

Eintritt in beiden Lokalen 20 Pf. Kasseneröffnung 1 Uhr. Billets an der Kasse 25 Pf. Programm gratis.

* * *

Das Komitee.

Achtung!

Achtung!

Achtung!

Zur Ausklärung über die Erhebung eines Ortszuschlages für die Mitglieder der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Die Erhebung eines Ortszuschlages von 10 resp. 5 Pf. pro Woche für die Mitglieder des Bezirks "Groß Berlin" ist in der am Donnerstag, den 28. März, abgehaltenen örtlichen Generalversammlung mit großer Majorität beschlossen worden und zwar mit der Maßgabe, daß die Bezahlung des Zuschlages allgemein ab 1. Juli d. Js. zu erfolgen hat.

In Rücksicht darauf, daß die einzelnen Branchen der Sektionen II, IV und V (weibliche und jugendliche Mitglieder eingeschlossen) im Laufe des Jahres 1911 die Zahlung eines Ortszuschlages von 10 resp. 5 Pf. pro Woche laut Branchenbeschluß nach und nach durchgeführt haben, kommen für diesen Generalversammlungsbeschluß zur Zeit nur noch die Kollegen in der Sektion I (Handelsarbeiter) und die Kollegen in der Sektion III (Straßenbahner) in Betracht. Bei diesen Gruppen hat sich leider eine Unzufriedenheit über die Erhebung des Ortszuschlages bemerkbar gemacht, die unseres Erachtens nur darauf zurückzuführen sein kann, daß die Betreffenden über die örtlichen Kassenverhältnisse und die an letztere gestellten Ansprüche seitens unserer Mitgliedschaft nicht genügend unterrichtet sind. Wir wollen deshalb mit Nachdrücklichkeit unseren Mitgliedern noch einmal die Gründe für die Notwendigkeit der Erhebung des Ortszuschlages vor Augen führen und sagen voraus, daß diejenigen, welche bisher immer noch der Meinung waren, sie können oder brauchen aus diesen oder jenen Verhältnissen heraus den Zuschlag nicht bezahlen, zu einer der Sache dienlichen Ansicht kommen werden.

Die Kassenverhältnisse ließen in den letzten Jahren 1910 und 1911 zu wünschen übrig, weil durch die Einführung des 50 Pf. Beitrages ab 1. Juli 1910 der bis dahin gezahlte Ortszuschlag von 10 Pf. pro Woche und Mitglied in Fortfall gekommen ist. Bis zum 1. Juli 1910 betrug der reguläre Verbandsbeitrag 40 Pf. pro Woche. Zur Deckung der örtlichen Ausgaben standen der Bezirksverwaltung bis dahin 25 p.Ct. des Beitrages von 40 Pf. = 10 Pf. und außerdem 10 Pf. an Ortszuschlag, also zusammen 20 Pf. pro Woche und Mitglied zur Verfügung. Ab 1. Juli 1910 betrug der reguläre Verbandsbeitrag 50 Pf. pro Woche, wovon der Verwaltung 25 p.Ct. d. h. 12½ Pf. pro Woche und Mitglied zur Deckung der örtlichen Ausgaben verblieben. Aus dieser Auseinandersetzung ist ersichtlich, daß der Verwaltung nach dem 1. Juli 1910 pro Woche und Mitglied 7½ Pf. an Einnahmen weniger erzielt als vorher. Dessen ungeachtet magte die Verwaltung den Versuch, ohne die Mitglieder durch Erhebung eines Ortszuschlages besonders zu belasten, mit den ihr zur Verfügung stehenden 12½ Pf. auszukommen. Leider ist ihr dieser jedenfalls gut gemeinte Versuch nicht gelungen. Es stellte sich bereits im 3. als auch im 4. Quartal 1910 heraus, daß die zur Verfügung stehenden Mittel trotz ökonomischer Wirtschaft und Einschränkung zur Deckung der örtlichen Ausgaben nicht ausreichten und infolgedessen von der Verbandskasse für jedes Quartal 5–6000 Mt. Zuschuß an die Bezirksverwaltung Groß-Berlin gefordert werden mußte. Aus alledem dürften unsere Mitglieder die Überzeugung gewinnen, daß die Kassenmisere nicht auf eine schlechte oder gewissenlose Verwaltung, sondern lediglich darauf zurückzuführen war, daß der Verwaltung petunier weniger Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Erhebung eines Ortszuschlages konnte so ohne weiteres nicht allgemein durchgeführt werden, weil die Mitglieder des früheren Vereins Berliner Hausdiener für welche innerhalb kurzer Zeit (1908–1910) die Beiträge von 2d auf 50 Pf. pro Woche erhöht wurden, mit zu großen Schwierigkeiten zu rechnen hatten, die in den zum Teil niedrigen Löhnen dieser Gruppe und im übrigen hauptsächlich auf die in bezug auf die hohen Beiträge bestehenden Tendenzen der für die Gruppe noch vorhandenen Konkurrenzvereine zurückzuführen sind.

Wir sahen uns deshalb gezwungen, bei der Erhebung eines Ortszuschlages die vorbeugende Mitgliederguppe auszuhalten.

Die Ortszuschlagsfrage ist deshalb auf Beschuß der erweiterten Bezirksverwaltung in den einzelnen Sektionen, Branchen und Distrikten behandelt worden und haben darumhin die einzelnen nachstehend bezeichneten Branchen sich bereit erklärt, in Rücksicht auf die gegebene Situation einen Ortszuschlag von 10 resp. 5 Pf. zu zahlen.

Verbands- und Ortskrankenkassen-Mitglied	vom 1. 9. 10 = 175 Mitglieder
Fensterputzer	1. 8. 11 = 1068 "
Kollutscher, Bodenarbeiter usw.	1. 8. 11 = 1866 "
Speicherarbeiter	1. 8. 11 = 151 "
Kohlenarbeiter	1. 4. 11 = 1058 "
Handbuchfahrer	1. 4. 11 = 145 "
Kraftwagenführer	1. 4. 11 = 8169 "
Zeitungsausträgerinnen (50 Pf. Beitrag)	1. 4. 11 = 902 "
Hausdiener von den Betrieben Greifenhagen u. Joseph	1. 1. 11 = 82 "
Bezirk Köpenick und Ober-Schöneweide	1. 2. 11 = 840 "
Bezirk Lübars und Westend	1. 4. 11 = 87 "
Branchenleitung u. Vertrauensleute der Papierbranche	1. 1. 11 = 40 "
Betrieb Brauerei Potschenhofer	1. 2. 11 = 17 "
Sektionsleitung der Straßenbahner	1. 1. 11 = 14 "
Betrieb Müllabfuhr Scheller	1. 5. 11 = 28 "
Mineralwasserbetrieb Krüger & Co.	1. 4. 11 = 15 "
Alle in Brauereien Beschäftigten	1. 6. 11 = 2264 "
Gänstliche aus der Eisenindustrie A. G. G. usw.	1. 7. 11 = 5056 "
Leitergerüstbauer	1. 7. 11 = 217 "
Weißfuttertuch	1. 7. 11 = 78 "
Brettfuttertuch usw.	1. 8. 11 = 511 "
Müllfuttertuch und Schäffer	1. 8. 11 = 501 "
Hausdiener aus der Holzindustrie	1. 8. 11 = 709 "
Distrikt Steglitz, Lichtenfelde, Lankwitz usw.	1. 8. 11 = 219 "
Gänstliche jugendliche Mitglieder	1. 9. 11 = 1776 "
Gruppe der Bau- und Arbeitsfischer	1. 10. 11 = 789 "
Geschäftsführer und Lagerarbeiter	15. 12. 11 = 4400 "

Es muß hier anerkannt werden, daß die vorgenannten Branchen unbeschadet dessen, daß außer der Gruppe der Handelsarbeiter auch verschiedene andere Branchen einen ablehnenden Standpunkt einnahmen, doch im Interesse des Bezirksverwaltung Groß-Berlin als solcher und somit auch besonders im Interesse aller Mit-

glieder das Opfer brachten und durch Zahlung des Ortszuschlages die Kassenverhältnisse förderten.

Aus alledem geht hervor, daß die eigenartigen Verhältnisse, mit denen die Handelsarbeiter als auch die Straßenbahner zu rechnen haben, durchaus berücksichtigt werden sind. Ein Übergangsstadium ist auf diese Weise für die Sektion I und III geschaffen worden, welches im Interesse der bereits zahlenden Sektionen nicht gut länger ausgedehnt werden kann.

Gleichzeitig wollen wir darauf hinweisen, daß die 60 Pf.-Zahler insoweit einen Vorteil haben, als bei vorkommenden Streiks oder Maßregelungen den betreffenden Mitgliedern zu den üblichen Unterstützungsstichen ein Zuschuß von 1–8 Mark pro Woche gezahlt wird.

Im Jahre 1911 betrugen die Gesamtausgaben der Bezirksverwaltung für örtliche Zwecke 287 448,41 Mt. Darunter für örtliche Beerbigungs-, Streik- und Gewährungsunterstützung zusammen 19 595,10 Mt., Weihnachtsgratifikation für Arbeitslose 8492,85 Mt., für Arbeitsnachweis und Bibliothek 84 801,97 Mt., für Bureauküche und Reinigung 26. 8618,28 Mt., für Kartellbeitrag 10 080 Mt., für Agitation u. Versammlungen 18 177,09 Mt., für Gehälter 146 576 Mt., für Rechtschutz 18 084,24 Mt. usw. Durch die Hauptkasse wurden bezahlt an Arbeitslosenunterstützung 187 180,88 Mt., an Krankenunterstützung 191 285,80 Mt., an Streik- und Gewährungsunterstützung 189 209,87 Mt. usw.

Aus dieser kurzen Aufstellung ist ersichtlich, daß die Ausgaben jedenfalls im Interesse unserer Mitglieder ausbringend gemacht worden sind. Wenn nun von einzelnen Gruppen behauptet wird, daß sie weniger Ansprüche auf Unterstützung erheben wie andere Gruppen, und sie deshalb glauben, einen Ortszuschlag nicht bezahlen zu brauchen, so ist das eine durchaus irrite Aussäussung. Ein jedes Mitglied muß sich stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß das, was ich heute in der Lage bin, für andere zu tun, jene morgen vielleicht schon für mich tun müssen. Das ist der Solidaritätsgedanke, von dem wir uns in jeder Hinsicht als organisierte Arbeiter leiten lassen müssen.

Wir wollen nicht unterlassen, auch auf die Vorteile hinzuweisen, die wir im Jahre 1911 auf dem Gebiete der Lohnbewegungen für eine große Anzahl unserer Mitglieder erzielt haben. Durch Lohnbewegungen ohne Streik erzielten 14 821 Mitglieder an Lohn erhöhung die Summe von 80 714,27 Mt. und durch Lohnbewegung mit Streik 2934 Mitglieder die Summe von 47 62,68 Mt. pro Woche. Demnach erzielten also zusammen 17 258 Mitglieder pro Jahr an Lohn erhöhung die Summe von 1844 810,76 Mt. Dazu kommt noch eine Verkürzung der Arbeitszeit von 9352½ Std. pro Woche resp. 486 830 Std. pro Jahr für 2398 Kollegen.

Wenn wir uns die vorgeführten Zahlen auf dem Gebiete des Unterstützungs-wesens, als auch die, welche die Errungenschaften auf dem Gebiete der Lohnbewegungen darstellen, näher betrachten, dann wird doch ein jeder rechtlich Urteilende zu der Überzeugung kommen müssen, daß der Beitrag von 50 resp. 50 Pf. nirgends besser angelegt werden kann, als in unserer Organisation. Einmal steht eine ganz beträchtliche Summe von den eingezahlten Beiträgen in Gestalt von Unterstützungen an die Mitglieder zurück. Diese Summe beträgt für 1911 allein 67,2 p.Ct. der gesamten Einnahmen der Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Das andere Mal wird die wirtschaftliche Lage unserer Berufssangehörigen sichtlich gehoben, sobald die erzielten Summen, welche an Mehrlohn erzielt werden konnten, sich höher stellen, als die gesamte Beitragsleistung pro 1911. Solche Errungenschaften wären ohne die Organisation nicht denkbar. Ein treffender Beweis für diese unsere Behauptung bietet uns die Lohnbewegung der Kollegen Straßenbahner im vergangenen Jahre. So lange der Kreis derjenigen Kollegen, die unserem Verbande angehörten, in den Reihen der Straßenbahner nur klein war, hatten sie mit ihren Forderungen und Wünschen bei der Direktion recht wenig oder gar keinen Erfolg. Wir erinnern hierbei nur an die kurze und schroffe Abweisung der Angestelltenkommission im Frühjahr 1911. Als sich dann aber die Kollegen in Scharren unserem Verbande anschlossen und diese unter dem Schutze unseres Verbandes ihre Stimme über das ihnen zugefügte Unrecht öffentlich erhoben, da wurde die Direktion anderer Sinnes. Die Angestellten-Kommission wurde erneut vorstellig und zwar diesmal mit Erfolg. Die Direktion machte Zugeständnisse in Bezug auf Lohn erhöhung, die, wenn auch für den einzelnen minimal, für die gesamten Angestellten der "Großen Berliner" innerhalb eines Jahres eine Million Mark betragen. Diese Zugeständnisse wären ohne das Eingreifen unseres Verbandes auf keinen Fall gemacht worden.

Um aber unsere Organisation auch in Zukunft leistungs- und kampffähig zu erhalten, ist es notwendig, daß wir unser Unterstützungs- und Kampfonds nach jeder Richtung stärken. Nicht nur die Zahl der Mitglieder allein erfüllt unsere Gegner mit Achtung und Respekt, sondern beide Teile, "Mitgliederzahl und Kassenbestand", müssen so gesetzter werden, daß es für jeden klar ist, daß wir nicht nur mit Kämpfen drohen, sondern, wenn es die Notwendigkeit erfordert, solche auch mit Nachdruck durchführen können.

Wir glauben somit, allen unseren Mitgliedern klar und verständlich vorgelegt zu haben, daß die Erhebung eines Ortszuschlages von 10 Pf. pro Woche zur Stärkung unserer Kasse und unseres Ansehens als eine unabdingte Notwendigkeit angesehen wird. Wir glauben nicht, daß es jetzt noch Kollegen gibt, die mit der Organisation ernst nehmen, gibt, wegen 10 Pf., die nach Lage der Verhältnisse erhoben werden müssen, so kurzfristig sein werden, ihren Austritt zu erklären und somit aller erworbenen Rechten und Vorteilen verlustig gehen.

Es wäre jedenfalls recht unverständlich, wenn sich herausstellen sollte, daß wir Mitglieder unter uns haben, die nur dann, wenn es ihre traurigen Verhältnisse erfordern, den Verband finden, um diesem den Rücken zu kehren, sobald ihre Wünsche erfüllt sind und wenn es sich um solidarisches Zusammenhalten und Erfüllung der Pflichten gegenüber der nur Vorteile bringenden Organisation handelt.

Die heutige Situation erfordert mehr wie je einen festen Zusammenhalt aller mit der Devise:

"Vorwärts immer — Rückwärts niemals!"

Die Bezirks-Verwaltung Groß-Berlin.

S. A. A. Werner.

Achtung!

Voranzeige!

Achtung!

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissonsmitglieder und Obmänner.

Am Donnerstag, den 27. Juni 1912, abends 8½ Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Paul Müller. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelstr. 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Mpl. 2382 und 4747.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe.

Am 1. Pfingstfeiertag wird von der Überwachungs-Kommission eine umfassende Kontrolle ausgeführt.

Kollegen, welche daran teilnehmen wollen, werden gebeten, sich am 1. Pfingstfeiertag früh 7½ Uhr im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1 zu melden.

Mitteilungen können per Telefon Amt Zentrum 2632 oder 9830 gemacht werden.

Die Sonntagsruhe-Überwachungs-Kommission.

Lebens- und Genussmittelbranche!

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlachtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Schokoladen-, Zigarrenschäften usw.

Am Freitag, den 21. Mai abends 9 Uhr, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1

Vertrauensmänner-Sitzung.

Jeder Vertrauensmann hat es als unbedingte Pflicht zu betrachten, in dieser Versammlung anwesend zu sein.

* * *

Am Montag, den 3. Juni abends 9 Uhr, bei Meyer, Dranierstr. 108

Branchen-Versammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Kollegen, agitiert für zahlreichen Besuch. Die einzelnen Betriebe haben sich zu bestreiten, mehr wie bisher sich an diesen Versammlungen zu beteiligen.

Bringt die Unorganisierten mit.

Die Branchenleitung.

Buchhandlungen, Papier, Zeitungsbranche.

Marktheiser, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Leserzirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- u. Peppen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papier-verarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 17. Juni 1912, abends 8 Uhr, in den Rittersälen, Inh. R. Bercht, Ritterstr. 75,

Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Näheres durch Handzettel.

Zahlreicher Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleihs-Geschäften Berlins.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat Juni findet am Montag, den 3. Juni abends 7—9 Uhr im Saal II des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15 statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Marken zum Mai-Ausgaberpensionsfonds zu 1 Mark sind zu haben.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Leitergerüstbauer, Kutscher und Platzarbeiter.

Sonntag, den 9. Juni, vormittags 10 Uhr,

Branchen-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5.

Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Branchenleitung. 2. Verschiedenes.

Ferner findet am Sonntag, den 23. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“, Charlottenburg, Rosinenstrasse 8, eine

Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag des Rechtsanwalts Genossen Dr. Kurt Rosenfeld über „Streitvergehen“. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Kollegen werden ersucht, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. Verbandsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

Kollegen Fenster- und Messingputzer.

Am 15. Juli 1911 befindet sich der Zentralarbeitsnachweis für Fenster- und Messingputzer: Alte Leipzigerstr. 1. Telefon: Amt 1, Nr. 9830 u. 2632

Jeder organisierte Fensterreiniger oder Messingputzer ist verpflichtet, Arbeit nur durch den oben benannten Arbeitsnachweis anzunehmen.

Das Umfragen nach Arbeit ist nicht gestattet.

Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet morgens von 6 bis 8 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr.

Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.

Die Branchenleitung. J. A.: J. Lambeck.

* * *

Müllkutscher, Schaffner und Verladearbeiter

Gross-Berlins.

Sonnabend, den 8. Juni 1912, abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c:

Große Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten von der örtlichen General-Versammlung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Wir erwarten, daß bei dieser Versammlung alle organisierten Kollegen erscheinen.

Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

* * *

Ober-Schöneweide.

Sonnabend, den 8. Juni, abends 8½ Uhr, im Lokal von Warncke, Wilhelmshofstr. 18:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung der letzten Generalversammlung. 4. Geschäftliches.

Kollegen! Agitiert für guten Besuch der Versammlung und bringt Eure Frauen mit.

Die Agitationskommision.

J. A.: A. Bode.

Müllkutscher und Schaffner!

Der Lohn in dieser Branche beträgt in Berlin und Charlottenburg nach den vereinbarten Tarifen, für Kutscher 88 Mk., für Schaffner 88 Mk. pro Woche.

In Neukölln beträgt der Lohn nach dem Tarif 84 Mk. für Kutscher, 81 Mk. für Schaffner und 5,50 Mk. pro Tag für Ausflugsarbeiter. Bei der Firma Degen in Blößensee beträgt der Lohn für Kutscher 87 Mk., für Mitfahrer, Reservesfahrer und Hallenarbeiter 84 Mk. pro Woche. Unter diesen Lohnsätzen darf kein Kollege in dieser Branche arbeiten.

Die Branchenleitung.

Kohlenarbeiter und Kutscher!

Die Löhne betragen nach dem jetzt bestehenden allgemeinen Lohn tarif für Kutscher 82,— Mk. pro Woche bis 31. Dezember 1912, von da ab 82,50 Mk. bis 31. Dezember 1914 und vom 1. Januar 1915 88,50 Mk.

Für Arbeiter beträgt der Stundenlohn 45 Pf. bis 1. Oktober 1912, dann 47½ Pf. bis 1. April 1914, von da ab 50 Pf. pro Stunde. Bei Annahme von Beschäftigung auf Kohlenplätzen haben die Kollegen darauf zu achten, daß nicht unter diesen Löhnen gearbeitet wird.

Die Branchenleitung.

Jugend - Abteilung.

Veranstaltungen.

Abteilung Osten. Am Mittwoch, den 5. Juni abends 9 Uhr, im Lokale von Frik Schumann, Lilienthalstrasse 6.

Abteilung Lichtenberg. Am Sonnabend, den 8. Juni abends 9 Uhr, im Lokale von Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tagesordnung in beiden Versammlungen. 1. Vorlesung des Protocols. 2. Vortrag über: „Wie muß man wandern“. (Mit Demonstration). 3. Die nächste Partie. 4. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten.

Zu jedem Punkte freie Aussprache. Zahlreiches Gruppen erwarten.

Die Abteilungsleitungen.

Für die Abteilungen Schönhauser Vorstadt I u. II, Prenzlauer Vorstadt und Pankow, findet am Sonnabend, den 15. Juni, abends 9 Uhr, im Lokale von Max Kling, Danzigerstr. 71, eine

Gemeinsame Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Streifzüge durch die internationale Transportarbeiter-Federation. Referent: Kollege H. Kochabe, internationaler Sekretär. 2. Aussprache 3. Allgemeines.

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer.

Bezirk Reinickendorf. Am Mittwoch, den 20. Mai, abends 6½ Uhr, findet im Lokale von Mertens, Reinickendorf, See-Ecke Hansastrasse, eine

Bezirks-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Becker über: „Die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird ersucht

Der Bezirksführer.

Bekanntmachung.

Wir wollten die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß für die Kraftdroschkenführer ein Fragebogen herausgegeben ist, der von jedem Kollegen ausgefüllt werden muß. Diejenigen Kollegen, welche bei einem Einspanner fahren, müssen sich den Fragebogen beim Bezirksführer oder im Büro, Engel-Ufer 15, abholen.

Die Kollegen werden ersucht, uns sofort diejenigen Betriebe zu nennen, wo dauernd 24 Stunden gefahren wird.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokale.

10 Mr. Belohnung. Am 3. Mai, 11 Uhr vormittags, ist in roter Autodroschke, von Matthäikirchstraße 6 nach Hohenholzerrndamm, eine schwarze rindlederne Damantasche vergessen worden. Inhalt: schwarzes Portemonnaie, goldenes Vincenz, Elfenbeinbildchen 2c. Abzugeben bei Heller, Matthäikirchstr. 6.

Eine Autolaterne gefunden. Abzuholen bei W. Becker, Schöneberg, Ebersstr. 6.

Herr sucht Chauffeur als Zeugen, der ihn in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai gegen 5 Uhr morgens von Nähe Bahnhof Platz nach Friedenau, Cronachstr. 61, gefahren hat. Zu melden in der Redaktion „Courier“.

Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Cöpenick. Am Sonnabend, den 8. Juni abends 8½ Uhr, bei Stippelohl

Bezirks-Versammlung

Tagesordnung: 1. Religion und Sozialismus“ Vortrag des Koll. Farwig, Berlin. 2. Diskussion. 3. Berichte a) von der Generalversammlung b) vom Kartell. 4. Verschiedenes

Bezirk Adlershof. Am Sonnabend, den 8. Juni abends 8½ Uhr, bei Ziegler, Kronprinzenstr.

Bezirksversammlung mit Frauen.

Bezirk Alt-Glienicke. Am Sonnabend, den 8. Juni abends 8 Uhr, bei Koch, Köpenickerstr.

Bezirksversammlung.

Bezirk Grünau. Am Sonnabend, den 15. Juni abends 8 Uhr, bei Franz, Köpenickerstr.

Bezirksversammlung.

Bezirk Friedrichshagen. Laut Beschuß der letzten Bezirksversammlung fallen die Versammlungen in den Sommermonaten Juni, Juli und August aus.

Zu vorstehenden Veranstaltungen erwartet zahlreichen Besuch

Die Agitationskommision.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimmich, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.